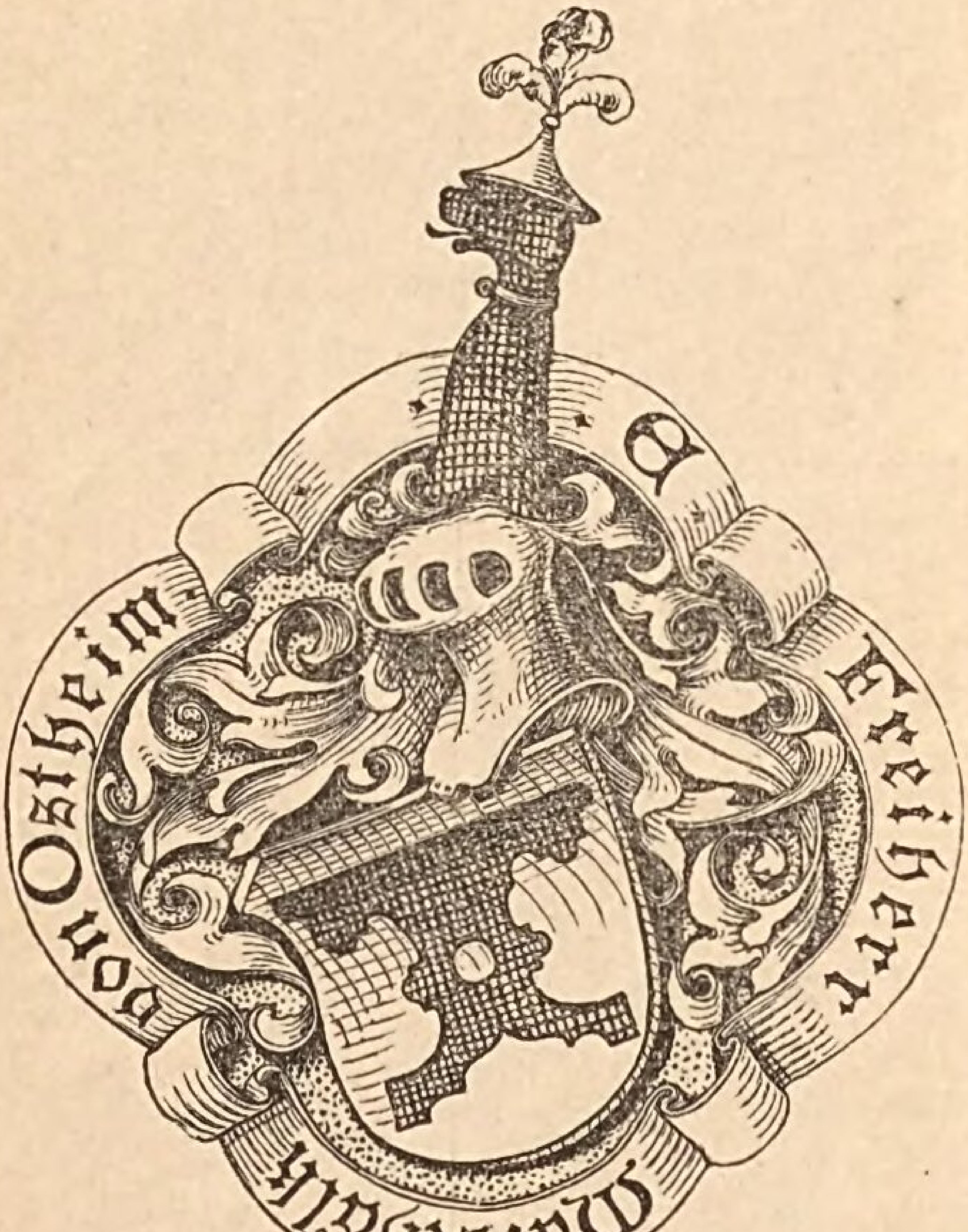

H. h. o. 45a

M. v. O.
Jus.
o. 149
1

Johann Adam Heusner
vulgo dicker – auch Kraemer und
rother Hann Adam

Johann Adam Grasmann
vulgo großer Samel auch großer
Hann Adam

Martin Rupprecht
vulgo Heßen Martin

Johannes Kintzinger
vulgo Kraemer Johannchen
auch Schneider

Jacob Erbeldinger
vulgo Billingser

Georg Tascher
vulgo Hanemer

Johann Adam Wehner
vulgo kleiner Johann

Johannes Lehn
vulgo Spiel oder Musicanten Hannes

Glaeser gez:

Schnell gest:

Actenmäßige Nachrichten

von dem

Raubgesindel

in den

Maingegenden, dem Odenwald und den angrenzenden Ländern

besonders

in Bezug auf die in Darmstadt in Untersuchung befindlichen Glieder desselben

von

C. F. Brill,

Großherzogl. Hessischem Kriminal-Richter zu Darmstadt.

Erste Abtheilung,

mit den Bildnissen von acht Haupt-Räubern.

Darmstadt 1814,

bei Heyer und Leske.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Ich übergebe dem Publico gegenwärtige Nachrichten, mit dem Wunsche, daß sie nur einen geringen Theil von dem Beifall finden mögten, welchen die Actenmäßige Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Main's und Spessart und im Odenwald von Herrn Stadt-Direktor D. Pfister, und die Actenmäßige Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden, von denen sie als Fortsetzung und Vervollständigung erschienen, gefunden haben. Ich würde vielleicht mit eben dem Rechte dieselben: Aktenmäßige Geschichte der Räuberbanden nennen, mit dem die bemerkten Werke diesen Titel führen; da inzwischen in solchen eben so wenig wie in diesen eine Geschichte der Entstehung und Bildung einer Räuberbande gegeben wird, auch der Ausdruck Bande meiner Ueberzeugung nach nicht passend seyn mögte, da die Räuber, von denen und von deren Verbrechen die Rede ist, nicht in

einer festen ausschließenden Verbindung und Zusammenhang standen, sondern sich zur Ausführung ihrer Unthaten zusammenrotteten, wie sie sich in einer Gegend zusammenfanden; so glaubte ich passender meiner Arbeit den vorgesetzten Titel geben zu müssen.

Die zweite Abtheilung, welche besonders von denjenigen Verbrechen sprechen wird, an denen die berüchtigten Räuber Joh. Adam Grasmann, Martin Rupprecht, Joh. Adam Wehner, Johannes Lehn und Johannes Kinzinger, sodann Jakob Erbeldinger und Georg Tascher mit andern ihrer Spiesgesellen Theil genommen haben, wird unverzüglich nachfolgen.

Darmstadt den 25ten Oktober 1814.

Einleitung.

Aus Herrn Stadt-Direktor Dr. Pfister's zu Heidelberg aktenmäßiger Geschichte der Räuberbanden an den beiden Ufern des Main's, im Spessart und im Odenwald, so wie aus des Kriminal-Richters, Hofgerichts-Raths Herrn von Grolmann's aktenmäßiger Geschichte der Vogelsberger und Wetterauer Räuberbanden ist es schon bekannt, daß die berüchtigten Räuber Johann Adam Heusner vulgo dicker auch rother, Krämer oder Odenwalder Han Adam genannt — in einigen Gegenden auch unter dem Nahmen kleiner Samel bekannt, Johann Adam Grasmann vulgo großer Samel, und Martin Rupprecht, vulgo Hessen Martin genannt, in den hiesigen Gefängnissen einsitzen und in Untersuchung stehen. Durch die gegen sie geführte Untersuchung wurde nicht nur eine, in dem disseitigen Odenwald unter dasigen Einwohnern sich zu bilden angefangen habende — und in ihren sträflichen Unternehmungen schon sehr weit gediehen gewesene Diebs- und Räuberbande entdeckt, die der Sicherheit der hiesigen Provinz, und selbst der benachbarten Staa-

ten höchst gefährlich würde geworden seyn; sondern auch andere bekannte, berüchtigte Räuber, namentlich der sogenannte baarfüßige Hannes (Johannes Fuchs), der kleine Johann (Johann Adam Wehner, von denen ersterer von Wiesbaden, letzterer aber von Aschaffenburg zur Confrontation und weiteren Untersuchung hieher gebracht waren), das sogenannte Krämer Johannchen, (Johannes Kinzinger), der Spiel- oder Musikanten Hannes (Johannes Lehn) ausgemittelt und zum Geständniß ihrer Verbrechen gebracht. Wenn daher gleich viele Verbrechen, welche den drei ersten Räubern zur Last liegen, in den genannten beiden Werken vorkommen, insbesondere Herr Stadt-Direktor Dr. Pfister, mein verehrtester Freund, in dem zweiten Theil seiner aktenmäßigen Geschichte mehrere derselben aus den hiesigen Untersuchungsakten erzählt hat; so glaube ich doch keine unnütze Arbeit zu unternehmen, wenn ich das vollständige Resultat der dahier geführten Untersuchung öffentlich vorlege, da in jenen Werken einestheils bey weitem nicht alle Verbrechen vorkommen, welche dieselbe zum Gegenstand hat, und es anderntheils vielleicht nicht nur dem größeren Publico überhaupt, sondern auch Justiz- und Policey-Beamten insbesondere nicht uninteressant ist, zu wissen, wie jeder der Theilnehmer, besonders bey größeren Verbrechen, thätig gewesen ist, was zum wenigsten nach meiner Erfahrung den Justiz- und Policeybeamten bey eintretenden Untersuchungen gegen noch in der Freyheit herumziehende Theilnehmer von sehr entschiedenem Nutzen seyn muß. Herr Stadt Direktor Dr. Pfister und Herr Hofgerichtsrath von Grolmann haben in ihren Werken, die Verbrechen meistens nur nach den Angaben der Damnifikaten, wie solche die

Verifikationsprotokolle enthalten, ohne besondere Anführung der Thätigkeit der Urheber derselben, vorgetragen; ich bin dagegen in obiger Ueberzeugung, besonders den Angaben und Bekenntnissen der hiesigen Inquisiten gefolgt, und ich glaube, daß in dieser Beziehung gegenwärtige Arbeit als Fortsetzung und Vervollständigung jener Werke angesehen werden kann.

Bemerken zu müssen, daß die Eingeständnisse, auf denen die Erzählung der Verbrechen beruhen, auf keine Weise durch angewandte physische Zwangsmittel erpreßt worden sind, würde ich für Beleidigung jedes Unterrichteten in der Kriminal-Rechtswissenschaft und für Herabsetzung meiner eignen Geschäftsführung halten; allein die Bemerkung kann ich nicht unterlassen, daß physische Zwangsmittel, die ohnehin als Erforschungs-Mittel der Wahrheit jetzt wohl in jedem deutschen Staat gesetzlich untersagt sind, aber doch immer noch von manchen Inquirenten in der Hitze der Leidenschaft angewendet werden, besonders dann, wenn sie in Schlägen bestehen, gerade bey einem verschmitzten Verbrecher, welches gewöhnlich der größere Verbrecher ist, die entgegengesetzte Wirkung von der beabsichtigten der Regel nach hervorbringen wird, und daß, wenn ein solcher Inquisit je durch das Übermaas von Schmerzen zu einem Geständniß gebracht werden sollte, er bey der ersten Gelegenheit solches widerrufen wird. Studium des Charakters des Inquisiten, und darnach eingerichtete, demselben Zutrauen einflößende Behandlung, möglichste Schonung, und mäßige Strenge nur als Correktion für wiederholte offenbare Lüge und durch Güte nicht zn zwingende unverkennbare Halsstarrigkeit, angewendet, dies sind, nach meiner Erfahrung, die Mittel,

die bey einer sonst sachgemäß geführt werdenden Untersuchung zwar mühsam, aber gewöhnlich sicher zum Ziele führen.

Auf diese Weise wurde der in Heidelberg hingerichtete Veit Krämer hier zum ersten Geständniß seiner Theilnahme an dem bekannten Raubmord zwischen Hemsbach und Laudenbach und der übrigen Theilnehmer, und durch Fortsezzung dieser Behandlung, die man dem Großherzogl. Baadischen Amte Weinheim, an das die Auslieferung von hier aus geschah, besonders empfahl, zu seinen nachfolgenden wichtigen Bekenntnissen bestimmt, und eben so wurden Johann Adam Heusner und die andern oben genannten hier in Untersuchung gestandenen Verbrecher zum Geständniß ihrer vielfältigen, zur Zeit, wo sie von ihnen abgelegt wurden, zum größten Theil von ihnen, dem Inquirenten aber auch ihrer Existenz nach, unbekannt gewesenen Verbrechen, bestimmt.

Ich bescheide mich zwar wohl, daß ich in dem, was ich von der Behandlung des Inquisiten bey der Untersuchung gesagt habe, dem erfahrenen Inquirenten nichts neues sage, vielleicht ist es aber dem angehenden von Nutzen.

Mit der Einfangung und Bestrafung einzelner Räuber, und wenn es auch ein ganzes und mehrere Dutzend sind, kann übrigens noch nicht gesagt werden, daß die Bande damit zerstört sey, zumalen, wenn die Glieder derselben nicht in einem vesten ausschließenden Zusammenhang leben, wie dies mit der Bande der Fall ist, zu denen die hiesigen Inquisiten, die in Heidelberg hingerichteten und zum Theil die in Giesen sitzenden, gehörten.

Die Entdeckung und Bestrafung der eingefangenen Gauner wird zwar ihre Spiesgesellen momentan aus einer Gegend verscheuchen; allein wenn jene auch die härteste Strafe leiden müssen, sie nicht gänzlich entfernen und abhalten, bald wieder zurückzukehren und ihr voriges Unwesen mit noch mehr Verwegenheit zu treiben als vorher, ihre Einfangung aber nur um so schwieriger seyn, je mehr das Beyspiel ihrer Spiesgesellen sie auffordern muß, nichts unversucht zu lassen, um gleicher Strafe zu entgehen.

Neben der gesetzlichen Bestrafung des entdeckt werdenden Räubers, ist es daher nothwendig, daß kräftige Polizey-Maasregeln eintreten, welche die Gauner aus den Grenzen des Staats entfernt halten, und ihre Bildung im Inneren verhüten, wenn öffentliche Sicherheit erhalten werden soll.

Herr Stadt-Direktor Dr. Pfister zu Heidelberg hat in dem zweiten Theil seines oben angeführten Werks pag. 56. seqq. Maasregeln zur gänzlichen Vertilgung der Gauner vorgeschlagen, die unläugbar ihrem Zweck sehr angemessen sind, allein zuerst Einrichtungen voraus setzen, die ihre Realisirung manchen Schwierigkeiten unterwerfen möchte.

Vorerst wird es daher immer noch bey solchen Maasregeln bleiben müssen, die jeder Staat für sich treffen kann, und ohne daß dazu besondere Einrichtungen und Übereinkünfte mit den andern Staaten Deutschlands nothwendig, doch so eingerichtet sind, daß damit zum wenigsten der oben bemerkte Zweck: Abhaltung der Gauner von den Grenzen und Verhinderung ihrer Bildung im Inneren, bewirkt werden kann.

Da solche Maasregeln besonders in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, wo nach beendigten langjährigen Kriegen die

öffentliche Sicherheit durch die Auflösung mancher Militär-Corps, durch Deserteurs, besonders gefährdet werden kann, nothwendig zu werden scheinen, so nehme ich daraus Veranlassung, hier meine Ansichten darüber, wie mir solche meine Erfahrungen an die Hand geben, zur näheren Beurtheilung in kurzen Umrissen vorzulegen.

Ohne daß der Gauner in einer Gegend seine vertrauten Häuser hat, in denen er Herberge findet, und Abnehmer des Entwendeten antrifft, kann und wird er sich nicht in derselben herumtreiben. Viele Gauner haußen zwar in der besseren Jahreszeit hinter Hecken und in Waldungen, allein auch diese, ohnehin schon durch ihre Lebensweise leichter zu entdeckende, und eben deshalb der öffentlichen Sicherheit weniger gefährliche Gattung, als diejenige ist, zu der Heusner, Rupprecht, der sogenannte kleine Johann, das Krämer Johannchen und andere berüchtigte Räuber gehöreten, welche mit stattlichen Kramkasten, auch gewöhnlich mit guten Pässen und zum Schein des rechtl. Besitzes ihrer Waaren mit Contis von bekannten Handlungshäußern versehen, das platte Land sowohl als die Städte durchziehen, ihre Waaren zum Verkauf herumtragen, und die Jahrmärkte besuchen — werden sich zu keiner Zeit in einer Gegend aufhalten, wo sie nicht auf den Nothfall ihre Hehler und Schlupfwinkel haben.

Hieraus erzeigt sich als erste Nothwendigkeit zur Erreichung obiger Zwecke:

Vertilgung der vertrauten Häußer der Gauner und ihrer Abnehmer.

Diese wird erlangt werden, wenn

1.) bey Untersuchungen gegen verdächtige Personen besondere Rücksicht auf die Entdeckung ihrer gehabten Herbergen genommen,

2.) eine besondere Belohnung demjenigen zugesichert wird, der durch Anzeige der Eingesessenen, welche verdächtige Personen bey sich beherbergen, oder gestohlenes Gut an sich kaufen, zu ihrer näheren Entdeckung Gelegenheit giebt, wenn

3.) die als Hehler oder durch Ankauf des Gestohlenen als Begünstiger der Gauner überwiesen werdende Eingesessene, nach aller Strenge der Gesetze bestraft werden,

4.) und ersteren für die Folge das Aufnehmen von Fremden, ohne Unterschied, ob es In- oder Ausländer sind, untersagt, und in so fern dieselbe nach den sonstigen Policey Gesetzen zur Beherbergung befugte Wirthe sind, die Wirthschaftsgerechtigkeit genommen, den letzteren aber, in so fern es zum Handel berechtigte Kaufleute oder Juden sind, die Befugniß dazu entzogen wird;

5.) den Bewohnern der Ortschaften sowohl als der Städte, besonders der Landstädte, die nicht durch Wirthschaftsgerechtigkeit zur Beherbergung von Fremden befugt sind, muß daneben die Aufnahme derselben, in so fern sie nicht ihre Anverwandte sind, bey Geld- oder körperlicher Strafe untersagt, und auch bey letzteren ihnen zur Verbindlichkeit gemacht werden, binnen den ersten 24 Stunden der, in dem Ort, mit Handhabung der Policei beauftragten Behörde, die Anzeige von ihrem Aufenthalt zu machen.

6.) Den zur Beherbergung von Fremden berechtigten Wirthen muß zur Obliegenheit gemacht werden, jeden Abend eine namentliche Liste der bey ihnen logirenden Fremden, der

Zeit ihres Aufenthalts, ihres Standes und Wohnortes bey der Policeybehörde einzureichen.

7.) die kleineren, gewöhnlich nur Leute von geringerem Stand beherbergenden Wirthen müssen ausserdem verbunden seyn, die Pässe der Fremden zur Untersuchung mit einzusenden, keinem Fremden aber, der mit einem Paß nicht versehen ist, ohne vorherige schriftliche Erlaubniß der Orts-Policei zu beherbergen.

8.) Den mit der Policei in den Ortschaften des platten Landes gewöhnlich beauftragten Schultheißen muß eine zweckmäßige Instruktion gegeben werden, wie sie die Pässe zu beurtheilen haben, mit der Anweisung, bey dem geringsten Zweifel über die Ächtheit und Richtigkeit des Passes, dessen Inhaber zu arretiren und an das vorgesetzte Justizamt zur näheren Untersuchung einzuliefern

9.) Die Schultheißen müssen ausserdem diejenigen Fremden, welche in der Gegend in üblem Rufe stehen, auch wenn dieser Ruf sie keines bestimmten Verbrechens beschuldigt, ohne Rücksicht auf den allenfalls besitzenden Paß, verhaften, und mit berichtlicher Anzeige über die Ursache der Verhaftung, wobey namentlich auszudrücken ist, was der Ruf von dem Arrestaten sagt, an das vorgesetzte Justizamt zur näheren Untersuchung einschicken.

10.) Einzeln liegenden Häußern, Höfen, Mühlen darf keine Wirthschaftsgerechtigkeit gegeben, auch nicht einmahl das Ausschenken von Getränken erlaubt werden;

11.) einzeln liegende Häußer müssen nach und nach abgeschafft, und deren weitere Errichtung unter keinen Umständen erlaubt werden;

12.) die Bewohner einzeln liegender Häußer, Mühlen, Höfen müssen, wenn sie durch die Umstände sich gezwungen

glauben, Fremde aufzunehmen, entweder insgeheim sogleich, oder zum wenigsten alsbalden nach ihrem Abzug dem Ortsschultheißen von deren Aufenthalt, den Umständen, unter welchen er gegeben worden, dem Weg, den die Fremde, wenn auch gleich nur wahrscheinlich, genommen haben, und was ihnen von solchen während ihres Aufenthalts oder sonst bekannt geworden, die Anzeige machen.

13.) Der Ortsschultheis hat aber die Obliegenheit, alsbalden nach erhaltener Anzeige den Fremden nachsetzen, und sie wo möglich arretiren zu lassen, und an das vorgesetzte Justizamt zur Untersuchung einzuliefern.

14.) Die Unterlassung der sub No. 12. bemerkten Anzeige, oder wenn sich zeigt, daß sie früher gemacht werden konnte als geschehen, muß mit nahmhafter Strafe belegt, und nur durch erhebliche, die Unmöglichkeit der Befolgung des Gebots hinlänglich beweisende Gründe, entschuldigt werden können.

15.) Die Wohnungen der schon als Hehler und Begünstiger von Gaunern oder verdächtigen Personen überwiesenen Einwohner, so wie derjenigen, welche als solche angezeigt sind, oder im Gerüchte stehen, insbesondere auch die Judenherbergen *), müssen unter besondere policeiliche Auf-

---

*) Bey dem gewaltsamen Einbruch und Raub auf der Mühle bey Oberliederbach, war es die Judenherberge zu Feldenbergen, wo sich die Räuber anfänglich zusammen bestellt hatten. Drey Wochen nachher wurde in dem Pfarrhauße Soßenheim im Herzogthum Nassau von den nämlichen Räubern mit Ausnahme von J. A. Heusner und dem kleinen Jörg, wie unten weiter vorkommen wird, ein ähn-

sicht gesetzt, auf die ein- und ausgehenden fremden Personen ein genaues Augenmerk genommen, und öfter zu ungewöhnlichen Zeiten genau visitirt, und bey ersteren jeder betreten werdende Fremde, von dessen Aufenthalt, als eines Anverwandten, keine Anzeige geschehen ist, ohne Rücksicht, ob derselbe einen Paß, oder andere, zu seiner Legitimation angezogen werdende Papiere besitzt, arretirt und zur weiteren Untersuchung an das vorgesetzte Justizamt abgeliefert werden, und dies nemliche muß auch bey den Judenherbergen in Ansehung aller der Fremden geschehen, zu deren Beherbergung kein besonderer Erlaubnißschein des Schultheißen vorgezeigt werden kann.

16.) Die nemlichen unvermutheten Visitationen müssen auch auf einzeln liegenden Häußern, Höfen, Mühlen und dergleichen unternommen werden.

Die von Herrn Stadt-Director Dr. Pfister in seinem schon öfter angezogenen Werk vorgeschlagene Amnestie für die Hehler und Begünstiger der Gauner möchte schwerlich ihren Zweck erreichen. Diese an Unverschämtheit und Frechheit im Läugnen oft dem hartnäckigsten Gauner vorgehende Menschenklasse ist der Regel nach zu tief verdorben, und hat zu viel Interesse in ihrer Verbindung mit den Räu-

---

liches Verbrechen begangen, und dabey ein, den Räubern auf der Straße aufgestoßener Metzger von Höchst ermordet, und auch zu diesem Verbrechen versammelten sich die Thäter in der nemlichen Judenherberge. Nach Keils Actenmäßiger Geschichte der Räuberbanden p. 433. gab der Räuber Fetzer an, daß im Allgemeinen die Judenherbergen am Rheinstrom kochem seyen.

bern und Dieben, als daß sie sich zur freiwilligen Angabe ihrer bisherigen Verhältnisse durch ihre zugesicherte Straflosigkeit, der sie, darinne, daß sie gewöhnlich erwarten können, von den Gaunern selbst nicht angegeben zu werden, und im Nothfall sich durch Leugnen durchzuhelfen hoffen, doch zu entgehen glauben, — bewegen lassen werden.

Für die öffentliche Sicherheit sind die Bettler besonders gefährlich.

Außerdem daß die Räuber, wenn zweckmäßige Sicherheitsmaasregeln oder die Jahrszeit ihrem Handwerk Hindernisse in den Weg legen, sich öfter zum Betteln bequemen müssen, daß namentlich die Weiber und Kinder derselben von ihnen dazu ausgeschickt werden, und sie selbst nicht selten unter der Maske von Handwerkspurschen, Collectanten rc. sogenannte Scheinsprünge, (Diebstähle, die bey Tag, wo sich Gelegenheit dazu findet, begangen werden), verüben; so sind es auch besonders die Weiber und Kinder, welche die Gelegenheit zum Rauben und Stehlen bei dem Betteln ausersehen.

Es ist daher auch in Beziehung auf öffentliche Sicherheit nothwendig,

> daß gegen das Betteln kräftige Maasregeln getroffen werden.

Von Armenanstalten und Armenverordnungen überhaupt zu reden, ist hier der Ort nicht. Es ist wohl nicht leicht ein teutscher Staat, in dem bereits nicht mehr oder weniger zweckmäßige Anstalten und Verordnungen darüber existiren.

In Beziehung auf öffentliche Sicherheit möchten aber folgende Maasregeln nothwendig seyn:

a.) Das Betteln muß für jeden sowohl Inländer als Ausländer verboten seyn.

b.) Den Geistlichen und Ortsvorständen muß es bey schwerer Ahndung untersagt seyn, irgend Jemand ein Attestat über seine Armuth und Hülfsbedürftigkeit, sie mögen ihren Grund haben worin sie wollen, zu ertheilen, oder auch nur Zeugnisse über durch unverschuldete Zufälle in ihrem Vermögen oder an ihrer Gesundheit erlittenen Verlust auszustellen: denn dergleichen Attestate werden gewöhnlich als förmliche Bettel-Patente und nicht selten als Pässe von den Besitzern gebraucht, und von unwissenden Ortsvorständen angenommen.

c.) Einheimische Bettler, welche außer ihrem Wohnort Allmosen sammeln, mussen an dem Ort, an dem sie darüber betreten werden, verhaftet, und unter gehöriger Begleitung nach ihrem Wohnort, auf dessen Kosten, gebracht, und hier von dem einschlägigen Justiz- oder Policeiamt zur Strafe gezogen werden, die bey der Wiederholung steigen muß, und in diesem Fall am zweckmäßigsten mit besonderer policeilicher Aufsicht verbunden werden wird.

d.) Auswärtige heimathlose Bettler, die von dem Allmosenfordern Gewerbe machen, und hierunter namentlich auch die sogenannte Betteljuden, welche gewöhnlich große Distrikte auf abwechselnden Wegen, um nicht zu oft an einen Ort zu kommen, durchziehen, müssen sogleich an der Grenze abgewiesen, oder wenn sie sich über dieselbe einzuschleichen gewußt haben, wie Vaganten behandelt werden.

e.) Auswärtige Bettler, die eine bestimmte Heimath haben und im Lande betreten werden, sind in summarische Untersuchung zu ziehen, und wenn sie hierbey nicht als sonst verdächtig erscheinen, zum erstenmal, wenn es ihre

körperliche Constitution erlaubt, mit einer Tracht Schläge abzustrafen und mit einem Laufpaß über die Grenze in ihre Heimath zu verweisen, oder, was noch zweckmäßiger seyn möchte, von einem Ort zum andern unter Bedeckung an die Justiz = oder Policei = Behörde, unter der ihr Wohnort gelegen ist, zu transportiren, und Jener zugleich von der Ursache der getroffenen Verfügung Nachricht zu geben. Im Fall des wiederholten Betretens muß daneben längere oder kürzere Gefängnißstrafe eintreten.

f.) Das Allmosensammeln auf Collecten=Briefe muß für Auswärtige unbedingt verboten, und nur dem gestattet seyn, wem dazu von der innländischen höheren Policei = Behörde ausdrückliche Erlaubniß ertheilt ist.

Solche Collektanten müssen daher gleich an der Grenze zurückgewiesen, und wenn sie sich über solche einzuschleichen wußten, verhaftet, ihnen die bey sich habenden Papiere abgenommen, und sie zur sorgfältigen Untersuchung gezogen werden Ihre Papiere sind gewöhnlich falsch, und eine von Großherzogl. Hessischer Regierung dahier mit den Signalements bekannt gemachte Liste enthält allein, ohne Weiber und Kinder, 47 Individuen, welche die verschiedenen Staaten Teutschlands durchziehen, und mit ihren Familien unter mancherlei Gestalt, als verabschiedete Offiziers, verarmte Kaufleute, Fabrikanten, Geistliche rc. auf falsche Collektenbriefe betteln: es tritt aber auch der Fall ein, daß viele dieser Bettler, das Betteln nur für den Nothfall und zum Deckmantel treiben, und ihr Haupthandwerk Raub und Diebstahl ist. Ein gewisser Johann Georg Braun, der in der vorhin bemerkten Liste auch signalisirt ist, war nicht nur Hauptheilnehmer an dem unten vorkom=

men werdenden gewaltsamen Einbruch und Raub auf der Mühle bey Oberliederbach, sondern auch an einem 3 Wochen nachher in dem Pfarrhaus zu Sossenheim vorgefallenen und mit einem Mord verbundenen ähnlichen Verbrechen.

g.) Die von ihren Eltern auf das Betteln ausgeschickt werdenden Kinder, müssen gleichfalls angehalten und nach ihrem Alter bestraft werden. Sind die Eltern nicht einheimisch, sondern Ausländer, so müssen die Kinder daneben über jener Aufenthalt, Beschäftigung ꝛc. vernommen, und ergiebt sich hieraus, daß diese sich in dem Lande aufhalten, so sind auch sie zu verhaften, zur näheren Untersuchung zu ziehen, und dann nach Maasgabe des oben sub d. und e. Gesagten gegen sie zu verfahren.

Die ohne festen Wohnsitz und ohne hinlängliche Mittel zu ihrer Subsistenz herumstreifenden Individuen (Vaganten) sind gewöhnlich entweder selbst Gauner — oder sie stehen doch mit solchen in Bekanntschaft und häufig in Verwandtschaft und bilden, wenn ich mich so ausdrücken darf, für jene ein Depot, aus dem sie ihren Zuwachs erhalten.

Es ist daher nothwendig, daß in Ansehung ihrer solche Maasregeln getroffen werden, durch welche diejenigen unter ihnen, welche als dem Staat angehörig zu betrachten sind, mit ihren Familien gezwungen werden, sich zu nützlichen Staatsbürgern zu bilden, oder doch zum wenigsten für die Sicherheit des Staats unschädlich gemacht; die dem Staat nicht angehörigen aber aus dessen Grenzen entfernt gehalten werden.

Als dem Staat angehörig möchten diejenigen anzusehen seyn, welche entweder in demselben gebohren sind, oder sich eine längere Anzahl von Jahren, etwa sechs, in demselben aufgehalten haben.

Mehrere teutsche Staaten haben bereits obigen Grundsatz angenommen, und für die Individuen, welche hiernach als dem Staat angehörig zu halten sind, Vorsorge getroffen, und es kann nicht fehlen, daß wenn ein gleiches allenthalben geschieht, dies eins der wirksamsten Mittel seyn wird, Vaganten und Gauner ganz auszurotten.

In der hiesigen Provinz bestehen darüber folgende, durch ein förmliches Gesetz zwar nicht festgesetzte, von Großherzoglicher Regierung, als höherer Landespolicei-Behörde, aber in einzelnen Fällen verfügte Anordnungen, deren Zweckmäßigkeit wohl nicht zu bezweifeln ist, und die ich daher hier näher anführe:

1.) Den als dem Staat angehörig anzusehenden Vaganten, sie mögen ein bestimmtes Gewerbe treiben oder nicht, wird mit ihren Familien nach dem Unterschied, ob sie jene Qualität daraus besitzen, daß sie im Staat gebohren sind, oder daß sie sich eine bestimmte Anzahl von Jahren darin aufgehalten haben, entweder der Ort ihrer Geburt oder ihres hauptsächlichen Aufenthalts zum ständigen Wohnsitz angewiesen.

2.) Giebt ein Individuum einen Ort an, von dem es wahrscheinlich machen kann, daß es sich hier vorzüglicher mit seinem Gewerbe ernähren kann, und die Gemeinde hat keine besondere Einreden gegen seine Duldung; so wird ihm solcher angewiesen.

3.) Sie stehen mit ihren Familien an dem Ort, wo sie hingewiesen werden, unter besonderer policeilicher Aufsicht.

4.) Sie sind, wenn sie kein eigenes, zu ihrer und ihrer Familie Subsistenz ausreichendes Gewerbe trei-

ben, schuldig, die ihnen oder den ihrigen in der Gemeinde angewiesene Verdienstarbeiten anzunehmen, und können sich solcher nur aus sehr gegründeten Ursachen entschlagen. Weigern sie sich der angebotenen Arbeit; so hat der Einwohner, der sich ihrer dazu bedienen will, solches dem Ortsschultheiß anzuzeigen und sie werden, in dem Fall sie keine genugsame Gründe ihrer Weigerung anführen können, durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten, oder mit Gefängnißstrafe belegt

5.) Sie erhalten dagegen in dem Fall der Noth gleich andern einsässigen Armen, aus der Gemeinds-Casse nothdürftige Unterstützung.

6.) Weder sie, noch ein erwachsenes Glied ihrer Familie darf sich aus dem Ort und seiner Gemarkung entfernen, ohne dem Schultheißen davon die Ursache ihrer vorhabenden Entfernung, die Zeit ihrer Dauer, und den Ort, wo sie sich hinbegeben wollen, die Anzeige gemacht zu haben.

7.) Der Schultheis hat, wenn sonst keine Bedenklichkeit eintritt, sodann zu der Reise eine schriftliche Uruknde auszustellen, worin der Vor- und Zunamen des Inhabers, die Ursache der Reise, der Ort, wo sie hingerichtet ist, die Zeit des Abgangs von dem Wohnort bestimmt, und der Weg vorgeschrieben ist, den er zu nehmen hat.

8.) Der Inhaber dieser Urkunde ist verbunden, bey seiner Ankunft an dem Ort, wo er sich hinzubegeben willens ist, sich sogleich bey dem dasigen Ortsvorgesetzten, oder der sonstigen Policei-Behörde zu melden, sich unter die Urkunde die Zeit seiner Ankunft, und bey seinem Weggehen die Zeit seines Abgangs, so wie auch daß er sich in der Zwischenzeit wirklich an dem Ort aufgehalten, auch womit er sich daselbst beschäftigt hat, attestiren zu lassen, sogleich bey

seiner Rückkehr die Urkunde dem Ortsschultheißen einzuhändigen.

9) Das Unterlassen einer dieser Vorschriften wird mit Gefängnißstrafe belegt.

10. Zeigt sich insbesondere aus der Zeit des Abgangs von Haus und der Ankunft an dem bestimmten Ort der Reise — oder umgekehrt des Abgangs von letzterem und der Rückkunft in dem Wohnort, in dem Verhältniß der Entfernung beider Orte daß der Reisende die vorgeschriebene Route nicht eingehalten, oder wird er außer derselben betreten, so wird er eben so, als wie wenn aus einem oder dem andern Mangel der rückzubringenden Attestation, der eigentliche Zweck der Reise verdächtig erscheint, zur nähern Untersuchung gezogen.

11.) Auf die Wohnungen der auf diese Weise konfinnirten und die bey ihnen aus- und eingehende, nicht Ortseinheimische Personen, wird ein besonderes Augenmerk genommen, bey ihnen öfter Nachsuchung angestellt und die bey ihnen betreten werdenden Fremden mit ihnen verhaftet und zur nähern Untersuchung genommen.

12) Dem Ortsgeistlichen und Schultheißen liegt es ob, genau darauf zu sehen, daß die Kinder der Confinnirten zur Schule und Kirche angehalten werden, die erwachsenern vom weiblichen Geschlechte sich als Mägde verdingen, die von dem männlichen Geschlecht aber ein Handwerk erlernen, oder in dem Fall, daß sie hierzu keine Gelegenheit finden sollten, als Knechte gleichfalls Bauerndienste nehmen.

13) Der Ortsschultheis hat jedes Vierteljahr über das Betragen der Confinnirten und ihrer Familien Bericht an

das Amt zu erstatten, und dabey die Scheine, welche denselben zu kurzen Entfernungen aus dem Ort während der Zeit ertheilt worden sind, mit einzuschicken, das Amt aber hat seinen Bericht an Großherzogliche Regierung zu erstatten.

14.) Ist das Betragen der Confinnirten und ihrer Familien während dem Zeitraum von einem Jahr untadelhaft; so hört die strenge polizeiliche Aufsicht auf, und sie sind dann fähig, in die Gemeinde als Beisassen aufgenommen zu werden.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Ortsschultheißen auf weitere Entfernungen und ins Ausland Reisepässe nicht ertheilen können, sondern daß dies lediglich von dem Amt geschehen kann, auch die von ihnen auszustellenden Erlaubnißscheine zu momentane Entfernungen aus dem Ort und seinem Bann dafür nicht genommen werden können.

Dem Staat zuzumuthen, auswärtige, ihm nach den obigen Bestimmungen nicht angehörige Vaganten in oder außer Arbeitshäußern im Lande zu beschäftigen und bürgerlich zu bessern, ist zu weit gegangen. Der Staat wird alles thun, was ihm mit Billigkeit zugemuthet werden kann, wenn er bey der ersten Klasse deßfallsige Vorsorge trifft, würde aber selbst ungerecht gegen seine nützlichen Unterthanen handeln, wenn er solchen die Unterhaltung des sehr häufig aus andern Staaten fortgewiesenen Gesindels aufbürden wollte.

Werden auswärtige Vaganten daher im Lande betreten, so müssen sie 1) festgehalten und zur Untersuchung gezogen werden, ob sie die öffentliche Sicherheit nicht durch

wirkliche Verbrechen gefährdet haben, oder mit Verbrechern in Verbindung stehen: ist eins oder das andere der Fall, so muß das Weitere rechtlich gegen sie verfügt werden; erscheinen sie aber 2) weder in einer noch in der andern Hinsicht durch die Untersuchung verdächtig, so müssen sie wegen ihres schädlichen Umherstreichens mit einer körperlichen Züchtigung belegt und dann unter gehöriger Bedeckung über die Grenze gebracht werden. Erscheinen sie 3) nach den obigen Bestimmungen als einem andern Staat angehörig, so müssen sie auf dieselbe Weise dem nächstbenachbarten Ortsschultheißen überliefert und von Ort zu Ort weiter an die Justiz- und Polizeibehörde, in deren Bezirk sie gebohren sind oder sich vorher aufgehalten haben, zur weitern Verfügung über sie transportirt und abgeliefert werden. Die Bedeckung darf, wie sich von selbst versteht, aber leider gar oft geschieht, nicht aus Kindern, Weibern oder abgelebten Greisen bestehen. *)

---

*) Die Bedenklichkeit, welche Herr Stadt-Direktor D. Pfister in seiner actenmäßigen Geschichte Thl. 1. pag. 203 gegen diese Maasregel macht, wird sich dadurch heben, wenn die Behörde, in deren Bezirk der angegebene Heimaths- oder Geburtsort liegen soll, den Vaganten, im Fall seine Angabe unrichtig war, nicht laufen läßt, sondern auf der nemlichen Route an das forum deprehensionis unter Bedeckung zurückschickt, und zugleich dieses von den näheren Verhältnissen, warum solches geschieht, unterrichtet. Dies wird selbst ein Mittel seyn, die eigentlich wahren persönlichen Verhältnisse des Vaganten zu entdecken, der darüber, daß seine Angabe unrichtig war, Rede und Antwort geben

4.) Der Bedeckung muß eine offene Urkunde zugestellt werden, in der neben der Personal-Beschreibung des Vaganten die Ursache der Ausweisung, nach Umständen auch der Ort, wo, und die Verhältnisse, unter denen der Ausgewiesene betreten worden ist, so wie der Justiz- oder Polizeibehörde, an die er transportirt worden, auch die Route, auf der solches geschehen soll, zu bemerken ist und diese Urkunde muß dem nächsten Ortsschultheißen des Nachbars-Staats mit dem Arrestanten überliefert werden.

5.) Läßt sich der Ausgewiesene in dem Staat wieder betreten, dann ist er mit härterer körperlicher Züchtigung oder Zuchthausstrafe zu belegen: im dritten Fall aber ist Ursache genug vorhanden, ihn als wirklichen Verbrecher zu behandeln und in peinliche Untersuchung zu ziehen und zu bestrafen.

Für öffentliche Sicherheit sind auch Deserteure und nach beendigten Kriegen, entlassene Soldaten von aufgelößten Corps häufig sehr gefährlich. Sie sind öfters schon vor dem Eintritt in das Militair gefährliche Vaganten oder wirkliche Verbrecher gewesen, und haben den Militärstand nur um einstweilige Unterkunft zu haben, oder gerichtlichen Verfolgungen zu entgehen, gewählt, oder sie lassen sich erst jetzt nach ihrem Abgang vom Militair aus Mangel an hinlänglicher Subsistenz, in, der öffentlichen Sicherheit gefährliche, Verbindungen ein.

---

muß. Die Kosten der Hin- und Rücksendung können nie bedeutend seyn. Hier war dies zum wenigsten schon der Fall mit solchen von der Behörde ihrer angeblichen Heimath zurückgesandt wordenen Vaganten.

Dies beweiset nicht nur überhaupt Erfahrung, sondern es bestätigt solches auch die hiesige Untersuchung in dem Martin Rupprecht (Hessen Martin), Johann Adam Wehner (kleiner Johann) und Jakob Erbeldinger.

In Hinsicht der bemerkten Individuen müssen also auch die nöthigen Maasregeln getroffen werden.

Wegen der Deserteure von inländischem Militair bestehen in allen Staaten Gesetze, die gehörig befolgt, sie für öffentliche Sicherheit unschädlich machen müssen. Auch von verabschiedeten Soldaten von dem stehenden inländischen Militair läßt sich im Allgemeinen für öffentliche Sicherheit keine Gefahr fürchten, zumalen da zu jenem gegenwärtig gewöhnlich nur Eingebohrne genommen werden.

Es kann also nur die Rede von Deserteurs von ausländischem Militair, und von solchen ausländischen Verabschiedeten seyn, die bey Corps dienten, welche nur für die Dauer des Kriegs bestanden, und mit deren Auflösung entlassen wurden.

Ihnen darf

1.) der Aufenthalt im Staate der Regel nach nicht gestattet seyn: zu dem Ende muß

2.) den Gemeinden, andern Cörperschaften und einzelnen Eingesessenen im Staat verboten seyn, einen solchen als Dienstbote, Taglöhner, Vieh- oder Fruchthüter und zu irgend einer Arbeit oder Dienstleistung anzunehmen, ohne dazu Erlaubniß von der höheren Polizei-Behörde ausgewirkt zu haben.

3.) Die Ortsschultheißen müssen besonders darauf sehen, daß sich kein Deserteur ohne eine solche Erlaubniß zur Duldung in dem Ort aufhalte.

4.) Wird ein Deserteur oder ein von einem aufgelößten Corps Entlassener betreten; so ist er anzuhalten und im Fall er die Absicht der Rückkehr in den Staat, dem er angehort, glaubhaft nachweisen kann, mit einem Laufpaß zu versehen, in dem ihm die Marschroute vorzuschreiben ist, auf den er den nächsten Weg über die Grenze nach seiner Heimath zu gehen hat. Wird er

5.) außer dieser Marschroute betreten oder er kann

6.) die Absicht in seine Heimath zurückkehren zu wollen, nicht glaubhaft nachweisen, zeigt vielmehr bey dem Verabschiedeten die Zeit, wann, und der Ort, wo er den Abschied erhalten, im Verhältniß zur Zeit und der Entfernung des Orts, wo er angehalten worden, daß er herumstreift; so muß er als Vagant behandelt werden.

Manche Gewerbe und Beschäftigungen sind von der Art, daß sie bey dem Herumstreifen, das damit verbunden ist, zu schädlichen Verbindungen Anlaß geben können, dem Staat zum Theil schon an sich schädlich sind, oder nach der Erfahrung gar häufig nur zum Deckmantel des Raubes und Diebshandwerks getrieben werden.

Zu der ersteren Gattung von Gewerben gehören:

Alle diejenige, welche Glücksspiele führen, Schatzgräber, Gaukler, Kameel- und Bärenführer, herumziehende Olitaetenkrämer und Quacksalber.

Zu der letzteren:

Gemeine, auf den Märkten und Kirchweihen herumziehende Musikanten, gemeine Krämer, Kammerjäger, Kesselflicker, Scheerenschleifer, Schnallenmacher, Sägefeiler, unzünftige herumstreifende Buchbinder, die sogenannten Kasten- und hausirenden Krämer, namentlich auch die sogenannten mit Ellenwaaren herumziehenden Bündeljuden, auch Zunder- erden Geschirr- und Porzellainhändler.

Die hiesige Untersuchung sowohl, als die zu Heidelberg und Gießen geführte, zeigen, daß die meisten Haupträuber unter irgend einer dieser Gestalten ihr gefährliches Handwerk treiben; am meisten gefährlich für öffentliche Sicherheit sind diejenigen Räuber, welche als sogenannte Kasten- und Galanteriekrämer herumziehen, da sie bei dieser Beschäftigung nicht allein besondere Gelegenheit finden, sich Verbindungen zu verschaffen, und unentdeckt zu bleiben, sondern auch den Absatz des gestohlenen Guths, besonders von Waaren, ohne Zwischenperson selbst betreiben, auf den Märkten, als dem Schein nach ehrliche Krämer, feil halten, im Grunde aber hierbei die Gelegenheit zu Räubereien ausmachen, und an den Rückkehrenden ausüben, ohne daß der Verdacht auf sie fällt.

Zu Erreichung des vorgesteckten Zweckes müssen daher in Ansehung ihrer eingreifende Polizeimaasregeln eintreten.

Die oben als dem Staat an sich schon schädlich bezeichneten Gewerbe dürfen sonach

1.) keinem Unterthanen gestattet werden,

2.) Ausländer, die sich damit beschäftigen, dürfen nicht über die Grenze gelassen, und

3.) wenn sie innerhalb derselben betreten werden, so müssen sie wieder über solche gebracht, und bey dem wiederholten Betreten als Vaganten behandelt werden, wobey sich von selbst versteht, daß, wenn sie sich eines Betrugs oder sonst verbotener Handlung schuldig gemacht haben, sie zur besonderen Strafe gezogen werden müssen.

4.) Lassen sich Inländer mit einem der Gewerbe betreten; so müssen sie in ihren Wohnort zurückgebracht und mit angemessener Strafe belegt werden.

Die dem Staat nicht an sich schädlichen, aber von Gaunern blos als Deckmantel getrieben werdende Gewerbe dürfen

5.) nur Inländern zu treiben erlaubt seyn.

6.) Wollen diese außer ihrem Wohnort ihr Gewerbe treiben, so müssen sie unverdächtig seyn, und von ihrem vorgesetzten Amt einen, jedoch auf bestimmte Zeit einzuschränkenden Erlaubnißschein dazu haben, welcher nach abgelaufener Zeit zu erneuern ist.

7.) Wird ein Inländer in der Betreibung eines der angeführten Gewerbe ohne oder mit einem veralteten Erlaubnißschein betreten, oder er hat letztern zu andern Zwecken mißbraucht, so muß er nicht nur zur Strafe gezogen, sondern ihm auch in letzterem Fall der Schein abgenommen werden.

8.) Den fremden Kastenkrämern und Hausirern darf der Eintritt und Aufenthalt ins Land, so wie das Besuchen der Märkte nur dann erlaubt werden, wenn sie nachweisen können, daß sie irgendwo ansäßig sind, und das Recht zu handeln ordnungsmäßig erlangt haben.

9.) Sind in einem Staat keine Inländer, die sich mit einem der übrigen bemerkten, dem Staat nicht schädlichen Gewerbe abgeben, so kann ansäßigen und sich sonst als unverdächtig legitimirenden Ausländern, von der obern Polizeibehörde unter den obigen bey Inländern bemerkten Bedingungen die Erlaubniß zu deren Betreibung ertheilt werden.

10.) Jeder Ausländer, der nicht in dem Fall ist, daß er nach den Bedingungen sub 7. und 8. die Erlaubniß erhalten hat, sich im Lande aufzuhalten und sein Gewerbe zu treiben, darinnen aber betreten wird, ist anzuhalten, und in dem Fall er sich nicht als unverdächtig legitimiren und nachweisen kann, daß er im Auslande einen festen Wohnort hat, zur nähern Untersuchung zu ziehen, und als Vagant zu behandeln — in dem Fall aber, daß er die bemerkte Nachweisung darbringen kann, über die Grenze zu weisen.

Wirklicher Verbrechen überwiesen werdende Gauner werden sich durch eine zeitliche Strafe nicht leicht bessern und abhalten lassen, nach erlangter Freiheit wieder ihr voriges Handwerk fortzusetzen. Die Weiber oder Beischläferinnen derselben sind wo möglich noch gefährlicher wie sie selbst, da sie, sobald sie wieder ins Freie kommen, während dem der Mann oder Zuhalter noch in dem Gefängniß oder der Strafanstalt sitzt, bey der ersten besten Gelegenheit einem Andern sich beigesellen, und wenn dieser noch nicht vollkommen Räuber und Dieb ist, ihn gar bald dazu bilden. Die hiesigen Räuber stimmen mit dem, was Hölzerlips nach Herrn Stadt-Direktor D. Pfister actenmäßiger Geschichte 1ter Theil pag. 209. seq. einst in dem Verhör von den Weibsleuten und ihrer Gefährlichkeit sagte, ganz überein.

Martin Rupprecht äußerte: es würde Schade seyn, wenn eine von den hier sitzenden Weibsleuten je ihre Freiheit erhielt, da auch der unschuldigste Kerl in ihren Händen gar bald zum Räuber werden müsse: „Ich, sagte er, war zwar, wie ich noch mein erstes Weibsbild, eine gewisse Windstrumpfin, hatte, auch ein Dieb, allein seitdem ich das Gretchen (eine Tochter des Porzellain-Hannes) habe, bin ich zuerst durch sie ein rechter Spitzbube geworden" Auch legt die hiesige Untersuchung zu Tag, daß die Weibsleute von dem Handwerk ihrer Männer nicht nur überhaupt Kenntniß haben, und wenn ein Raub oder Diebstahl unternommen werden soll, solches vorher erfahren, sondern daß sie auch zuweilen selbst auf die Diebstähle mit ausgehen, gewöhnlich aber dieselbe auskundschaften. Heusner hat von seiner Frau nicht nur Diebstähle angegeben, die sie selbst wider seine Absicht begangen hat, sondern er erklärte auch, daß er derselben jedesmal, wenn er auf einen Raub oder Diebstahl ausgegangen, gesagt habe, wo er hingehe. Dabei sind Weibsleute weit hartnäckiger und unverschämter im Leugnen, als die Männer, ja sie machen diesen Vorwürfe, wenn sie aufrichtig sind: Heusner's Frau gab solchem, weil er aufrichtig war, den Spitznahmen: Zickem Hannes (Schwätzer).

Durch diese Erfahrungen wird es durchaus nothwendig, daß eben so wenig wirklicher Verbrechen überwiesene Gauner nach überstandener Strafzeit, als deren Zuhälterinnen oder Weiber unbedingt ihre Freyheit erhalten, oder über die Grenze gebracht werden. Haben solche eine bestimmte Heimath, dann muß mit der Behörde, in deren Bezirk solche gelegen ist, vor ihrer Entlassung darüber communicirt werden, daß man sie daselbst aufnimmt und unter strenge poli-

zeyliche Aufsicht setzt, als dem einzigen Weg, auf dem ihnen der Rücktritt in die Gaunergesellschaft nach erlangter Freiheit unthunlich gemacht wird. Das Großherzogl. Baadische Directorium des Neckarkreises hatte nach Pfister 2ten Thl. pag. 55. diese offenbar sehr zweckmäßige und zur Vorbeugung größeren Uebels allein führende Vorsorge, in Ansehung der in Heidelberg in Untersuchung gestandenen Weibsleute, und sicherlich mit gutem Erfolg für öffentliche Sicherheit getroffen. Erklärt sich die einschlägige Behörde zur Aufnahme bereitwillig, dann zuerst sind die Verhafteten zu entlassen, und unter hinlänglicher sicherer Bedeckung dahin zu bringen. Wird aber die Aufnahme verweigert, oder es zeigt sich, daß der Gauner und seine Zuhälterin keine bestimmte Heimath haben, dann werden sie, als Sicherheitsmaasregel, in einem Correktions- oder Arbeitshaus zum wenigsten so lang zurückzubehalten seyn, bis man von ihrer vollständigen Besserung sich überzeugt halten kann, und wird ihnen in diesem Fall ein schicklicher Ort im Lande zum Aufenthalt anzuweisen seyn, an dem sie fortwährend unter strenger polizeilicher Aufsicht gehalten werden müßten. Ungerecht gegen den Nachbarstaat ist es nicht nur, den überwiesenen heimathslosen Verbrecher blos über die Grenze zu bringen, und ihn so Jenem zuzuweisen, sondern es ist auch selbst eine unzureichende Maasregel für öffentliche Sicherheit des ihn exilirenden Staats selbst, da der Gauner, wenn er es in dem angrenzenden Land für sich nicht passend findet, gewöhnlich an einem andern Orte wieder über die Grenze zurückkehrt.

Die Erziehung der nicht erwachsenen Kinder der Gauner, die in dem Correktions- oder Arbeitshaus zurückgehal-

ten werden, so wie derjenigen, die zur lebenslänglichen Zuchthaus- oder Todesstrafe verurtheilt werden, muß der Staat übernehmen, und dafür sorgen, daß nach erlangtem reiferem Alter die Knaben ein schickliches Handwerk lernen oder als Dienstboten ihren Unterhalt verdienen, die Mädchen aber als Mägde sich verdingen.

Gewöhnlich werden solche Kinder schon in früher Jugend unterwiesen und angehalten, die Gelegenheit zu Diebstählen, die sie insbesondere beim Betteln finden, auszukundschaften, und selbst kleine Diebstähle, namentlich auch auf Märkten, zu begehen: dabey wird ihnen der Grundsatz, nichts zu gestehen, eingeprägt, und das Zuwiderhandeln mit harten Züchtigungen bestraft. Um so mehr wird es nothwendig, daß der Staat es in den bemerkten Fällen übernimmt, sie zu brauchbaren Menschen bilden zu lassen, wenn nicht in ihnen die Gauner neuen Zuwachs erhalten sollen.

Ich bescheide mich wohl, daß meine hier vorgelegten Ideen über die Maasregeln, die dazu dienen, Gauner von den Grenzen des Staats abzuhalten, und ihre Bildung im Inneren zu verhüten, nicht alle neu und zu einer allgemeinen Sicherheits-Ordnung nicht hinreichend und umfassend genug sind; allein eines Theils war ich nicht Willens, zu letzterer einen Plan vorzulegen, weshalb ich mich auch auf die Paß-Polizei nicht eingelassen habe, und anderntheils glaubte ich, auch die nicht neue Ideen mit aufnehmen zu dürfen, da sie zum Ganzen meiner Anträge gehören, ihre Nützlichkeit zu dem vorgesteckten Zweck sich durch die Erfahrung, die mir die gegen berüchtigte Räuber ge-

führte Untersuchung an Hand giebt, bethätigt, und ohne ihre Mitanwendung das für öffentliche Sicherheit nicht bewirkt werden kann, was nach dem Zweck bewirkt werden soll.

Könnten die gegebene Ansichten sorgfältiger bearbeitet seyn, so bitte ich um Nachsicht; meine überhäufte Amtsarbeiten vergönnten mir nur wenige Zeit, die ich darauf verwenden konnte.

Auf schriftstellerischen Ruf mache ich keinen Anspruch, eben so wenig, als ich in gegenwärtiger Arbeit ein gelehrtes Werk übergeben will; ich wünsche nur für allgemeines Beste mein Scherflein beizutragen, so weit meine Kräfte und Amtsverhältnisse hinreichen.

Ein weitläufiges Verzeichnis von Signalements hänge ich dem gegenwärtigen Werk nicht an. Die in der hiesigen Untersuchung vorkommenden sind bereits zum größtentheil aus solchen in der aktenmäßigen Geschichte des Herrn Stadt-Direktors Dr. Pfisters, in so fern sie nicht in der von ihm geführten Untersuchung vorkommen, aufgenommen, und in so fern dieses nicht ist, die Signalements aber aus den Heidelberger und Gieser Acten, in jenem Werk oder von Herrn Hofgerichtsrath Kriminalrichter von Grolmann in den seinigen gegeben sind, finde ich unzweckmäßig, sie auch aus den hiesigen Untersuchungs-Akten nochmals zu geben, da ich weiß, daß verschiedene Signalements von einer Person mehr verwirren und zweifelhaft machen, als aufklären.

Wünscht eine Behörde die in den hiesigen Akten vorkommenden Signalements zu besitzen, so will ich solche gerne mittheilen.

Nur einige Notizen über einen oder den andern Gauner, die zu dessen besserer Entdeckung dienen können, werde ich am Schlusse mit einigen Signalements, die in jenen Werken nicht vorkommen, mittheilen.

Die Veranlassung zu der Untersuchung, deren Resultat man nun vortragen will, war folgende:

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten März 1810 wurden dem Einwohner Johannes Maaser zu Fränkisch-Crumbach mehrere Kleidungsstücke, leinen Tuch und andere dergleichen Effekten mittelst Einbruchs entwendet. Der Sohn des Bestohlenen eilte mit seines Vaters Bruder von Wersau auf die benachbarten Orte, um den Dieben nachzuspüren In Rimbach (wo Heusner und Grasmann schon länger sehr bekannt waren), kehrten jene beide in dem Wirthshaus zur Krone ein. Gleich nachher kam der Knecht des dasigen Neumüllers in die Wirthsstube, der Maaserische Sohn erzählte ihm den Diebstahl, und erhielt dagegen die Äußerung, er solle stille seyn, so eben komme einer von den Hauptkerls. Es kam darauf auch ein Mann in die Stube, welcher einen Mantel umhängen, und den rechten Arm in einer Binde trug (es war Johann Adam Heusner), dieser ließ sich ein Glas Bier reichen und holte dabei einen stark mit Silber beschlagenen Pfeifenkopf aus der Tasche. Der Maaserische Sohn äußerte, daß der Pfeifen-

Kopf gestohlen seyn müsse, da er von einem Crumbacher Horndreher beschlagen sey: und ohne ein Wort zu sagen, entfernte sich hierauf Heusner aus der Stube. Nach seiner Entfernung rieth der Wirth zur Krone dem Maaserischen Sohne, daß er sich nach Albersbach wenden solle, indem sich der berüchtigte Samel da aufhalte. Hier wurde nun Grasmann, der sich mit seiner Beischläferin flüchtig zu machen suchte, hinter einer Hecke im Feld ergriffen und festgehalten, ein bei sich gehabter Büchsenranzen mit Effekten aber nicht weit von ihm entfernt gefunden.

Mittlerweile war auch Joh. Adam Heusner ins Ort gekommen, und als ein verdächtiger Kerl, dessen Einfangung von dem Amt schon längst angeordnet war, ebenfalls verhaftet. Beide wurden nach von dem Patrimonialgericht Crumbach geführter General Untersuchung am 13ten März 1810 in das hiesige Stockhaus eingeliefert.

Johann Adam Grasmann schien der muthmasliche Anführer einer Räuberbande zu seyn, welche in einer Bekanntmachung der damahligen Großherzogl. Frankfurtischen Regierung zu Aschaffenburg vom Jahr 1809 im Allgemeinen signalisirt war; Johann Adam Heusner aber war nicht nur in seiner eingeräumten Verwandtschaft mit Grasmann, sondern auch aus einem Schreiben des Löwensteinischen Amtes Freudenberg höchst verdächtig, da derselbe nach diesem Schreiben in eine Familie geheirathet hatte, die wegen Räubereien berüchtigt war, und deren Vater deswegen schon gefänglich eingesessen hatte; diesen Verdacht bestätigten die Thatsachen, daß er bereits im Jahre 1806 wegen Diebstahl bey dem Großherzogl. Amt Umstadt verhaftet war und sehr bedenkliche Verhältnisse damahlen gegen ihn eintraten.

Da sich hiernach mit großer Wahrscheinlichkeit in den beiden Arrestaten bedeutende Räuber vermuthen ließen, das angezogene Schreiben des Amts Freudenberg auch wahrscheinlich machte, daß Johann Adam Heusner selbst schon von dem Würzburgischen Centamt Homburg als Mitglied einer beträchtlichen Diebsbande in öffentlichen Polizeiblättern verfolgt werden; so veranlaßte dies mit vorläufiger Beiseitsetzung der Untersuchung des Diebstahls bey Johannes Maurer, durch Correspondenz nähere Notizen von den Verhältnissen zu erhalten zu suchen, welche dafür sprechen konnten, daß beide Inquisiten berüchtigte Räuber seyen.

Die ersten nähern Nachrichten erhielt man

a.) in Beziehung auf Johann Adam Heusner

von der in Würzburg, gegen eine, in Kissingen arretirt wordene, Räuberbande, besonders niedergesetzt gewesenen Untersuchungs-Commission; nach diesen Nachrichten war Heusner in den dortigen Untersuchungs-Akten mehrerer Räubereien bezüchtigt, auch im Jahr 1805 auf Verordnung des dortigen Hofgerichts in öffentlichen Blättern signalisirt und verfolgt worden. Die Übereinstimmung des mir von dieser Commission von dem dort bezüchtigten Überrheiner oder dicken Hann Adam mitgetheilten Signalements, mit dem Johann Adam Heüsner, die Übereinstimmung der mir von den Familien-Verhältnissen jenes seiner Frau kommunizirten Notizen mit denen der Frau des Heusners ließen keinen Zweifel an dessen Identität mit dem dicken Hann Adam übrig.

b.) Den Johann Adam Grasmann

bezeichneten von Wiesbaden erhaltene Akten, Mittheilun-

gen, die ich von dem von Gemmingischen Patrimonial-Gerichts-Beamten Stein zu Fränkisch-Crumbach erhielt, und endlich früher Untersuchungs-Akten gegen die berüchtigten Räuber Zunder Albert und kleinen Johann, die unter den falschen Namen Selzer und Jahn hier gesessen waren, allenthalben als den unter dem Namen großen Samel berüchtigten Räuber. Von der Untersuchungs-Commission zu Würzburg erhielt man bald hernach auf die derselben gegebene Nachricht von der höchstwahrscheinlichen Identität des Heusners mit dem dicken Hann-Adam, aus den dortigen Untersuchungen die gegen denselben vorgelegenen Bezüchtigungen speciell mitgetheilt, und eben so von dem Großherzogl. Würzburgischen Landgericht Karlstadt dasjenige kommunicirt, was in den dortigen Untersuchungs-Akten vom Jahr 1805 gegen denselben vorlag. Durch die zu Heidelberg immittelst auch gegen den — hier zuerst zum Geständniß des bekannten zwischen Hemsbach und Laudenbach vorgefallenen Raubmords gebrachten Veit Krämer und seiner Complicen eingetreten gewesene Untersuchung erhielt man weitere Notizen von neueren Verbrechen des Heusners und Grasmanns durch schriftliche Mittheilungen, die dadurch, daß Kriminalrichter bei einer, auf Verordnung Großherzogl. Regierung dahier zu Ende July 1811 nach Heidelberg unternommenen Reise, die dortigen Inquisiten selbst sprechen und näher vernehmen konnte, noch erweitert und bestätigt wurden.

Mit den auf diese Weise besessenen Notizen wurde die Untersuchung am 14ten August 1811 mit dem Johann Adam Heusner angefangen.

So hartnäckig dieser anfänglich sich anließ, so offenherzig wurde er, freilich nur nach und nach, nachdem man

ihm eine Reihe seiner Kameraden mit ihren Spitznamen vorgehalten, und ihn so in den Spiegel über die von ihm habenden Kenntnisse hatte sehen lassen und hierbey, da man wahrnahm, daß er für sachgemäße, auf Herz und Verstand wirkende Vorstellungen empfänglich war, auch von dieser Seite auf ihn zu wirken suchte und ihn dann sogleich allein und so hatte setzen lassen, daß er ganz sich selbst und seinem Nachdenken über die ihm gemachten Vorstellungen überlassen war Es ist in psychologischer Hinsicht vielleicht nicht unerheblich, daß eben dieses Alleinsitzen vereint mit den Einwirkungen auf seinen Verstand und das Nachdenken, dem er sich bei jenem überlassen war, bei ihm Gewissensrührungen hervorbrachte, die ihn zu seinem ersten Bekenntnisse brachten, und daß seine ganze Offenherzigkeit da anfieng, wie er sah, daß man ihn mit möglichster Schonung bei seinen Verhören behandelte, und er dadurch gewonnen worden war, sein Zutrauen dem Inquirenten zuzuwenden. In der ersten Zeit, als er mit seinen Bekenntnissen anfieng, und wo er von der Verhaftung seines Bruders noch gar nichts wissen konnte, äußerte er einstens gleich bei dem Eintritt in die Verhör-Stube mit sichtbarer Bewegung, daß es im Stockhaus umgehen müsse, daß es einen heftigen Schlag in seinem Zimmer gethan und sein Bruder ihm erschienen sey: er bemerkte dabei, daß es keine Stunde in der Nacht sey, in der er nicht an den unheimlichsten Orten marschirt sey, ohne daß ihm je etwas begegnet wäre. Das, was er in dem Verfolg der Untersuchung und nachdem er seine Haupt-Verbrechen einbekannt hatte, darüber, und wie er durch seine, in den ihm vorgeschwebten Bildern, entstandene Gewissensangst, zur Aufrichtigkeit bestimmt worden, weiter angiebt, ist in psychologischer Hinsicht ebenfalls un-

mer merkwürdig. Er sagt hierüber in seinem Verhör vom 28ten August 1812, wie er das zweitemal (es sey am 15ten August ein Jahr gewesen) aus dem Verhör zurück in sein Zimmer gekommen wäre, habe er die Lehren und Ermahnungen, die ihm gegeben worden, überlegt, und da er hierbei gefunden, daß ihm Läugnen nichts helfen würde, daß er aber auf der andern Seite bei einem offenen Geständniß nicht nur selbst verlohren sey, sondern auch noch so viele andere Menschen unglücklich machen werde; so habe er den Gedanken gefaßt gehabt, sich zu erhängen, und auch bereits den Strick dazu gedreht. In dem Augenblick aber, wo er die That habe ausführen wollen, sey es ihm vorgekommen, als wenn Hundert und abermal Hundert Menschen um ihn stünden, und wo er nur in eine Ecke des Zimmers geblickt, habe er darin jemand zu sehen geglaubt, und doch niemand gefunden. Dies habe ihn von seinem Vorsatz abgebracht und er habe sich auf seinen Sack hingelegt. Da sey ihm sein Bruder in seiner gewöhnlichen Kleidung erschienen, so daß er denselben hätte anreden können, wenn der Schrecken es ihm zugelassen hätte. Die zwei darauf gefolgten Nächte habe er die nemlichen Erscheinungen gehabt, da sei aber sein Bruder nicht in der gewöhnlichen Gestalt, sondern bläulich gewesen; seine Bestürzung habe ihn aber jedesmal abgehalten, seinen Bruder zu fragen, was er wolle. Diese Erscheinungen hätten ihn bestimmt, den ihm gegebenen Lehren und Ermahnungen zu folgen, und mit offner Aufrichtigkeit all' das Böse, was er gethan habe, zu bekennen, und bete er gegenwärtig so gut er könne, gar oft zu Gott, daß er ihm nur so lange das Leben lassen möge, um der Obrigkeit durch Aufrichtig-

keit wieder dienen und dadurch noch so viel Gutes thun zu können, als er vorher Böses gethan habe.

Da es nicht uninteressant seyn kann, zu wissen, auf welchem Weg ein so großer, entschlossener, viel Verstand und Gewandtheit habender Verbrecher, der schon an mehreren Orten arretirt, und verschiedentlich gleichsam über dem Verbrechen ergriffen worden war, und sich immerhin durchzulügen wußte, endlich zu einem so offenen Geständniß gebracht wurde, wie es bei ihm der Fall ist; so habe ich geglaubt, das bisher Gesagte erzählen zu dürfen.

Johann Adam Heusner.

Derselbe ist seit dem 14ten May dieses Jahres 36 Jahre alt, katholischer Religion, verheurathet, Vater eines noch lebenden Mädchens von 11 Jahren, und zu Mumling-Crumbach in dem Standesherrlichen Amt Breuberg geboren.

Sein noch lebender Vater, Tobias Heusner von Grünenwörth bey Werthheim gebürtig, ist der Sohn eines Hirten, und nährte sich bey und seit seiner Verheurathung mit Maria Catharina Grasmännin, einer Schwester des Mit-Inquisiten Johann Adam Grasmanns, gleichfalls als Hirt, Taglöhner und Korbmacher, indem er ohne festen Wohnsitz zu haben, an verschiedenen Orten in dem Standesherrlichen Amte Breuberg und jenseits des Mains von den Gemeinden die Viehhute übernahm. Diesen Ernährungszweig behielt derselbe bis vor etwa 6 Jahren, von wo er sich als sogenannter Kasten Krämer und da-

neben auch auf dem Taglohn ernährt, und sich gleichfalls ohne festen Wohnsitz in den Aemtern Reichenberg und Schönberg besonders aufhält.

Inquisit hatte bey seiner Verhaftung noch drei Geschwister, die sämtlich jünger waren wie er. Einen Bruder, Namens Stephan, der als Räuber und Dieb zu Heidelberg in der Folge verhaftet wurde und sich daselbst im Gefängniß erhängt hat, (dieser führte den Spitznahmen: langbeinigter Steffe); eine Schwester, die an einen herumziehenden Krämer Namens Johann Adam Vogel verheurathet ist und endlich noch einen Bruder, der mit seiner Mutter verhaftet, hier im Stockhaus an der Lungensucht gestorben ist.

Den Eltern, so wie seinen jüngern Geschwistern steht durchaus nichts entgegen, was annehmen ließ, daß er nicht, so lange er bei ihnen sich aufhielt, zu einem ordentlichen Lebenswandel wäre angehalten worden.

Während seinem ledigen Stande hielt sich Inquisit theils bei seinen Eltern auf, theils diente er in reiferen Jahren bei Bauern als Knecht.

Er war 21 Jahre alt, als er auf diese Weise bei einem Bauer zu Mehnert im Großherzogl. Frankfurtischen Amt Klingenberg diente, seine Eltern aber in dem benachbarten Orte Vockenrode das Vieh hüteten. Während diesem seinem Dienst kam seiner Mutter Bruder und Pathe, Johann Adam Grasmann, auf dem Felde zu ihm, wie er eben mit Zackern beschäftigt war, schilderte ihm seinen Zustand in einem möglichst gehässigen Lichte und zeigte ihm dagegen, wie viel besser er es haben würde, wenn er mit ihm gehe, und bestimmte ihn auf diese Weise, einen

Dienstherrn heimlich zu verlassen. Inquisit nahm hierbei diesem ein Betttuch oder Kissenzüge mit, in welche er seine Effekten packte. Er ging nach Laudenbach, wohin ihn Grasmann beschieden hatte, und traf hier solchen und dessen in seiner Gesellschaft gewesenen Schwager, Michel Herold. Heusner wurde nun von Grasmann zu kleinen Diebereien von altem Eisen, Ketten, alten Hacken und dergleichen angehalten. Er blieb auf diese Weise von Ostern bis Michaeli bei dem Grasmann, wo er denn nach Bockerode zu seinen Eltern, die daselbst noch das Vieh hüteten, zurückkehrte. Während dem er sich nun bei diesen aufhielt, lernte er seine Frau kennen, die nach Würzburg reisen und dort kurze Waaren kaufen wollte, hierbey aber bei seinen Eltern, die sich mit der Beherbergung armer Leute abgaben, Nachtquartier genommen hatte, und wenige Tage nach dieser ersten Bekanntschaft wurden beide zu Wertheim in dem Kapuzinerkloster getraut. Diese seine, des Heusners, Frau ist eine Tochter eines sichern Johann Georg Kaufmanns, der ehedem Thorwächter zu Freudenberg war, dann Krämerei trieb und Daubenholz machte und von dieser Beschäftigung den Namen Daubenhauer führt. Sie hat mehrere rechte und Stiefgeschwister und unter ersteren eine Schwester, Namens Elisabeth, die eine Zeit lang mit Georg Fehn, vulgo dicken Jörg und dann auch mit dem sogenannten kleinen oder Krämer Johannchen, auch Schneider genannt, (Johannes Kinzinger) auch mit dem sogenannten Schmuh-Balser als deren Beischläferin herumzog und unter andern im Jahr 1805 bey dem Großherzogl. Würzburgischen Centamt Homburg verhaftet war.

Nach seiner Verheurathung blieb Heusner noch etwa ein Jahr bei seinen Eltern und zog dann mit diesen nach Wüstamerbach bey Umstadt. Hier kam Johann Adam Grasmann wieder zu ihm, und beredete ihn abermals, mit ihm zu gehen. Heusner blieb nun aufs Neue von Neujahr bis Ostern bei jenem, indem er mit demselben die kleinen Diebereien fortsetzte. Die Lebensweise, bei der seine Frau dennoch betteln gehen mußte, fing inzwischen an dem Heusner zu mißfallen, und er entfernte sich daher wieder von Grasmann, und begab sich zu seinem Schwiegervater nach Monbrunn, und arbeitete mit demselben eine Zeitlang als Holzmacher in einem Walde bei Miltenberg. Auf Pfingsten, in einem Zeitpunkte, wo Heusner mit seinem Schwiegervater überspannt gewesen seyn will, kam Grasmann wieder zu ihm und beredete ihn nochmals mit ihm zu gehen. Er zog mit demselben wiederholt bis zur Erndte auf die nemliche Weise wie früher herum: um die angegebene Zeit wurde er aber von seinem Vater bei Hammelbach abgeholt und mit nach Rimhorn genommen. Er wohnte hierauf hier mit seinen Eltern im Hauszins, und machte gemeinschaftlich mit seinem Vater Körbe, brach während dem Winter mit demselben Tannäpfel ꝛc.

Heusner, der wahrscheinlich doch der Lebensweise, zu der er nach seiner Angabe von seinem Pathen Grasmann angeführt worden war, mehr Geschmack abgewonnen hatte, als anhaltender Arbeit, blieb immittelst nicht sehr lang bei seinen Eltern, sondern entfernte sich abermals von denselben in Gesellschaft des sogenannten schrammbackigen Jörgs, (Georg Fontsch), und von nun an wurde er Dieb und dann Räuber von Profession.

Seine erste Ausflucht mit dem schrammbackigten Jörg war nach Obernburg und von da nach Schippach, wo er die Bekanntschaft des sogenannten Mahnenjörgs und des Lumpenstoffels machte. Er kam bald nachher mit dem Balthasar Meinhard, vulgo Schmuh-Balser (Schmue heißt in der Jenischen Sprache weibliche Schaam) in Bekanntschaft, mit dem die obgenannte Schwägerin Heusners, Elisabeth, ebenfalls eine Zeitlang herumgezogen war, und welcher unter dem Namen Balthasar Grünewald in dem ehemaligen Zuchthaus dahier gesessen und darin gestorben ist. Meinhard war ein Hauptgenosse des Schinderhannes und nach Heusners Angabe derjenige, welcher in jenes und anderer Gesellschaft am 25ten Mai 1801 einen Kurmaynzischen Korporal zu Kleinrohrheim erschlagen hat.

Dieser Meinhard, der nach Heusners Aussage grade wie ein Schornsteinfeger die Leiter auf der Achsel des Nachts in den Ortschaften herumgieng und in ein Haus nach dem andern einstieg, bis er etwas fand, was der Mühe werth war, mitzunehmen, war sein Lehrmeister in nächtlichen Diebstählen, und der zu Mannheim im dasigen Zuchthaus versterbene Peter Eichler, vulgo Hainstädter Peter, mit dem er später bekannt wurde, führte ihn zum Straßenräuber an, und er kam seinen Lehrmeistern nicht nur bald gleich, sondern übertraf sie auch. Selten war er auf einer Unternehmung ohne Gewehr bei sich zu führen, was gewöhnlich Pistolen waren, er stand bei seinen Genossen in großem Ansehen, erkannte keinen über sich, sondern war bei Haupt-Unternehmungen gewöhnlich der Anführer. Er führt den Namen dicker oder Krä-

mer, auch rother Hann-Adam, er zog als sogenannter Kastenkrämer herum, hatte gewöhnlich nicht unbedeutende Waarenvorräthe und führte der Regel nach gute Pässe.

Von seinen ersten unter der Anleitung des Johann Adam Grasmanns begangenen Diebstählen sagt Heusner, daß sie nichts als Kleinigkeiten betroffen hätten. Im ersten Sommer, wo er mit jenem herumzog, stahlen sie unter andern zu Breitenbrunn ein oder zwei Stücke Tuch, die von dem Eigenthümer aus Vergessenheit auf der Bleiche liegen gelassen worden waren. Einmal mußte Heusner zu Oberkinzig aus einer Scheune einen Sack Spelz fort — und bis nach Ober-Laudenbach tragen, wo Grasmann die Frucht mit dem Sack an einen dasigen Müller verkaufte. Heusner sagt, dem Grasmann sey keine Kleinigkeit zu schlecht gewesen, daß er sie nicht mitgenommen, und er ärgere sich noch, daß er demselben bei solchen Lumpereien geholfen hätte.

So groß und vielfältig übrigens die von Heusner einbekannten Verbrechen sind, so begreifen sie doch noch nicht die Summe der von ihm begangenen. Er behauptet zwar beharrlich, daß kein größeres von ihm begangenes Verbrechen sey, das er nicht eingestanden habe, allein er sagt hinsichtlich geringerer Verbrechen, wohin er auch attentirte Straßenräubereien, Diebstähle durch Einbruch oder Einsteigen oder mit Führung von Waffen verübt, rechnet, selbst: wenn man ihn noch fünf Jahre ins Verhör nehme, so würde er am Ende dieser Zeit doch nicht behaupten können, daß er alles angegeben habe, denn der Kleinigkeiten könne er sich unmöglich alle noch so genau erinnern.

Bei der Wichtigkeit und Menge der von Heusner einbekannten Verbrechen, wird es bei deren Erzählung auf chronologische Ordnung nicht ankommen, sondern zweckmäsiger seyn, wenn die Verbrechen nach ihrer Gattung zusammengestellt werden. In dieser Ordnung wird man nun selbige vortragen:

A.) Gewaltsame Einbrüche und Räubereien.

1.) Zu Geislitz bei Gelnhausen:

Theilnehmer waren dabei:

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder, Stephan Heusner,
Kleiner Jörg (Johann Georg Hofmann, in Gießen verhaftet.)
Wurzel Jörg (Georg Fehn),
Kleiner Johann (Johann Adam Wehner.)

Es war in der Nacht vom 11ten auf den 12ten Jenner 1807, als von den vorbemerkten Theilnehmern an dem Schultheißen Geiger zu Geislitz dieses Verbrechen verübt wurde. Derselbe hatte damahlen fremde Kaufschillingsgelder eingenommen, welches dem kleinen Johann von einem Einwohner Fritz zu Geislitz verrathen worden war.

Die Räuber kamen in dem Isenburg-Meerholzischen Ort Mittelgründ, das zwei Stunden von Geislitz entfernt ist, zusammen und zogen von da in verschiedenen Partheien nach Geislitz, wo sie in dem Haus des die Gelegenheit zum Diebstahl verrathen gehabten Einwohners einkehr-

ten, und bis es Zeit zur Ausführung der That war, sich aufhielten; Nachts zwischen 11 und 12 Uhr machten sich die Räuber mit Stricken zum Binden, Stocken und Wachslichtern versehen von da auf, an das Haus des Beraubten, dessen Hund von dem bemerkten Einwohner oder dessen Sohn mit Krähenaugen vergiftet worden war. Heusner brach an der hintern in die Küche führenden Thure mit einem bei sich gehabten Meißel eine Öffnung, durch welche er die inneren Riegel an der Thür zurückschob und nach der Angabe des Beraubten einen quer über die Thüre hergelaufenen starken Prügel wegraumte, und so diese öffnete. In der Küche wurde der Wachsstock angezündet, und die aus derselben auf den Hausgang führende Thüre von Heusner dadurch geöffnet, daß er mit einem Messer zwischen der Thüre und dem Thürpfosten durchfuhr und den außen befindlichen Kloben aufhob. Von dem Hausgang her stürmten nun die Räuber mit Gewalt in die Stube. Durch das Getöse aus dem Schlafe geweckt, sah Schultheiß Geiger vier der Räuber mit dem brennenden Wachsstock plötzlich vor sich stehen. Heusner und dessen Bruder besetzten sogleich von beiden Seiten das Bett, worin Geiger mit seiner Frau lagen, der kleine Jörg aber drang in die Kammer an das Bett, worin die Kinder des Beraubten schliefen. Johann Adam Heusner foderte den Geiger auf, still zu seyn und sein Geld herzugeben; Geiger befolgte das erstere nicht, und erhielt deshalb von Heusner ein Paar Schläge mit der Hand, da er aber auch hierauf nicht ruhig und still wurde, so setzte ihm Heusner, nach seiner Angabe, den Meißel, den er quer im Munde hatte, mit der Drohung auf die Brust: „sey still oder ich steche dich todt.“ Die Frau des Schultheißen erhielt von Stephan Heusner einen Schlag

mit einem Stock über das Auge, daß sie davon betäubt wurde, und als sie sich wieder erholt hatte, mit einer Axt, welche Johann Adam Heusner von dem Hausgang mitgenommen hatte, einen zweiten Schlag auf den Kopf, daß sie für todt liegen blieb. Der in der Kammer gelegene 15jährige Sohn des Beraubten, der aus dem Bett aufgesprungen war, empfieng von dem kleinen Jörg mit einem unten beschlagenen Stachelstock einen Schlag mit solcher Heftigkeit auf den Kopf, daß der Stock zersprang, das Blut aber an der Stubendecke wieder sprützte. Das Amt Altenhaslau fand diese beide Mishandelten, als es sich auf die ihm gemachte Anzeige noch in der nemlichen Nacht nach Geislitz begab, in ihrem Blute schwimmend.

Johann Adam Heusner öffnete während dieser Mißhandlungen einen in der Kammer gestandenen Schrank und nahm die darin befindlich gewesenen Kleidungsstücke heraus, dessen Bruder Stephan zerschlug eine eben daselbst gestandene Kiste und raubte das darin befindlich gewesene Geld und da der vor der Stubenthüre gebliebene kleine Johann erklärte, daß das in der Kiste gefundene Geld noch nicht alles sei, so hieb Johann Adam Heusner eine in der Stube gestandene zweite Kiste mit der oben bemerkten Axt auf, in welcher sich Weiszeug Geräthe befand. Da die Räuber nichts mehr zu finden wußten, und nicht, wie der Beraubte glaubte, weil der Wächter geblasen hätte, entfernten sie sich. Sie theilten noch in der nemlichen Nacht den Raub zwischen Niedergrundau und Wiedermarsch bei einem Feuer, das sie angemacht hatten.

Nach der Angabe des Heusners trug es an dem Geld jedem zu seinem Antheil 24 fl. und außerdem hat er

und sein Bruder 8 Stück Laubthaler, die sich in einem Säckchen besonders befanden, unterschlagen.

Nach der jedoch unbeschworenen Angabe des Schultheißen Geigers betrug aber der Raub 394 fl. an Geld und 300 fl. an Kleidungsstücken, Leibgeräthe ꝛc.

2.) Gewaltsamer Einbruch und Raub auf der Mühle bey Breitenborn 2 Stunden von Gelnhausen.

Theilnehmer an diesem Verbrechen waren:

Johann Adam Heusner,
Itzig Muck (ein Jude),
Dessen Knecht Moses,
Polak (ein Jude, zu Wiesbaden hingerichtet),
Peter Henrichs Hann Adam (Johann Adam Hoffmann),
Mahne Friedrich (Friederich Schütz, zu Heidelberg hingerichtet.)

Ein zu Gelnhausen in der Burg wohnender Jude, Namens Wolf, hatte dem Itzig Muck verrathen, daß der Besitzer der Mühle Wilhelm Zirkel viel Geld besitze, welches er zuerst eingenommen habe. Itzig Muck machte daher den Anschlag zum Angriff der Mühle. Die obengenannten kamen zu Roth in einem Judenhause zusammen.

Hier wurden Patronen gemacht, die Pistolen geladen, deren Heusner eine — und die übrigen zwei bei sich führten und damit, mit Stricken zum Binden und Wachslichtern versehen, wurde der Zug auf die ohngefähr 2½ Stunde von Roth entfernte Mühle angetreten, wo die Räuber um Mitternacht ankamen. Es war in der Nacht vom

2ten auf den 3ten August 1807. — Johann Adam Heusner war bei dem Unternehmen der Anführer, war angeblich mit einer Flinte und Seitengewehr bewaffnet und wurde von den Andern „Herr Lieutenant" genannt. Die Lichter wurden vor der Mühle angezündet, und es geschah sodann der Angriff durch Aufsprengung der Hausthüre mit einem Stück Holz, dem sogenannten Rennbaum, welchen Itzig Muck führte. Da es mit dem Aufsprengen der Stubenthüre nicht so schnell gehen wollte, indem Muck fünf bis sechsmal dawider rennen mußte; so mußte Mahne-Friedrich auf Befehl Heusners als eine Kriegslist von außen die Stubenfenster einschlagen, um die Aufmerksamkeit des Müllers, wenn er durch den Aufenthalt, der durch das verzögerte Aufsprengen der Stubenthüre entstand, Zeit gewonnen hätte, sich zur Gegenwehr zu rüsten, von der Stubenthüre, wo der Hauptangriff geschah, ab und auf die Fenster zu richten. Die Stubenthüre wurde immittelst aufgesprengt und die Räuber drangen nun mit gemachten Schnurrbärten in die Stube: nur Mahne-Friedrich wurde außen mit einer Pistole versehen als Schildwache gelassen. In der Stube wurden alsbald die Lichter angeklebt, die Räuber fanden aber hier niemand als des Müllers Frau und dessen 66jährige Mutter. Diese wurde sogleich aus dem Bette gerissen, von dem Knecht des Mucks gebunden und mit heftigen Schlägen mishandelt. Der Müller Zirkel war eben unten in der Mühle beschäftiget, wohin deshalb Heusner und Peter Henrichs Hann Adam drangen. Zirkel setzte sich gegen diese auf ihn eindringenden Räuber zur Wehre und erhielt deßhalb von Peter Henrichs Hann Adam mit einem Prügel mehrere Schläge auf den Kopf, so, daß das Blut davon rann; nach dem

viso reperto hatte er eine Wunde auf dem rechten Scheitelbein 3 Zoll lang, eine auf der Stirne 2 Zoll lang, bei welcher die äußere Tafel des Hirnschädels lädirt war, und eine sehr starke Contusion am rechten Arm über dem Ellenbogen. Der Übermacht weichend, retirirte sich Zirkel in die Kammgrube, wohin ihn die Räuber nicht verfolgen konnten. Diese kehrten wieder in die Stube zurück, allwo die alte Mutter des Müllers, da sie angeben sollte, wo sie ihr Geld habe, das sie, wie der Jude von Gelnhausen verrathen hatte, besitzen sollte, fortwährend mit Schlägen und von einem der Räuber, nach Heusners Angabe vom Juden Polak, mit Säbelhieben mishandelt wurde. Nach den chirurgischen viso reperto hatte sie eine Wunde auf dem rechten Scheitelbein zwei und einen halben Zoll lang, eine dergleichen auf der Stirn nahe am Schlafbein, von dem ein Stück Haut einige Zoll lang und breit neben dem Auge herunter hieng, eine Wunde mitten auf der Stirn einen halben Zoll lang, die Ellenbogen-Röhre des rechten Armes war in der Mitte entzwei gehauen, der Mittelfinger der rechten Hand war gespalten, und es zeigten sich an dem nemlichen Arm noch drei geringere Wunden. Die Mishandelte blieb ohnmächtig liegen.

Unter der vorbemerkten Mishandlung erklärte die unglückliche alte Frau in der Angst, daß sie ihr Geld einem Manne geliehen, der Ziegel dafür gekauft habe und bat die Räuber, daß sie bis den andern Tag warten mögten, wo sie das Geld wieder holen und ihnen geben wolle. Heusner erzählte diesen Umstand mit Lachen und dem Zusatz: Die Alte mag wohl geglaubt haben, daß wir lange Zeit hätten, uns aufzuhalten.

Auch des Müllers Frau sollte gebunden und geschlagen werden, Heusner nahm sie aber, da sie Wöchnerin war, in Schutz, und sie blieb deshalb von aller Mißhandlung verschont.

Inzwischen war derselbe und Peter Henrichs Hann Adam aus der Stube wieder in die Mühle zurückgekehrt, in der sich der Müller verborgen hatte. Letzterer führte dabey eine Flinte, welche sie nach Angabe des Heusners gleich dem Säbel in der Mühle gefunden hatten. Da der Müller auf die Aufforderung der Räuber nicht gutwillig seinen Zufluchtsort verlassen wollte; so wurde ihm mit Todtschießen gedroht. Bange für sein Leben, folgte derselbe nun dem Verlangen der Räuber, gegen das Versprechen, nicht weiter mißhandelt zu werden. Er wurde in die Stube gebracht, und hier aufgefordert, anzugeben, wo er sein Geld habe: er führte die Räuber in eine andere Stube, wo noch zwei Mannspersonen schliefen, die alsbald von dem Knecht des Itzig Muck gebunden wurden. Die Räuber fiengen nun an, die in dieser Stube gestandene Kiste zu zerschlagen und die darin gefundenen Effekten heraus zu nehmen, ließen aber damit ab, da der Müller erklärte, daß er ihnen die Schlüssel geben wollte. Heusner schloß darauf die noch nicht zerschlagenen Kisten auf und es wurde geraubt, was sich darin vorfand. Das Geraubte wurde in Bettüberzüge gepackt, welche von den Betten abgestreift wurden. Die Räuber entfernten sich dann, nachdem sie vorher Spiegel, Uhren, Tische, Stühle und Bänke zusammen geschlagen hatten, was nach Angabe Heusners die Juden aus Bosheit darüber, daß sie nicht mehr gefunden, gethan haben sollen. Sie nahmen ihren Weg wieder zurück nach Roth in des Iz-

den Haus, von dem sie ausgegangen waren. Hier wurde das Geraubte bis zur folgenden Nacht in Verwahrung gegeben und dann in dem Keller getheilt: das meiste von den Effekten kaufte der Jude zu Roth an sich. Während dem Unschuldige wegen dieses Raubes in Verdacht und Untersuchung kamen, hatte Heusner die Frechheit, dabei sitzen zu bleiben und mit anzuhören, wie von demselben in den umliegenden Ortschaften gesprochen wurde, und er bemerkt dabei, daß er hier selbst mit angehört, daß des Müllers Frau erzählt habe, daß, wenn er nicht gewesen sey, sie um das Leben gekommen seyn würde.

Von dem geraubten Geld erhielt Heusner, Itzig Muck und Peter Henrichs Hann Adam jeder 9 oder 10 große Thaler voraus, an dem übrigen trug es nach Angabe Heusners jedem der Räuber zu seinem Antheil 14 — 15 fl. Außer dem Geld bestand das Geraubte in Kleidungsstücken, Leinwand, Leibgeräthe, Tisch- und Betttücher ꝛc. Ein paar hirschlederne Hosen und 5 bis 6 zinnerne Löffel hatte Heusner für sich besonders mitgenommen, in der Meynung, daß letztere von Silber seyen. Nach Angabe des beraubten Müllers bestand das Geraubte:

1.) in 100 Stück Laubthalern,
2.) 45 fl. in 24 kr. Stücken,
3.) 30 fl. in 6 kr. Stücken,
4.) einem halben Conventionsthaler.

Die Effekten bestanden nach dessen Angabe in mehreren Manns- und Weibskleidern, Hemden ꝛc. und besonders in vierhundert Ellen Leinwand.

3.) Nur kurze Zeit nach dem vorbemerkten Verbrechen wurde ein ähnliches zu Grävenwiesbach im Herzoglich-Nas-

sauischen Amt Usingen versucht, wobei sich die Verwegenheit der Räuber besonders auszeichnete.

Theilnehmer dabei waren:

Johann Adam Heusner;
Kleiner Jörg;
Überrheiner Wilhelm;
Zinngießers Ludwig;
Spiel Hannes;
Porzellain Hannes;
Gilbert;
Mahne-Friedrich;
Peter Henrichs Hann-Adam;
Itzig Muck:
Dessen Knecht Moses.

Der Raub galt dem Juden Zodik zu Grävenwiesbach, der damahlen grade viel baares Geld vorräthig hatte und einen Kramladen von Specerei- und Ellenwaaren führte, und sollte in der Nacht vom 27ten auf den 28ten August 1807 ausgeführt werden. Itzig Muck hatte von einem andern Juden in Grävenwiesbach Kundschaft von dem Geld, auf welches es besonders abgesehen war, erhalten. Die Räuber versammelten sich auf der Hassel-Hecke, wo Patronen gemacht und die Pistolen geladen wurden, deren namentlich Johann Adam Heusner, der kleine Jörg, und Spiel-Hannes bei sich führten. Von der Hassel Hecke zogen die Räuber mit den geladenen Gewehren, Stricken zum Binden und den gewöhnlichen Wachslichtern versehen, nach dem Ort, wo sie den Raub vorhatten. Aus einer verfallenen Mühle, die sich vor dem Ort befand, nahmen sie

einen größeren Balken zum Aufrennen der Hausthüre und einen kleineren zum Aufstoßen der Stubenthüre mit. Spiel-Hannes und Peter Henrichs Hann Adam wurden abgesandt, das Schlüsselloch an der Kirche zu verstopfen, um dadurch das etwaige Stürmen der Einwohner zu verhüten. Um an das Haus des Juden Zodick zu kommen, mußten die Räuber eine lange Straße in dem Ort durchgehen. Ein daselbst wohnender Einwohner öffnete das Fenster, und rief ihnen zu, wo sie hin wollten, allein das hinderte sie nicht, ihren Weg fortzusetzen. Heusner sagt, daß, noch ehe sie an des Juden Zodicks Haus gekommen wären, schon Lärmen im Ort gewesen sey und die Einwohner zusammen gelaufen wären, und bemerkt hiebei, das würde sie nicht gehindert haben, den Raub auszuführen, wenn sie nur die Stubenthüre hätten aufbringen können. Bei dem Juden Zodick waren in selbiger Nacht gerade zufällig der Jude Seligmann von Groslinden und der Jude Herz von Usingen, und diese, Zodick mit seinen beiden Söhnen waren noch beisammen und spielten auf der Karte, um sich den Schlaf zu vertreiben, als die Räuber um Mitternacht hinter der Scheuer her in den Hof kamen.

Samuel Seligmann von Grävenwiesbach, der ebenfalls den Abend in Zodicks Wohnung gewesen, war schon früher gegen eilf Uhr nach Haus gegangen. Der eine von Zodicks Söhnen hörte nach seiner Aussage, wie so die Gesellschaft in der Stube beisammen war, in dem Hof das Bellen eines Hündchens, das früher ihm zugestanden hatte. Dies veranlaßte ihn, die in den Hof gehende Hausthüre zu öffnen, wo er dann wahrnahm, daß die Räuber zwei und zwei hinter der Scheuer her mit brennenden Lichtern auf das Haus zu kamen.

Neben her gieng ein großer Kerl, welcher die anderen zu kommandiren schien. Der Jude schloß die Hausthüre sogleich wieder zu und es wurde nun außen kommandirt: Darauf gefeuert und losgeschlagen.

Heusner will von einem Hündchen, das im Hof oder bei ihnen gewesen, nichts wissen: nach seiner Angabe hat der Sohn des Zodicks die Thüre geöffnet, als er Inquisit selbst eben Feuer schlug, um die Lichter anzuzünden; die Räuber sind zwar hinter der Scheuer hergekommen, aber nicht zwei und zwei, und es war Itzig Muck, welcher das Commando führte, und nachdem die Thüre wieder zugeschlossen und die Lichter angesteckt worden waren, vorwärts marschirt kommandirte. In dem Augenblick dieses Commando's stürmten Heusner, Mahne-Friedrich, Zinngießers Ludwig und der Porzellain-Hannes die Hausthüre mit dem dazu bestimmten Balken ein. Die Lichter wurden in dem Hausgang angeklebt, und nun die Stubenthüre von Heusner, Überrheiner Wilhelm und Zinngießers Ludwig angegriffen. Die in der Stube befindlich gewesene Juden hatten sich indeß auf die ihnen von dem Zodickischen Sohn von dem, was er im Hofe wahrgenommen, gegebene Nachricht, fest an die Thüre gestemmt. Den kleineren Balken, der zur Einrennung dieser Thür bestimmt war, hatte der, welcher ihn tragen sollte, nicht mitgenommen oder verlegt gehabt, und den andern Balken konnten die Räuber wegen seiner Länge in dem Hausgang gegen die Stubenthüre nicht gebrauchen. Heusner und die andern genannten Räuber versuchten daher die Thüre mit Gewalt einzutreten, sie brachten es auch so weit, daß die Thüre einen großen Sprung bekam, und Zinngießers Lud-

wig einen großen Splitter losbrechen konnte, allein ihre Kräfte reichten nicht hin, die Thüre aufzusprengen. Während dem dieses vor und im Haus vorgieng, gab es Lärmen im Ort, und die Einwohner eilten dem Hause zu. Die Räuber ließen sich aber dadurch von der Fortsetzung ihres Vorhabens, wie ich schon bemerkt habe, nicht abhalten, sondern der auf der Schildwache gestandene kleine Jörg und Spielhannes feuerten mit ihren Pistolen unter die anrückenden Einwohner. Einem der im Haus gewesenen Juden, der dem Fenster heraus um Hülfe schrie, fuhr hiebey ein Schuß dicht am Kopf vorbey. Gegen oben erwähnten Juden Samuel Seeligmann, der früher aus des Zodicks Haus in seine nicht weit davon entfernte Wohnung gegangen war, geschah von einem der Räuber bei ihrem Rückzug ein Schuß, als er, auf den entstandenen Lärmen und indem er zwei bis drei Kerl in seinem Garten wahrnahm, die nach des Zodicks Haus hin schossen, seinem Fenster heraus Feuer rief. Heusner, der, als man ihm über diesen Umstand Vorhalt machte, sogleich den gemeinten Juden erkannte, indem er bemerkte, daß es der sey, welcher früher nach Haus gegangen wäre, war es nach seinem Eingeständniß, der gegen denselben die Pistole hielt, sagt aber dabey, daß solche nicht losgegangen, weil das Zündloch verstopft gewesen sey.

Nachdem endlich die Räuber vergeblich die Stubenthüre zu erstürmen versucht hatten, zogen sie sich schießend aus dem Orte zurück und nahmen ihren Weg wieder nach der Hassel-Hecke, wo sie sich vertheilten. Auf diesem Rückzug verlor der kleine Jörg seine Pistole, welche den andern Morgen von dem Schulmeister zu Grävenwiesbach nebst aufgebissenen Patronen vor dem Orte gefunden wurde.

Den Morgen vor dem versuchten Raub hatte die Frau des Zodicks einen in die Hausthüre geschobenen hebräischen Brief gefunden, worin dieser gewarnt wurde, sich vor Spitzbuben in Obacht zu nehmen. Nach des Heusners Angabe waren es Zigeuner, welche an dem Raube hatten Theil nehmen wollen, aber zurückgestoßen worden waren, von denen dieser Warnungs-Brief herrührte. Heusner bemerkt hierbei, daß ein Bote auf des Zigeuner Freitags Pferd den Brief nach Grävenwiesbach gebracht habe und der Jude die Person wohl anzugeben wissen werde, durch welche ihm solcher zugestellt worden sey.

4.) Vier Tage nach diesem versuchten, aber mißglückten Raub, nemlich in der Nacht vom 1ten auf den 2ten September 1807, wurde ein anderer, sich durch die große Mißhandlung der Beraubten und die Verwegenheit der Räuber auszeichnender, Raub auf der Mühle bei Oberliederbach in dem Herzoglich Nassauischen Amte Höchst wirklich ausgeführt.

Theilnehmer dabei waren:

1.) Johann Adam Heusner;
2.) Kleiner Jörg;
3.) Itzig Muck;
4.) Dessen Knecht Moses;
5.) Itzig Lindheimer, vulgo Schmuckel;
6.) Mosche Fuchs;
7.) Polak;
8.) Ein anderer junger Jude, und
9.) Braun, ein mitunter als falscher Collekteur herumziehender Kerl.

Die sub 5, 6 und 7 genannten Juden sind wegen eines drei Wochen nach dem gegenwärtigen Verbrechen zu Sossenheim verübten Raubes und dabei vorgefallener Ermordung eines Metzgers, bei welch letzterem Verbrechen ebenwohl auch Itzig Muck und Braun Theilnehmer waren, zu Wiesbaden durch den Strang hingerichtet worden.

Johann Adam Heusner und der kleine Jörg waren zusammen in Heldenbergen, wo sie Itzig Muck durch seinen Knecht hatte aufsuchen und in die dasige Juden-Herberge, eine Haupt-Räuberhöhle, von wo aus die Räuber auch auf den Raub zu Soßenheim, nach den Wiesbader Untersuchungs-Akten, gegangen waren, bestellen lassen. Sie fanden indeß den Muck nicht daselbst, derselbe hatte aber die Bestellung hinterlassen, daß sie nach Bürgel bei Offenbach in das dasige Wirthshaus zum Adler kommen sollten. Auch hier trafen sie den Gesuchten nicht; durch einen dem Wirthshause gegenüber wohnenden Juden, der auch bei dem schon bemerkten Raub zu Soßenheim betheiligt und zu Wiesbaden in eine mehrjährige Zuchthausstrafe verurtheilt worden war, erhielten sie aber die Nachricht, daß Muck und seine Kameraden die Nacht auf etwas anders ausgegangen seyen, und solche sie erwarteten. Diese fanden sich denn auch bald ein, und es wurde nun dem Heusner und kleinen Jörg der Vorschlag zu gegenwärtigem Raube gemacht und solcher von ihnen angenommen. In des vorbemerkten Juden Haus wurden Patronen gemacht und Abends nach Einbruch der Nacht bey Bürgel über den Main gesetzt, und der Weg nach der zum Raub ausgesehenen Mühle angetreten. Die Juden führten Pistolen, Stricke zum Binden, Lichter ꝛc. bei sich. Die Patronen wurden aus des Juden Haus zu

Bürgel mitzunehmen vergessen; Johann Adam Heusner und der kleine Jörg giengen daher auf dem Marsch nach der Mühle nach Höchst hinein, kauften da noch Pulver und der letztere las Kieselsteine zusammen, welche in die Pistolen geladen wurden. Vor dem Hof der Mühle, in welchen die Räuber, da er unverschlossen war, ohne Beschwerde gekommen, wurden die Lichter angezündet und dann mit einem Stück Bauholz die Hausthüre aufgerannt. Der noch nicht lang zu Bett gelegene Müller Jung, durch den heftigen Lärmen aufgeschreckt, sprang heraus, um nach der Ursache zu sehen. Die Räuber kamen ihm aber schon in dem Hausgang mit ungestümmen Lärm, unter französischem Fluchen und den brennenden Lichtern in der Hand, entgegen. In der Meinung, daß es betrunkene Menschen seyen, die ihn in der Besoffenheit necken wollten, rief er ihnen ganz unbefangen entgegen, daß sie sich mit ihren Lichtern in Obacht nehmen und ihm die Mühle nicht anstecken möchten. Augenblicklich wurde er aber von Moses Fuchs, Itzig Muck und dessen Knecht beim Kopf gepackt. Heusner drang sogleich in die Mühle, um sich des Mühlknechts zu versichern, fand aber keinen, indeß eine geladene Flinte, die er zu sich nahm und wieder zu den andern zurückkehrte. Die Juden hatten bis dahin vergeblich den Müller zu Boden zu werfen gesucht, sie konnten aber seiner nicht mächtig werden Heusner sprang daher herbei, warf den Müller zu Boden und nun wurde er sogleich gebunden; ein gleiches geschah mit dessen Frau. Auch der kleine Sohn des Müllers, der sich unten in der Mühle befand, und von dem Itzig Muck aufgefunden worden war, wurde von diesem gebunden. In der untern Stube wurde sodann ein an der Wand befestigtes Eck-Schränkchen mit Gewalt aufgesprengt, und das darin

befindlich gewesene Geld, nach der Angabe des Beraubten in 5 — 600 fl. bestehend, herausgenommen. Mit seinem eigenen spanischen Rohr wurde dieser dabei mit den heftigsten Schlägen von dem Moses Fuchs mishandelt, und an verschiedenen Theilen seines Körpers mit Lichtern gebrennt, um anzugeben, wo er sein übriges Geld habe. Dessen Frau, der anfänglich die Hände auf den Rücken gebunden waren, wurde ebenfalls mit Schlägen mishandelt, da sie sich die Hände frei zu machen gewußt und ihr nun die Hände an die Haare gebunden. Während dem dies unten in der Stube vorgieng, waren Heusner und Muck in den oberen Stock gedrungen, es wurden die Thüren aufgesprengt und die Kisten zerschlagen. Die in einem Zimmer daselbst gelegene Tochter des Beraubten wurde aus dem Bett gerissen und zu Boden geworfen, und ebenfalls gebunden, die Magd aber, da sie sich flüchten wollte, auf das Bett zurück geworfen und mit Faustschlägen mishandelt, daß sie beinahe sinnlos liegen blieb. Der ältere Sohn des Beraubten wurde, da er erklärte, daß er das Bein gebrochen, nicht gebunden, sondern ihm nur das Gesicht mit einem Kissen bedeckt. Die Frau des Müllers hatte sich inzwischen wiederholt von den Stricken, mit denen sie gebunden war, zu befreyen gewußt und sich dem Fenster hinaus geflüchtet. Der mit dem Juden Polack auf der Schildwache gestandene kleine Jörg schoß auf sie, ohne ihr jedoch zu schaden. Der in dem Stall gelegene Fuhrknecht des Beraubten, durch den Lärmen aufgeweckt, fiel durch die vielen Lichter, die er auf dem Hof und in der Mühle wahrnahm, auf den Gedanken, daß Feuer ausgebrochen sey und sprang deshalb schnell über den Hof nach der Mühle zu. An der Hausthüre wurde er aber von den auf der Schildwache gestandenen Räubern zurück- und wieder in

den Stall getrieben, indem sie ihm die Gewehre mit der Drohung auf die Brust setzten, daß er bei dem ersten Laut darnieder geschossen werden würde. Der kleine Sohn des Müllers hatte sich indeß seiner Banden zu entledigen gewußt, sich durch das Wasserbeet hinaus gemacht und war in das benachbarte Ort nach Hülfe geeilt.

Noch ehe aber diese ankam, und wie Heusner angiebt, ohne daß die Räuber von dem Entspringen des Jungen etwas gewahrt hatten, verließen dieselbe wieder die Mühle. Auf dem Rückzug geschah die Theilung neben der Straße von Vilbel nach Frankfurt, ohngefähr drei oder drittehalb Stunden von der Mühle.

Während dem dieser Raub vorgieng, hatten auf dem Seitenbau sechs bis sieben Maurer und Zimmerleute gelegen, die bey dem Bauwesen des Beraubten in Arbeit gestanden, was den Räubern nicht unbekannt war. Allein ohngeachtet diese Menschen ihr Handwerkszeug, Pickel, Aexte bei sich hatten, so waren sie doch so vor den Räubern in Furcht, daß sich keiner von seiner Stelle zu bewegen getraute. Der Beamte fand sie noch unbeweglich auf der nemlichen Stelle, als er Nachts 12 Uhr auf die Nachricht von dem vorgefallenen Raub mit mehreren Einwohnern von Oberliederbach auf der Mühle ankam. Nach dem auf der Stelle von dem Beamten aufgenommen wordenen Protokoll wurde der Müller und seine Frau auf die abscheulichste Weise geschlagen und mishandelt, und der erstere an mehreren Stellen des Hintern mit angezündeten Lichtern gebrennt, auch die eine Magd am Kopfe sehr zerrupft gefunden. Es wurden sodann in der Mühle von den Räubern zurückgelassene Stricke, einige Wachskerzen, ein gewöhnlicher Stock von Hartriegel, auf

welchem ein Ellenmaas eingekerbt war, vorgefunden; die Hausthüre war mit einem schweren eichenen vierkantigen Balken aus ihrem Riegel gesprengt, alle Thüren der oberen Etage mit einem etwas kleineren Balken aus den Angeln gerissen, und alle Kisten und Schränke mit einem auf der Mühle gefundenen Heb-Eisen zerschlagen und eingestoßen, die Kleider und sonstigen Effekten durchwühlt und auf den Boden geworfen.

Nach der Angabe des Beraubten bestand das geraubte Geld in 5 — 600 fl., von sonstigen Effekten, die mitgenommen worden, ist nur ein mit Silber beschlagenes spanisches Rohr und eine Flinte angegeben: der Müller Jung gab aber selbst an, daß er das Geraubte nicht für sehr bedeutend halte. Der Dienstmagd wurde nach ihrer Angabe ihr erspartes Geld und ein weißes Halstuch aus ihrer Kiste geraubt.

5.) Zu Altenhofen, vier Stunden von Fulda, in der Behausung des dortigen Einwohners, Johann Storch.

Bei diesem Verbrechen waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Jochem (Joachim Koch, in Marburg verhaftet.)
Spiel-Hannes,
Krummer Hanjost,
Kleiner Hann-Adam,
Überrheiner Wilhelm, und
Großer Johann.

Die That geschah in der Nacht vom 6. auf den 7. November 1807 in der Behausung des schon gedachten Einwoh-

ners Johann Storch zu Altenhofen. Jochem, der in dem Hause bekannt war, hatte den Andern die Gelegenheit verrathen.

Es war Nachts ohngefähr 12 Uhr, als die Räuber neben der, nach dem Hof gehenden Hausthüre mit einem bei sich gehabten Meißel oder einer Eggenzinke eine Öffnung zu brechen versuchten, um durch dieselbe den inneren Riegel der Hausthüre zurückzuschieben und diese zu öffnen. Sie ließen aber hiervon, aus einer, Heusnern und Spiel-Hannes nicht mehr erinnerlichen Ursache ab, und der kleine Hann-Adam mußte durch ein, ohnfern der Thüre sich befindliches Fenster einsteigen, und von innen die Thüre den Übrigen öffnen. Dies geschah mittelst Ausschraubung und Aushebung des Fensters, wobei die Räuber keine großen Schwierigkeiten zu überwinden hatten, und durch Anstellung einer bei dem Haus gefundenen Egge statt Leiter. Die Höhe des Fensters war 5 Schuhe von der Erde. Der kleine Hann-Adam öffnete, ohne daß es die in der Kammer zu Bette gelegenen Storchischen Eheleute gewahrten, die Stuben- und dann die Hausthüre. Außer dem krummen Hannfried und Spielhannes, die außen auf der Schildwache gelassen wurden, drangen nun die andern Räuber durch die Hausthüre in den Hausgang, in welchem Licht angezündet wurde. Mit diesem in der Hand, kamen sie in die Stube. Die Storchische Ehefrau, die in derselben herum laufen hörte, und das Licht wahrnahm, schrie: „Jesus Maria! was giebts da draußen?" In dem Augenblick traten aber der kleine Hann-Adam und der Überrheiner Wilhelm in die Kammer. Ersterer stürzte sich in das Bett zwischen die Storchischen Eheleute, indem er sich über die Brust des Mannes weglegte, und beide zum

Stillschweigen, die Frau aber zugleich aufforderte, anzugeben, wo das Geld sey. Der Mann wurde nach seiner Angabe mit seinem eigenen Waschseil gebund.n. Während dem Wilhelm und der kleine Hann-Adam die Storchischen Eheleute in der Kammer bewachten, nahm Jochem in der Stube aus einem kleinen Kasten, der sich unter einem Tischblatte befand, die zurückgeschoben wurde, das darin gelegene Geld. Johann Adam Heusner stand dabey, hielt den Büchsensack auf, in welchen das geraubte Geld gebracht wurde, war aber sonst unthätig, da er gerade einen bösen Daumen hatte. Die Räuber hatten sich kaum 6 — 7 Minuten damit beschäftiget, als der Wache gestandene Hannjost in der Meinung, daß die Nachtwache komme, und das in der Stube gehabte Licht sie derselben verrathen mögte, „heraus!" rief, worauf sich die Räuber eilends entfernten.

Heusner und Hannjost hatten Pistolen bei sich, die wie gewöhnlich mit Schrot geladen waren. Nach der Entfernung der Räuber fand sich in dem Bett der Storchischen Eheleute ein Messer.

Der Raub wurde noch in der nemlichen Nacht auf dem Sparhof in den dasigen Viehställen getheilt; es erhielt dabei jeder zu seinem Antheil 40 fl. —

Nach der eidlichen Angabe des Beraubten bestand das Geraubte ausschließend zweier holländischer Dukaten, in 343 fl.

6.) In der Nacht vom 10ten auf den 11ten April 1808 wurde die im Großherzogl. Würzburgischen Landgericht

Hilters gelegene Au-Mühle von Räubern angegriffen und unter Mishandlung der Einwohner beraubt.

Die Theilnehmer an diesem Verbrechen waren:

Johann Adam Heusner,
Überrheiner Wilhelm,
Kleiner Johann,
Der Jörg von dem sogenannten Tanzstöffel, (Georg Schmitt, in Würzburg verhaftet.)
Der große Johann (in Fuld verhaftet.)
Ein Kesselflicker, Namens Ludwig N.
Der schwarze Conrad (Lenhards Conrad.)
Krämer Matthes,
Krämer Hanneschen, auch Esels-Kinnbäckchen genannt (Johannes Knaut in Würzburg verhaftet) und angeblich
Veit Krämer, was aber dieser mit dem Krämer-Matthes in Abrede stellt, und Heusner auf näheren Vorhalt nicht bestimmt, sondern nur so viel behaupten kann, daß derselbe so wie jener von ihm zur That bestellt gewesen sey.

Heusner war mit dem Überrheiner Wilhelm von dem Fulder Markt zu Brandenstein mit dem kleinen Johann zusammen gekommen, welcher den Jörg Schmitt bei sich hatte. Diese beide machten den Antrag zu Beraubung der Mühle, deren Besitzer nach ihrer Angabe viel Geld haben sollte. Zwei Tage nachher kamen die Räuber auf dem Hinkelhof eine Stunde von Schlichtern, oder wie Krämer-Matthes angab, auf dem Sparhof zusammen. Sie zogen von da auf den Dummersfelder Hof und

blieben hier bis den andern Tag nach dem Mittagsessen. Heusner, Jörg Schmitt und der Kesselflicker giengen dann den andern voraus auf die ebenfalls in ebenbemerktem Landgericht ohnfern des Orts Eckweisbach gelegene Becken-Mühle, wo Schmitt gut bekannt war, und sie, nach der Ankunft der übrigen Kameraden, zu Nacht aßen, und nach eingebrochener Nacht gegen die zum Angriff ausersehene Au-Muhle, die zwei und eine halbe Stunde davon entfernt liegt, weiter zogen. Jörg Schmitt hatte auf der Becken-Mühle eine Flinte in Verwahrung gegeben, die Heusner mitnahm. Außer solcher hatte er noch eine oder zwei Pistolen bei sich; auch der kleine Johann, der Überrheiner Wilhelm und der Kesselflicker waren mit dergleichen versehen. Während dem die Räuber zu Nacht aßen, kam ein Nachbar von dem Müller in die Stube, den sie zwangen, bis nach ihrem Abgang zurück zu bleiben, um nicht durch ihn verrathen zu werden. Jörg Schmitt, der schwarze Conrad und der Kesselflikker hatten sich, da sie auf der Au-Mühle bekannt waren, auf dem Dummersfelder Hof Masken von Haaren gemacht, die sie daselbst aus den Stühlen genommen hatten. Es war gegen Mitternacht, als die Räuber vor der von allen Seiten zugänglichen Au-Mühle ankamen. Die Lichter wurden nun angesteckt. Heusner und Überrheiner Wilhelm rannten dann mit einem sechs Schuh langen Stück Holz die Hausthüre ein. Der noch nicht zu Bett gewesene Knecht des Müllers, als er das Einstürzen der Hausthüre und den Lärmen in dem Hausflur hörte, suchte die Thüre der im untern Stock befindlichen Wohnstube zuzuhalten, wurde aber zurückgedrängt und die Räuber stürzten darauf, die Gewehre in der Hand, in die untere Wohnstube. Gleich bei dem

Eindringen in dieselbe geschah von dem Kesselflicker ein Pistolenschuß nach dem Knecht, er wurde darauf gebunden und da er sich dagegen wehrte, von dem schwarzen Conrad mit Schlägen so arg mishandelt, daß ihm, wie Heusner selbst sagt, das dem Gesicht herunter geronnene Blut das Sehen benahm. Einige in der Stube gewesene arme Leute wurden zwar nicht gebunden, jedoch unter Bedrohung von Mishandlung angewiesen, ruhig zu seyn. Heusner und Überrheiner Wilhelm drangen mit noch zwei andern in den obern Stock, wo sie den Vater und die Frau des gerade abwesend gewesenen Eigenthümers der Mühle Wingefeld im Bette antrafen. Beide wurden gebunden und mit dem Gesicht gegen die Wand gelegt. Heusner nahm sodann aus einem Schränkchen, das ohne Gewalt geöffnet wurde, eine Gurte, in der sich ein, nachher falsch gefundener französischer Thaler vorfand, und außerdem noch einige Gulden Geld in einem Beutelchen, welches sich entweder in dem nemlichen Schränkchen befand, oder der alte Mann in den Hosen hatte. In dem nemlichen Zimmer wurden zwei nicht verschlossen gewesene Kisten geöffnet, die darin sich vorgefundenen Effekten herausgebracht, und das, was die Räuber für sich anständig fanden, mitgenommen.

Es war zwar vor dem Angriff unter den Räubern bestimmt, daß alle auf der Mühle sich findende Personen gebunden werden sollten, und die von Heusner geführte Stricke waren daher noch vor der Mühle in zwei Parthien getheilt worden; inzwischen blieben die Magd, so wie die Schwester und Frau des alten Müllers doch damit verschont.

Die Magd wurde indeß aus dem Bett gebracht, ihr ihr Geld abgefordert, und da sie erklärte, daß sie keins habe, mit einem Stock geschlagen.

Einer der Räuber war im Begriff, ihre neben dem Bett gestandene Kiste aufzuschlagen, ließ aber auf ihr Bitten davon ab, und öffnete die Kiste mit dem Schlüssel. Mehrere Kleidungsstücke und einiges Geld wurden daraus genommen und die Magd wieder in das Bett verwiesen.

Die Schwester des alten Müllers wurde nach ihrer eigenen Angabe nicht nur gar nicht mishandelt, sondern mit einem bei diesen Unmenschen auffallenden Zug von Menschlichkeit und Mitleiden, auf ihre Angabe, daß sie eine alte ledige Person sey, die kein Geld habe und krank seye, angewiesen, sich im Bett ruhig zu verhalten und nicht zu erschrekken, damit sie keinen Schaden nehme. Ein in der Stube gestandener Altar wurde indeß von dem Tanzstöffel (Georg Schmitt) zerschlagen, so wie die in der Nebenkammer gestandene Kiste und Schrank aufgeschlagen und das den Räubern Anständige mit fortgenommen.

Auch in der untern Wohnstube wurde aufgeschlagen, was sich an Schränken und Kisten vorfand.

Überrheiner Wilhelm gieng während dem in dem Hause mit einer Büchse oder Flinte herum, welche die Räuber in dem Haus gefunden hatten. Während dem die Räuber auf diese Weise in der Mühle haußten, hatte ein unten in der Wohnstube gelegenes armes Weibsbild zu entschlupfen gesucht; sie wurde indeß von dem auf der Schildwache gestandenen kleinen Johann wahrgenommen und da sie auf das Anrufen „Halt!“ nicht hörte, sondern nach dem benachbarten Ort Eckweisbach um Hilfe fortlief, von jenem,

der die von der Becken-Mühle mitgenommene und von Heusner mit Hasenschrot geladen wordene Flinte hatte, ihr nachgeschossen, dadurch zum Stillstehen und in die Mühle zurückgebracht. Nach dem chirurgischen Fundschein war das Weibsbild durch den Schuß mit zwei Schrot am Fuß und an dem Knöchel verwundet worden.

Die Frau des alten Müllers war glücklicher. Diese befand sich bey dem Angriff der Räuber noch in der untern Wohnstube, wo sie auf den Knecht gewartet hatte. Als der Lärmen entstand, retirirte sie sich in eine Stube des Nebenhauses, und da sie hörte, daß ihr von den Räubern welche nachkamen, in die daneben befindliche Kammer, die sie abschloß. Die Räuber sprengten zwar die Thüre ein, und sie erhielt, als sie wahrgenommen wurde, von einem derselben einen Schlag mit dem Stock und ein anderer setzte ihr das Gewehr auf die Brust; sie fand indeß Gelegenheit, zu entspringen, kam nach Eckweisbach, wo sie Lärmen machte und Hilfe herbei holte.

Noch ehe aber die zu Hilfe eilenden Einwohner von Eckweisbach ankamen, waren die Räuber schon abgezogen.

Heusner will nichts davon wissen, daß jemand von der Mühle entkommen sey, sondern er sagt vielmehr, daß sie abgezogen wären, weil nichts mehr zu thun gewesen sey.

Tanzstöffel, der Kesselflicker und schwarzer Konrad hatten auf der Au-Mühle die Masken vor, welche sie auf dem Dummersfelder Hof sich gemacht hatten.

Die Beute, welche die Räuber davon trugen, war unter all ihrem Erwarten gering. Nach der eidlichen Angabe der Beraubten bestand dieselbe an Geld: in dem nachher als

falsch gefundenen französischen Thaler, 9 fl. an Kronen und Conventionsmünze, 1 fl. an verrufenen Groschen, und 1 fl. 20 kr. kleiner Münze. Heusner sagt, es habe keinem so viel zu seinem Antheil ertragen, daß er auf den Thaler habe herausgeben können.

Der Werth der übrigen geraubten Effekten an Kleidungsstücken, Halstüchern, Getüche rc. betrug nach eidlicher Würdigung der Beraubten 137 fl. 34 kr.

7.) Johann Adam Heusner hatte, so wie früher auch Spiel-Hannes (Johannes Lehn) von einem Juden zu Runspeln die Kundschaft erhalten, daß der Beamte zu Eckenderoth (der nemliche, von dem schon Keil in seiner aktenmäßigen Geschichte erwähnt, daß er den Räubern Schutz gewähre), zu Schwalbach eine Erbschaft geholt habe, die ihm abzunehmen von Heusner der Anschlag gemacht wurde.

Es waren zur Ausführung des Unternehmens:

Heiden-Peter,
Hessen-Henrich,
Justus Holzapfel,
Zinngießers Ludwig,
Schoden-Henrich,
Überrheiner Wilhelm,
Der kleine Hann-Adam,
Heusners Bruder, (der langbeinigte Steffen),
Der dicke Bub, und
Johann Adam Grasmann,

größtentheils von Adam Heusner bestellt, der zu der Zeit mit seinem Bruder und dem dicken Buben gerade von dem unten vorkommenden Straßenraub zwischen Altenhaslau und Höchst nach Erbstadt zurück gekommen war und theils hier, theils in Oberau die übrigen Räuber angetroffen hatte. Es wurde beschlossen, dem Beamten die Erbschaft in seiner Behausung durch offene Gewalt, mit Erstürmung des Haus-Eingangs, Knebeln der Personen und bewaffneter Hand zu verüben. Die nähere deßfallsige Verabredung wurde zu Rommelshausen im Wirthshaus, wo die Räuber zusammen kamen, getroffen; Johann Adam Heusner übernahm die Lieferung des Pulver und Blei's, und der Weiherhof wurde zum Sammelplatz bestimmt, und verabredet, daß hier die Patronen gefertiget werden sollten.

Am 21ten December 1808 fanden sich zu dem Ende auch die Räuber bis auf den Heusner, seinen Bruder, Grasmann, Hessen-Henrich, dicken Buben und Heiden-Peter ein: Heusner nennt von solchen namentlich den Überrheiner Wilhelm, kleinen Hann-Adam, Zinngießers Ludwig und den Holzapfel; die Bewohner des Weiherhofs geben die Zahl der daselbst theils um Mittags, theils des Abends eingetroffenen Räuber auf 9 an. Heusner blieb weg, weil er mit dem Überrheiner Wilhelm darüber überspannt war, daß er mit dessen Frau einige Tage herum gezogen war, und er, da dieser schon in Rommelshausen seinen Groll darüber gegen ihn gezeigt hatte, fürchtete, daß es deßhalb zu ernsthafteren Auftritten kommen mögte. Er beredete daher auch die übrigen in seiner Gesellschaft sich befunden habenden Räuber zurückzubleiben unter dem Vorwand, daß in der Gegend

von Eckenderoth viel Militair liege, und deßhalb bey der Ausführung des Raubs zu viel Gefahr sey.

Da Heusner, der die Gelegenheit zu dem Raube wußte, und nach allen Umständen zum Anführer dabey bestimmt war, sich nicht einfand, so unterblieb die Ausführung.

Auf dem Weiherhof hatte sich indeß zwischen Überrheiner Wilhelm und Zinngießers Ludwig Streit entsponnen; die Räuber entfernten sich von da Nachts gegen eilf Uhr in einzelnen Parthieen; die letzten waren die zwei eben genannten und kleiner Hann Adam. Sie hatten kaum den Hof verlassen, als Wilhelm wahrnahm, daß Ludwig bei sich holte, und da er glaubte, daß derselbe nach seiner Pistole greife; so nahm er die seinige und schoß ihn von hinten her todt zusammen.

Johann Adam Heusner hatte indeß von Rommelshaußen aus die Gelegenheit zu einem andern Raub schon wieder auszuforschen gesucht. Es war von ihm auf einen in Ober-Reichenbach sich niedergelassen gehabten Franzosen, der Wirthschaft trieb, und von dem er wußte, daß er viel Geld auf den Platz gebracht gehabt hatte, abgesehen. Um auszukundschaften, wo derselbe sein Geld aufbewahrt habe, hatte er den erschossenen Zinngießers Ludwig (Ludwig Wagner) ausgeschickt, Gold einzuwechseln, das er bey dem Franzosen wieder gegen Silber umwechseln wollte, indem er erwartete, dabei den Aufbewahrungsort von dessen Baarschaft zu erforschen. Die Ausführung des Plans unterblieb aber, weil der zum Raub ausgesehen Gewesene inzwischen von Ober-Reichenbach wegzog.

B.) Straßen-Räubereien mit tödtlicher Verwundung der Beraubten.

8.) Das erste dieser Verbrechen fiel zwischen Höhfeld und Wertheim am 10ten November 1803 vor.

Theilnehmer waren:

Johann Adam Heusner, und
Das kleine Krämer-Johannchen — oder Schneiderchen (Johannes Kinzinger.)

Beide Räuber kamen aus der Gegend von Rimbach nach Miltenberg, von wo sie nach Wertheim giengen. Hier kehrten sie bei dem dasigen Bäcker und Nebenwirth H.... ein, der mit beiden bekannt war, und ihnen die Nachricht gab, daß der Rosenwirth von Höhfeld in Wertheim anwesend sei, Wein dahin gebracht und dafür ohngefähr 700 fl. einzunehmen habe und die Nacht herbei kommen werde, bis derselbe von Wertheim wegfahre. H.... selbst war nach der Aussage des Rosenwirths einer von denjenigen, welcher von dem Wein erhalten, den er mit seinem Bruder Peter Fiederling dahin um Lohn gefahren hatte.

Beide Räuber machten sich auf diese Kundschaft von Wertheim voraus fort auf den Weg nach Höhfeld. Sie kamen auf demselben bis an den nächst diesem Ort liegenden Hof, ohne daß ihnen der erwartete Rosenwirth nachgekommen wäre. Indem sie daher den Weg wieder zurück nach Wertheim zu nahmen, begegnete ihnen der Bruders-Sohn des Rosenwirths, der mit seinem Ochsenwagen voraus zurück

fuhr. Die Räuber gesellten sich zu demselben, giengen wieder eine Strecke mit ihm zurück, ließen sich mit ihm in ein Gespräch ein, fragten ihn hierbey auch nach dem Rosenwirth und erfuhren, daß solcher noch zurück sey und nachkomme.

Beide kehrten sich nun wieder nach Wertheim zu. Es war 6 Uhr Abends und vollständig Nacht, als sie bald nachher dem Rosenwirth und seinem Bruder Peter Fiederling, die nach 4 Uhr mit jenes seinem Wagen von Wertheim weg gefahren waren, begegneten. Mit der Pistole auf die Brust gesetzt, wurde ihnen das Geld abgefordert. Der Rosenwirth reichte sein Beutelchen, in dem sich etwa 3 fl befanden, hin, wurde aber von Heusner angewiesen, dasselbe auf die Erde zu werfen und gleich seinem Bruder aufgefordert, auch das übrige noch bei sich habende Geld herzugeben. Da beide versicherten, daß sie keins mehr bei sich hätten, die Räuber aber nach der von ihrem Kundschafter gehabten Nachricht glaubten, daß dieselben solches nur verläugneten; so wurden solche nun persönlich angepackt, mit Schlägen mishandelt, und zu Boden geworfen. Johann Adam Heusner hatte es hierbei nach seiner Angabe mit dem Bruder des Rosenwirths, das Krämer-Johannchen aber mit diesem zu thun. Zur Erde geworfen, visitirte Heusner jenes seine Kleidungsstücke, indem er dabei seine Pistole und Stock neben sich auf die Erde legte. Der von dem Schneiderchen zu Boden geschlagene Rosenwirth rief seinem Bruder:

„Gott sey meiner armen Seele gnädig! Bruder,
„ich bin hin!“

Heusner glaubte, daß sein Kamrad in Gefahr sey, ließ deshalb den Bruder des Rosenwirths fahren, suchte im Dunkeln nach seiner Pistole und Stecken, während dem jener

ihm entschlüpfte, seinem Bruder zu helfen suchte, und dabei dem Schneiderchen mit einem kurzen Stecken (Heusner nennt es einen Peitschenstiel) auf den Kopf schlug. Nun rief dieser:

„Bruder, jetzt schieß!"

sprang zu gleicher Zeit zurück, und schoß seine mit Schrot geladene Pistole auf den Peter Fiederling los, und verwundete ihn in den linken Arm.

Diese Wunde hinderte indeß denselben nicht, den Räubern zuzurufen:

„Halt ihr Kerl, der Schuß hat mir nichts gethan!
„Jetzo kommt wieder her, wir wollen es euch
„machen!"

Diese hielten es aber nicht für gut, länger zu verweilen, sondern machten sich fort, da auch der Rosenwirth, welcher durch den Schuß aus seiner Betäubung, in welcher er durch die Schläge auf den Kopf versetzt gewesen, wieder zu sich selbst gekommen war, — rief:

„Bringt mir mein Wagenbeil her!"

Seine Pistole ließ Heusner auf dem Platze zurück, wo sie am andern Morgen aufgefunden wurde. Sie war mit einer kleinen Kugel — einem sogenannten Pfosten — geladen.

Der immittelst, nachdem die Untersuchung gegen Johann Adam Heusner längst geschlossen war, durch den von Aschaffenburg hier zur Confrontation gewesenen kleinen Johann entdeckt und zur gefänglichen Haft gebracht wordene Johannes Kinzinger (Krämer-Johann-

chen) stellt indeß in Abrede, den Schuß gethan zu haben, und behauptet, daß es vielmehr Heusner gewesen, der geschossen habe, da er sich gegen die beiden Angegriffenen nicht mehr habe wehren können, die auf dem Platz vorgefundene Pistole auch nicht dem Heusner, sondern ihm, Kinzinger, zugestanden habe. Der verwundete Bruder des Rosenwirths starb den 12ten November, also den zweiten Tag nach seiner Verwundung, am Brand. Zufolge der nach seinem Tod vorgenommen wordenen Legal-Inspektion war der Schuß in die äußere Seite des linken Arms gegangen und ein Schrot-Schuß. Dieser Stelle der Verwundung nach war solche durchaus nicht absolut lethal, sondern vielmehr unter geschickten chirurgischen Händen unbedeutend. Das von dem Fürstlich-Löwensteinischen Landamt zu Wertheim erhaltene, aber leiter in der Mitte abgebrochene und nicht einmal unterschriebene Untersuchungs-Protokoll über das Ableben des laesi läßt auch in seiner jetzigen Gestalt nur zu sehr vermuthen, daß der Tod lediglich eine Folge eben so unwissender als ungeschickter und vernachlässigter Behandlung war.

Sehr zu wünschen wäre es gewesen, daß der die Inspektion des Leichnams vorgenommen habende Arzt — eine Sektion konnte wegen allzugroßer Fäulniß nicht vorgenommen werden — sich darüber näher geäußert hätte, ob nach der Beschaffenheit der Verwundung der hinzugetretene Brand unabwendbar und derselbe in der Beziehung absolut lethal oder ob der Brand Folge unwissender und ungeschickter Behandlung und so die Ursache des Todes war.

Die Wunden des Rosenwirths Georg Fiederlings bestanden in vier oberflächlichen gequetschten Hautwunden in

osse parietatis. Nicht lange nach dieser That hatte Heusner, wie er selbst erzählt, die Frechheit, als Kastenkrämer dem Rosenwirth in seinem eigenen Haus ein paar Bockfelle zum Verkauf anzubieten; er erzählt dies mit dem Zusatz: der Rosenwirth müsse sich dieses Umstandes selbst noch erinnern, und der Krämer sey er, Heusner, gewesen. Das nächste Nachbarshaus war dessen gewöhnliches Quartier zu Höhfeld.

Heusner hatte mit dem Bekenntniß dieses Verbrechens lange zurück gehalten, und wie er zu jenem übergieng, zur Entschuldigung angeführt, daß er es deshalb nicht angegeben, weil er und sein Schwager, das Schneiderchen, dabei allein gewesen seyen.

9.) Straßenraub im Renneburger Wald und dabei erfolgte Tödtung eines Fuhrmanns.

Bei diesem Verbrechen waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder, Stephan Heusner,
Der dicke Bub (Christian Haag),
Johann Adam Grasmann,
Martin Rupprecht, vulgo Hessen-Martin.

Die That geschah am 2ten Februar 1809. Der sogenannte Porzellain-Hannes (Johannes Vogt) Vater der Beischläferin des Martin Rupprechts, hatte diesem verrathen, daß die den Gelnhäuser Markt besuchenden Tuchmacher von Schotten ein guter Fang seyen, und dieser dem Johann Adam Heusner davon Nachricht gegeben, der die andern zum Unternehmen einlud.

Der Ort, wo die Tuchmacher von Schotten bei ihrer Rückkehr von Gelnhausen beraubt werden sollten, war an dem Eingang des Ronneburger Waldes, an der von Mittelgrund nach dem Ort Vonhausen gehenden Straße bestimmt.

Den Heusner, Grasmann, dicken Buben und Stephan Heusner führte ihr Weg dahin über den Gräflich Meerholzischen Pachthof bei Mittelgründ, wo ersterer gut bekannt war, sie einkehrten und Äpfelwein tranken. Sie trafen hier den Juden Salomon Levi von Lorbach, der auch von dem Gelnhäuser Markt kam und welchen Johann Adam Heusner als kochem kannte. Er erkundigte sich bei diesem nach den erwarteten Tuchmachern, erhielt aber die Nachricht, daß dieselben auch über Haingrund fahren könnten, welcher Weg zwar etwas weiter, aber besser sey. Dadurch bereits ungewiß gemacht, ob die erwarteten Tuchmacher den Weg kommen würden, sahen sie bei dem Herausgehen aus dem Hof einen Wagen fahren, fanden ihn in dem nahe gelegenen Ort Mittelgründau halten, und Vorspann nehmen und begaben sich nun durch dieses Ort an den zum Angriff bestimmten Platz, indem sie den Wagen für den zum Raub bestimmten Tuchmachern angehörigen hielten. Den Martin Rupprecht fanden sie bereits auf dem Platz. Sie waren hier kaum beisammen, als der Wagen angefahren kam.

Es war der Knecht eines sichern Beck zu Büdingen, der einen Wagen Glas aus dem Kahlgrunde nach Büdingen führte und sich zu Mittelgründau den dasigen Einwohner Peter Weinel als Vorspann mitgenommen hatte. Die Nacht war eingetreten, wie dieselben an den Wald kamen; sie waren kaum 20 Schritte in demselben gefahren, als sie von den

Räubern angegriffen wurden. Der dicke Bub war voran, und da angeblich der Vorspänner Weinel gegen ihn mit der Peitsche hieb, so gab er ihm einen solchen Schlag mit seinem, nach der Angabe des Grasmanns mit Blei eingegossen gewesenen, Stock, daß er zusammen stürzte. Der Geschlagene raffte sich von diesem Schlag wieder auf, erhielt aber von Grasmann noch einige Schläge und stürzte darauf ganz zusammen und blieb zwischen den Pferden liegen.

Der Beckische Knecht, Heinrich Herchenröder, wurde indeß von Martin Rupprecht und Stephan Heusner mit Schlägen angepackt und erhielt dabei von jenem mit einem Stachelstock einen Stich in den Arm. Auf sein Lamentiren, daß er Frau und Kinder habe, und seine Erklärung, daß sie sich in ihm irrten, indem er Glas fahre, gebot Johann Adam Heusner durch das Zurufen: „Halt!" den Andern Einhalt. Dieser nahm nun die Pferde und fuhr den Wagen von der Straße ab in den Wald, während dabei der dicke Bub ihm mit einer dazu angezündeten Strohfackel leuchtete. Der Beckische Knecht wurde von Stephan Heusner, Martin Rupprecht und Grasmann dem Wagen hinten nach geführt: beide erstere giengen ihm zur Seite und jeder hielt ihm eine Pistole nach dem Kopf hin, vor. Auf dem Platz, wo der Wagen still hielt, wurde Herchenröder an ein Wagenrad gebunden, Johann Adam Heusner aber kehrte zu dem geschlagenen Fuhrmann Weinel zurück und schleppte ihn an einen Eichbaum, an den er ihn ansetzte. Nach Heusners Angabe sowohl als der des Grasmanns, Rupprechts und des dicken Bubens konnte Weinel nicht mehr sprechen, er röchelte und athmete nur stark. Johann Adam

Heusner wusch ihn mit seinem bei sich gehabten Brandewein; derselbe blutete so stark, daß Heusner sein beim Abwaschen gebrauchtes Nastuch nicht mehr benutzen konnte, sondern es wegwerfen mußte: dieser fühlte dabei nach seiner eigenen Versicherung, daß oben in dem Hirnschädel ein Loch und solcher ganz eingeschlagen war.

Nach der Rückkehr des Johann Adam Heusners zu dem Wagen wurde der Beckische Knecht von dem Rad losgebunden, da die Pferde den Wagen fortzogen. Er wurde dagegen nun an Händen und Füßen gebunden, auf die Erde gelegt und mit von dem Wagen genommenen Tüchern zugedeckt, um ihn dadurch zu verhindern, die Räuber zu erkennen. Nun wurden die auf dem Wagen gepackten Kisten herunter geworfen, aufgeschlagen und das darin befindliche Glaswerk, bestehend in Tafelglas und Trinkgläsern zertrümmert. Die Räuber trugen nichts davon, als einiges Werkzeug von einem Glasschleifer, das sie in einem Kästchen fanden und zum Theil für Silber hielten und nach der Angabe des Beckischen Knechts einige ihm zugestandene Kleidungsstücke. Nachdem die Räuber mit dem Aufschlagen der Kisten rc. und dem Nachsuchen nach der — dem Johann Adam Heusner verloren gegangen gewesenen — Pistole an eine Stunde zugebracht hatten, so wurde der Beckische Knecht losgebunden, der geschlagene Vorspänner Weinel herbei gebracht, auf den Wagen gelegt, mit den Packtüchern zugedeckt und ersterer dann angewiesen, nach Mittelgründau zurück zu fahren.

Bei der dasigen Ankunft brachte der Beckische Knecht den Weinel in seine Behausung, wo er den folgenden Morgen halb 7 Uhr starb.

Die Räuber hatten sich bei der Abfahrt des Beckischen Knechts ebenfalls von dem Platz entfernt und ihren Weg nach Hainchen genommen, wo sie, außer dem Martin Rupprecht, ihr Quartier hatten. Herr Stadt-Direktor Dr. Pfister hat in dem 1ten Theil pag. 111 seiner aktenmäßigen Geschichte bereits bei diesem Verbrechen das auffallende Benehmen gerügt, welches das Gräflich-Isenburgische Justizamt zu Büdingen sowohl hinsichtlich der Verfolgung der Urheber dieses abscheulichen Verbrechens, die nur einige Stunden von dem Ort der That sich aufhielten, als der Richtigstellung des Thatbestandes der Tödtung beobachtet hat. Das Benehmen des Arztes und Wundarztes ist um so auffallender, da sie nicht nur die Obduktion unterlassen haben, sondern auch in ihrem viso reperto sich nicht einmal bestimmt äußern, ob nach dem Gefühl der Hirnschädel dann wirklich entzwei war, sondern nur sagen, daß es so geschienen.

Wer von den Räubern den Beckischen Knecht an Händen und Füßen gebunden, konnte nicht genau ausgemittelt werden. Grasmann und Johann Adam Heusner gaben es von Rupprecht, dieser aber von Heusner an.

C.) Straßen-Räubereien.

10.) Straßen-Raub zwischen Altenbach und Schriesheim.

Sonntags am 7ten August 1808 wurden die Juden Heyum Marx, dessen Sohn Herz Heyum, desselben Gehülfe Herz Kahn und Michael Samuel, sämtlich von Schries-

heim, zwischen diesem Ort und Altenbach angefallen und beraubt.

Die Thäter waren:

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder Stephan Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Zunder-Albert (Albert Krämer) und
Der kleine Johann.

Dieselben waren von Groszimmern aus auf die That ausgegangen, indem ihnen bekannt war, daß die Juden den am 8ten August eingetretenen Markt zu Beerfelden besuchten. In Laudenau bei Grumbach kehrten sie am Freitag Abend auf der Freiheit, einer der öffentlichen Sicherheit bisher sehr gefährlich gewesenen Räuberhöhle, ein. Von dem Besitzer Johann Adam (Lautenschläger) liehen sie zu ihrem Unternehmen, von dem sie solchen unterrichteten, eine Flinte. Nach Einbruch der Nacht zogen dieselben weiter. Johann Adam Heusner und der kleine Johann giengen in den Ort Albersbach herein, während die andern ihren Weg um dasselbe herum nahmen.

Heusner klopfte dem dasigen Schuhmacher Johann Adam Rettig um Mitternacht am Fenster und lieh von ihm einen Karabiner. Auf der sogenannten Juchhe bei Bonsweiher verweilten die Räuber den Tag über. Die Gewehre verbargen sie in der Nähe in Gebüsche. Während dem sie hier verweilten, kam auch der Schultheis von Bonsweiher dahin, trank mit ihnen und sah mit zu, wie sie den Abend beim Weggehen die Gewehre wieder zu sich nahmen. Johann Adam Grasmann lieh von dem Besitzer der

Juchhe Michel Fuhr eine Pistole zu dem vorhabenden Raub. Gegen Abend brachen die Räuber von hier nach Weiher, wo sie in dem dasigen Wirthshause des Michel Eberle, vulgo Saumichel, einkehrten, Stephan Heusner eine Pistole lieh und sie sodann so lang verweilten, bis es Zeit war, auf den zum Raub bestimmten Platz zu gehen. Die Gewehre wurden ohne Hehl in dem Wirthshause gezeigt. Sämtliche waren mit Schrot geladen, Heusner führte den in Albersbach geliehenen Karabiner, der kleine Johann aber die Flinte von der Freiheit. Die Räuber hatten die Frechheit, auf den Weg nach Weiher den Grasmann in ihre Mitte zu nehmen, und solchen den ihnen Begegneten für ihren Arrestanten auszugeben, den sie an das Amt bringen wollten.

Es war schon einige Stunden Tag, als sie auf dem Platz in dem Wald zwischen Schriesheim und Altenbach ankamen. Nachdem sie eine Stunde verweilt hatten, kamen die erwarteten Juden. Johann Adam Heusner und der kleine Johann hielten sie an, und forderten ihnen mit den Gewehren in der Hand das Geld ab, obgleich kurz vorher mehrere Menschen an ihnen vorbei nach Schriesheim in die Kirche gegangen und noch nicht weit entfernt waren. Die Angegriffenen retteten sich indeß mit der Flucht, bis auf den Herz Kahn, der festgehalten und nach der Angabe Grasmanns zu Boden geschlagen wurde. Johann Adam Heusner nahm ihm die Geldgurte, in der sich 461 fl. befunden haben sollen. Einen der Juden verfolgte der kleine Johann mit dem Gewehre in der Hand bis unter die vorerwähnten Kirchenleute. Heyum Marx hatte, ehe er floh, nach seiner Angabe einen Schlag mit einem

Stock oder Flinte auf den Kopf bekommen und auf der Flucht seinen Geldbeutel weggeworfen, den er in der Folge jedoch wieder erhielt. Außer der Gurte wurde dem Beraubten das Werk von einer Taschenuhr und ein blauer Tuchrock abgenommen.

Die Räuber begaben sich nach der That in die Gegend von Wilhelmsfeld, wo sie theilten und von da auf die Trumm, wo sie des Nachts ankamen und bei einem dasigen Einwohner die Flinte und den Karabiner einstellten, dann aber bis am Tag sich in den Wald legten und sofort ihren Weg nach Hammelbach nahmen. Hier wurden Albert Krämer und der kleine Johann, die durch den Ort gehen wollten, während dem die drei andern ihren Weg um denselben nahmen, unter den falschen Namen Johannes Selzer und Johannes Jahn arretirt, als Vagabunden in das hiesige Stockhaus gebracht, aus dem letzterer kurz nachher durchbrach, ersterer aber nach einem kurzen Arrest wieder entlassen wurde, da von dem gegenwärtigen Straßenraub hier nichts bekannt war.

Grasmann, Johann Adam und Stephan Heusner wurden zwar von den in damahliger Erndtezeit im Felde gewesenen Schnittern verfolgt, flüchteten aber in die nahe Waldung, indem sie ihre Verfolger durch Vorhaltung der Pistolen von sich zurück zu halten wußten.

11.) Straßenraub bei Hauswurz.

Bei dem folgenden Straßenraub waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Veit Krämer,

Hessen-Henrich (Henrich Festweber),
Überrheiner Wilhelm (Wilhelm Rhein),
Krämer Matthes, und
Kleiner Johann.

Die That geschah am 10ten Mai 1808. Johann Adam Heusner hatte als Krämer auf dem Markt zu Herchenhein feil, als ihm die andern Theilnehmer den Vorschlag thaten, die den Markt besucht habenden Viehhändler zu berauben.

Sie warteten auf der Straße nach Hauswurz die Gelegenheit dazu ab. An den Gärten vor dem Orte Gunzenau gesellten sie sich zu den, von erwähntem Markt, auf den sie zum Theil Vieh zum Verkauf gebracht hatten, zurückkehrenden Heinrich Weber, einem im Auszug lebenden alten Mann von Romerts, Peter Wehner und Johann Georg Falter, beide Bauern von dem nemlichen Orte und zweien Juden aus Fliedern. Unter dem Vorgeben, daß sie, die Räuber, Viehhändler von Gersfeld seyen und Vieh auf den Herchenheiner Markt getrieben gehabt, ließen sie sich mit diesen Leuten in ein Gespräch ein, bei dem sich Johann Adam Heusner und Überrheiner Wilhelm insbesondere mit dem — den andern hinten nachgegangenen alten Heinrich Weber unterhielten, und von ihm zu erforschen suchten, was er mit den andern für Geld bei sich haben mögte. So kamen sie zusammen bis ohnfern des Dorfes Hauswurz an eine Stelle im Wald, wo zwei vorher sich getrennt gehabte Wege wieder zusammenstießen.

Hessen-Heinrich setzte sich hier plötzlich nieder, als wenn ihm eine Unpäßlichkeit zugestoßen sey, und die nichts

Arges ahndenden bisherigen Gesellschafter der Räuber stellten sich um ihn herum. Im Augenblick sprang nun Hessen-Henrich auf, zog unter dem Kittel, den er anhatte, eine Pistole hervor und donnerte den Unbefangenen entgegen: „Gebt das Geld her oder das Leben!" Plötzlich fielen nun jetzt sämmtliche Räuber über die Menschen her: Henrich Weber wurde von dem Überrheiner Wilhelm angepackt, heftig geschlagen, aber demohngeachtet nicht bezwungen: Heusner kam daher jenem noch zur Hülfe und nun erhielt Weber nicht nur wiederholte Schläge, sondern wurde auch gebunden und ihm seine Gurte mit 16½ Carolins vom Leibe gerissen. Die beiden Bauern Peter Wehner und Georg Falter wurden von den andern Räubern ebenfalls mit Schlägen sehr mishandelt, mit Füßen getreten, gebunden und ersterem eine Gurte mit 25 fl., dem letzteren aber eine dergleichen mit 8 Carolins geraubt. Dem Juden Jäkel hatte Heusner seine wenige Baarschaft und eine Tabakspfeife ebenfalls genommen, beides ihm aber wieder gegeben, da er lamentirte, daß er ein armer Mann sey und kleine Kinder habe. Krämer-Matthes raubte indeß dem nemlichen Juden das Geld wieder; Heusner setzte sich zwar dagegen und verlangte, daß er demselben das Geraubte wieder zurückstellen sollte, Matthes stellte sich auch so an, als wenn er dieses thun wolle, allein er behielt das Geld und unterschlug es bei der Theilung. Jud Mannchen erhielt einen bedeutenden Schlag auf den Kopf, er rettete indeß die paar Gulden Geld, die er bei sich hatte, dadurch, daß er es in die Hosen verbarg, wo solches von dem Räuber nicht gesucht wurde.

Auffallend ist die Verwegenheit, mit welcher dieser Straßenraub begangen wurde! es war noch heller Tag und

so nahe bei dem Dorf Hauswurz, daß man, nach der Versicherung der Beraubten, in dem Ort ihr Geschrei hätte hören müssen. Als Ursache der durch Schläge erlittenen Mishandlungen giebt daher Heusner besonders den Umstand an, daß die Beraubten so heftig geschrieen hätten. Ohne Scheu kehrten die Räuber nach der That auf dem nemlichen Weg, den sie in Gesellschaft der Beraubten gegangen waren, wieder zurück.

Außer dem von den Damnificaten eidlich angegebenen Betrag des geraubten Geldes, wurden denselben noch verschiedene Effekten von unbedeutendem Werth geraubt.

12.) Straßenraub zwischen Höchst und Altenhaßlau.

Am 13ten Dezember 1808 wurden zwischen Altenhaßlau und Höchst im Großherzogl. Frankfurtischen Gebiet verschiedene Ochsenhändler angegriffen. Nach dem Einbekenntniß des Johann Adam Heusner und des zu Breuberg hingerichteten Christian Haags vulgo dicken Buben waren die Thäter außer ihnen beiden noch:

Zinngießers Ludwig,
Stephan Heusner, und
Ein dem Namen nach unbekannter vormals Mainzischer Soldat.

Dem Zinngießers Ludwig war von einem Wirth zu Geislitz verrathen, daß auf den bestimmten Tag die Ochsenhändler von Frankfurt kommen würden, und dieser gab davon dem damahlen in Roth bei Gelnhausen gelegenen Johann Adam Heusner Nachricht. Sie kamen darauf mit ihren obengenannten drei anderen Spiesgesellen in dem

Hause des erwähnten Wirths des Abends zusammen und tranken bis den andern Morgen etwa anderthalb Stunden vor Tag, wo sie an den zum Angriff bestimmten Platz zwischen Altenhaßlau und Höchst abzogen. Johann Adam Heusner führte eine Pistole und Zinngießers Ludwig lehnte bei dem Wirth noch zwei Gewehre, die so wie jene vor dem Aufbruch nach Angabe Heusners von dem Wirth selbst mit Schrot geladen wurden.

Etwa eine halbe Stunde vor Tag kamen die Ochsenhändler, nach der Angabe Johann Adam Heusners vier an der Zahl, unter ihnen einer zu Pferd, und in ihrer Gesellschaft auch ein Handwerkspursche. Sie wurden von Zinngießers Ludwig, dem dicken Buben und dem ehemalig Mainzischen Soldaten sogleich angegriffen, während Johann Adam Heusner und sein Bruder noch etwas zurück waren, da sie die Ankunft der Reisenden noch nicht so bald vermuthet hatten. Der von dem dicken Buben angegriffene Handwerkspursche wehrte sich gegen diesen und den hinzugekommenen Stephan Heusner mit einem Stock-Degen und verwundete jenen an der Hand. Er hatte dadurch nichts gewonnen, denn der dicke Bub packte den Degen, zerbrach ihn auf dem Knie und nun wurde der Angegriffene von ihm und dem Stephan Heusner zur Erde gerissen, mit seinem eigenen Stock mit Schlägen mißhandelt, und seiner in einem Päckchen bei sich getragen gehabten Effekten und seines Geldes beraubt.

Der zu Pferd gewesene Ochsenhändler, welcher das Hauptgeld bei sich hatte, eilte nach Altenhaßlau zurück und entkam, obgleich Zinngießers Ludwig zweimal ihm nachschoß. Auch zwei von den Fußgängern entsprangen, ei-

ner aber wurde fest gehalten und des bei sich gehabten Geldes beraubt, welches in 120 fl. bestanden haben soll.

Die Räuber nahmen nach der That ihren Weg nach Erbstadt, wo der dicke Bub und Stephan Heusner noch an ihren Händen die erhaltenen Wunden trugen, und Zinngießers Ludwig den Stock des Handwerkspurschen führte, in welchem der Degen sich befunden hatte.

Nach den Aussagen des Schultheißen zu Altenhaßlau, die in den hierher mitgetheilten Akten vorkommen, (eine förmliche Untersuchung konnte wegen des Verbrechens nicht vorgenommen werden), sind es außer dem Handwerkspurschen sechs Mann gewesen, die angegriffen worden. Unter ihnen war ein sicherer Michael Martin von Bischofsheim, der für die übrigen 100 Carolins in einer über die Schulter gehangenen Gurte getragen hatte, und ein Jude, Namens Meier von Schondern, der zu Pferd war und 1300 fl. bei sich hatte. Die Gesellschaft war Morgens früh um 4 Uhr von Altenhaßlau weggegangen. Der erste Angriff geschah auf den Michael Martin mit dem Anrufen: „Spitzbube, gieb das Geld her!" Derselbe gab indeß einem der Räuber über das Gesicht einen Schlag mit dem Stock, daß er zusammen stürzte und seine Pistole fallen ließ. Die übrigen Räuber sprangen nun herbei, es geschahen vier Schuß, wodurch Michael Martin jedoch unbedeutend verwundet wurde. Durch das Schießen scheu, warf das Pferd, worauf der Jude saß, seinen Reiter mit dem Geld herunter und sprengte leer nach Altenhaßlau zurück, und der Jude ihm nach und machte die Anzeige. Das Geld wurde wieder gefunden. Einer der andern Ochsenhändler hatte zwei Hiebe an dem Kopf und an den Beinen. Der Handwerkspursche war ein

Zimmermann und von Frankfurt; die ihm geraubte Baarschaft bestand in 5 fl. Außer ihm kamen die übrigen der Angegriffenen sämmtlich nach Altenhaßlau zurück.

13.) Straßenraub in dem Altkronauer Wald.

Nach Pfingsten 1808 (dahin bestimmt sich die Zeit nach einem von Martin Rupprecht einige Tage vorher zu Münzenberg begangenen Diebstahl) waren Heusner und der kleine Johann zu Steinau ohnweit Schlichtern in dem Haus des dasigen Zinngießers, einem Schwager des großen Johann. Dieser machte ihnen den Vorschlag, Juden bei ihrer Rückkehr von dem Markt zu Zeitlofs zu berauben.

Während dem sie zusammen noch hiervon sprachen, kamen Jochem und dessen Bruder Hannfried (Joachim und Johann Friedrich Koch, letzterer zu Meinungen verhaftet), die damalen mit irdenem Geschirr handelten, an dem Hause vorbei. Der kleine Johann rief sie herein, es wurde ihnen der Vorschlag zum Raube gemacht, und er von ihnen sogleich angenommen. Jochem und Hannfried führten die Beischläferin von Albert Krämer bei sich, die wurde abgeschickt, noch drei tüchtige Spiesgesellen zu der Sache aufzusuchen. Sie traf zu Diedelsheim den krummen Hannjost, Martin Rupprecht und Heiden-Peter, die wenige Tage vorher zusammen einen Diebstahl zu Münzenberg begangen hatten, gab ihnen von dem vorseienden Raub Nachricht mit dem Bedeuten, daß sie nur zu dem Zinngießer nach Steinau gehen sollten, wo sie die andern antreffen oder hingebracht werden würden, wo dieselben seyen. Noch ehe Hannjost und die beiden

andern nach Steinau kamen, waren inzwischen Heusner und die oben bei ihm weiter Genannten bereits auf den zur Ausführung des Raubs bestimmten Platz in dem Altkronauer Wald von dem Zinngießer geführt worden, da sie sämmtlich der Gegend unkundig waren. Jenen wurde deßhalb von dem Zinngießer die Gegend in dem Wald bezeichnet, wo sie die andern antreffen würden. Hannjost und die beiden andern gaben bei ihrer Ankunft in der Gegend zwar durch Pfeifen das Zeichen von sich, aber ohne Antwort zu erhalten. Sie lagerten sich deshalb in den Wald, schliefen eine Zeit lang und wiederholten nach ihrem Erwachen das Zeichen durch Pfeifen, aber eben so vergebens. Endlich nahm Martin Rupprecht den Heusner mit seinen Gesellen wahr, diese wiederholten das Zeichen, worauf sie sich denn zusammen vereinigten und Heusner jedem seinen Platz anwieß, den er bei dem Raubangriff einnehmen sollte.

Die Räuber lagen an einer Stelle, wo der Weg eine Krümme macht, wodurch die erwarteten Juden verhindert waren, sie eher wahrzunehmen, als bis sie bei ihnen angekommen waren. Sie hatten sich noch nicht lange vereinigt, als die Juden, achtzehn an der Zahl und in ihrer Gesellschaft noch zwei Bauern, die ein Paar Ochsen trieben, und zwei Weibsleute, ankamen. Sie wurden sogleich angehalten und aufgefordert, ihr Geld herzugeben. Es geschah dies von dem kleinen Johann und Heusner mit der Pistole in der Hand. Die Juden, wahrscheinlich sich auf ihre Anzahl verlassend, versuchten es, sich zur Wehre zu setzen, wurden daher mit Schlägen mishandelt und ihres Geldes nebst einer kleinen silbernen Pfeife und zweier silbernen Uhren beraubt. Die Bauern und die Weibsleute ließen die Räuber unange-

tastet ihres Wegs ziehen. Der mit einer Pistole bewaffnet gewesene Hannjost wurde bei dem Angriff nicht gebraucht, sondern mußte in den Hecken bleiben, weil die Räuber furchteten, durch dessen krumme Hände verrathen zu werden

Hannfried hatte einem der Juden die Gurte abgerissen, daß der Riemen zersprang und das Geld heraus auf die Erde fiel. Er wollte solches mit der Gurte aufheben, bekam aber von dem Juden einen Schlag auf den Kopf und dieser nahm die Gurte wieder zu sich. Nun erhielt aber derselbe von jenem Schläge und die Gurte wurde wieder abgenommen. Hannfried ließ indeß die Gurte wieder auf die Erde fallen und jetzt nahm sie Heusner zu sich. Eine zweite Gurte soll ebenfalls Hannfried einem andern der Juden abgenommen haben.

Martin Rupprecht mißhandelte einen der Juden mit Schlägen, weil er sich gewehrt hatte: er nahm ihm ein Beutelchen mit zwei Kronenthalern ab.

Die Beute wurde nicht weit von dem Platz getheilt, wo der Raub geschehen war. Ohngefähr vier Schritte davon war die Hütte eines Kohlenbrenners, dem Martin Rupprecht bei dem Vorübergehen zwei Sechsbätzner auf Anweisung des Heusners hinlegen und ihm zurufen mußte: „Da, nimm das für einen Schnaps.“

Es ertrug jedem der Räuber zu seinem Antheil an der Beute 120 fl.

Der Zinngießer in Steinau erhielt für seine Dienste zwei Carolin, die ihm Heusner durch die Beischläferin des Albert Krämers zusandte.

14.) Straßen-Raub zwischen Usenborn und dem Neuhof.

An dem folgenden Straßenraub waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Usenborner Lips (Philipp Wiederspann von Usenborn),
Kleiner Johann,
Scheeler Peter,
Stephan Heusner.

Der Usenborner Lips wollte auch den Veit Krämer und dessen Vater, Albert Krämer, angeben, allein ersterer widersprach dieses nicht nur, sondern Johann Adam Heusner und der in Gießen verhaftete Heiden-Peter stellen solches auch in Abrede.

Es waren die Juden Lekisch Oppenheimer und dessen Tochter, David und des Juden Judas Knecht, sämmtlich von Usenborn, sodann die dasigen christlichen Einwohner, Johannes Severin, Johannes Gerhard und Johannes Beller, die am 31ten August 1808 in dem Wald zwischen Usenborn und dem Neuhof auf ihrer Rückkehr von dem Markt zu Gedern angegriffen und beraubt wurden.

Johann Adam Heusner hatte schon auf dem, dem Gederner Markt vorhergegangenen Markt zu Ortenberg mit dem Überrheiner Wilhelm und einem vor zwei Jahren als Vagabund in dem hiesigen Stockhaus gesessenen sichern Johannes Stelz von Stammheim den Plan, die letzteren Markt besuchenden Juden anzugreifen und zu berauben. Stelz war auch auf den Markt gegangen, um abzuwarten, bis die Juden die Waaren einpackten und sollte dann diesen

voraus auf den zum Raub bestimmt gewesenen Platz eilen und den beiden anderen, die sich daselbst schon angestellt hatten, die Botschaft davon bringen. Die Ausführung des Raubs unterblieb aber, weil Stelz, der, nach der Angabe Heusners, zu dem vorgehabten Raub nur durch Beredung sich bestimmt hatte, Reue empfand und auf dem bestimmten Platz sich nicht eingefunden hatte, und es neben dem noch zu früh am Tag war, wie die Juden bei dem Platz vorbei kamen, wo Heusner und Überrheiner Wilhelm auf sie warteten, als daß der Raub ohne große Gefahr hätte unternommen werden können.

Johann Adam Heusner erfuhr indeß von dem Usenborner Lips, daß der nächste Markt, den die Juden aus seinem Ort besuchten, zu Gedern sey, daß er den Weg, den sie nähmen, gut wisse, und da hierbei Lips zugleich den Vorschlag machte, die Juden zu berauben; so wurde dies auch alsbald beschlossen und die nähere Verabredung mit den andern Theilnehmern getroffen. Die Räuber kamen in der Gegend von Diedelsheim zusammen und giengen in zwei Parthieen auf den zum Raub bestimmten Platz in den Wald zwischen dem Neuhof und Usenborn.

Johann Adam Heusner und Usenborner Lips trugen Pistolen bei sich, die übrigen waren mit Stökken oder vielmehr Prügeln bewaffnet.

Die oben bemerkte Gesellschaft, von der die drei Christen zum Tragen der Waaren der Juden gedungen waren und von denen Severin sein 15jähriges Mädchen bey sich hatte, war Abends um halb sieben oder sieben Uhr von Gedern weggegangen, auf dem Neuhof eingekehrt und nach ei-

nem kurzen Verweilen um die Zeit, daß man Licht ansteckt, von da wieder aufgebrochen. Sie kam an den Wald, da es bei dem damaligen regnerischen Wetter schon ziemlich finster war.

Ein paar Büchsenschuß davon entfernt liegt eine Ziegelhütte, in dieser befanden sich Johann Adam Heusner und Heiden-Peter noch und tranken Wasser, als die Gesellschaft an solchen vorbeigieng. Beide folgten derselben sogleich nach.

In dem Augenblick, wo die Gesellschaft hinter einander gehend, an dem Platz angekommen war, wo die drei andern Räuber, kleiner Johann, Stephan Heusner und Usenborner Lips auf sie warteten, stürzten diese aus den Hecken mit dem Anruf: „Halt, die Waaren ab!" hervor.

Der Jude Lekisch Oppenheimer und dessen 26jährige Tochter wurden zu Boden geschlagen, und ersterem sein bei sich gehabtes Geld, angeblich in 30 — 40 fl. bestehend, geraubt; Letztere wurde insbesondere von dem Usenborner Lips, den sie nach ihrer Versicherung bestimmt erkannte, mit auf die Brust gesetzter Pistole angepackt und mit einem Prügel auf den Kopf geschlagen, daß sie zu Boden stürzte, und hier hingestreckt und fortwährend mit Schlägen mißhandelt, ihre Weiblichkeit von dem nemlichen Räuber mit infamer Brutalität beleidigt.

Johannes Gerhard, der die Waaren des Juden Juda trug, wurde von Stephan Heusner mit einem Prügel auf den Kopf geschlagen, daß er zusammen stürzte: derselbe raffte sich sogleich wieder auf und rettete sich von wei-

tern Mishandlungen mit der Flucht, ohne etwas von den getragenen Waaren zu verlieren.

Johann Boller, der die Waaren des Juden Lekisch zu tragen hatte, machte sich sogleich bei dem ersten Anruf der Räuber auf die Flucht, indem er das Reff, worin er die Waaren trug, von sich abwarf. Usenborner Lips versuchte nach ihm zu schießen, das Pulver brannte aber ab.

Der von der Gesellschaft mit seinem Mädchen zuletzt gegangene Johannes Severin wurde von Johann Adam Heusner und dem Heiden-Peter angegriffen. Jener gab ihm zuerst mit seinem Steck einen Schlag auf den Kopf, den letzterer wiederholte und ihm sodann einen Stoß auf die Brust versetzte, von dem er mit dem auf den Rücken getragenen Reff, oder, wie Johann Adam Heusner sagt, Kasten mit Waaren, rücklings zusammen stürzte. Das Mädchen des Severins fiel auf ihren Vater, und schrie sehr heftig: es wurde ihr von Johann Adam Heusner in einem rauhen Ton und der Drohung Stillschweigen geboten, daß ihr sonst der Hals abgeschnitten werden würde.

Heusner nahm dem zu Boden Gestürzten nunmehro den Kasten, von welchem der eine Tragriemen bei dem Zusammenstürzen zerplatzt war, ab und hängte ihn dem Heiden-Peter auf; — das andere Reff mit Waaren nahm der kleine Johann auf den Rücken und so zogen die Räuber ab und nahmen den Weg nach Diedelsheim.

Noch während die Räuber mit den Beraubten beschäftigt waren, hatte sich der Usenborner Lips mit einem Pack Waaren entfernt und wurde deshalb bei der Theilung der übrigen Beute ausgeschlossen.

Diese Beute bestand in einer bedeutenden Quantität verschiedener Ellenwaaren, als wollen Tuch, Flanell, Cattun, Halstücher, Band ꝛc., welche Waaren den Juden Lekisch Oppenheimer und David Dotterus zugehörten.

Einen Theil der Beute hatte Heiden-Peter auf dem Rückweg verlohren oder weggeworfen, weshalb er bei der Theilung keinen Antheil an dem Band erhielt. Die Theilung geschah zu Diedelsheim in dem Hause eines dortigen mit den Räubern vertrauten Einwohners Namens Ochsenhirts.

15.) Straßenraub zwischen Butzbach und Wetzlar.

Am 21ten August 1809 wurden die Gebrüder und Tuchmacher Ludwig und Philipp Eisenhard und des ersteren Sohn Johannes Eisenhard von Niederkleen im Nassau-Weilburgischen Amte Atzbach, bei ihrer Rückkehr von dem Markte zu Wetzlar, den sie mit ihren Fabrikaten besucht hatten, Abends gegen 9 Uhr eine Viertelstunde von dem Ort Klein Rechtenbach in der sogenannten Hochelheimer Wald-Ecke auf der Chaussee von Räubern angegriffen, schrecklich mißhandelt und der bei sich geführten Waaren und ihres Geldes beraubt.

Die Theilnehmer an diesem durch die gefährliche Mishandlung der Beraubten sich auszeichnenden Raub waren:

Johann Adam Heusner,
Hessen-Henrich (Heinrich Festweber),
Überrheiner Wilhelm (Wilhelm Rhein),
Martin Rupprecht,

Selnröder Ludwig (Ludwig Funk),
Conrad Anschuh,
Heiden-Peter (Peter Görzel),
Krummer Hannjost (Justus Holzapfel),
Ein zweiter Hannjost, vulgo Lumpen-Jost genannt,
Schwarzer Jung *).

Die Räuber kamen in dem Hofhaus zu Münzenberg zusammen. Hessen-Henrich hatte die Gelegenheit zu

---

*) Die in Gießen einsitzenden Theilnehmer: Heiden-Peter, Conrad Anschuh, schwarzer Jung, Lumpenjost und Ludwig Funk nennen auch den sogenannten Schoden-Henrich als Complicen; Johann Adam Heusner widerspricht aber dieser Angabe beharrlich eben so wie Martin Rupprecht.

Der Criminal-Richter Hofgerichts-Rath von Grolmann findet kein Bedenken, in seiner Aktenmäßigen Geschichte rc. da, wo er das gegenwärtige Verbrechen aufführt, die Angabe des Heusners, daß Schoden-Henrich an demselben keinen Theil genommen, mit einer Note zu beehren; der Werth dieser Anmerkung bestimmt sich inzwischen von selbst, wenn man die Zahl der Theilnehmer, wie sie Heusner angiebt, mit dem zur Unterstützung seiner Behauptung, daß Schoden-Henrich nicht dabei gewesen, angegebenen Grund, daß er von daher, daß sie aus dem in dem Wirthshaus zu Münzenberg von dem Raub verkauften Tuch 10 Carolins erlößt, und jeder eine Carolin erhalten, bestimmt wisse, daß es ihrer nur zehn gewesen, vergleicht. Uebel wird es Herr Hofgerichts-Rath von Grolmann nicht nehmen, daß man den Heusner nicht durch physische Mittel dazu gezwungen hat, auch den Schoden-Henrich als Theilnehmer zu nennen.

dem Raub gewußt und unter andern den Heusner mit dem krummen Hannjost und Heiden-Peter zu Aich bei Ostheim, so wie den gleichfalls in der Gegend gelegenen Überrheiner Wilhelm dazu angeworben. In dem Hofhaus zu Münzenberg verweilten die Räuber, bis in die Nacht, wo sie dann auf die Straße von Wetzlar nach Butzbach zogen, und ohngefähr drei Viertelstunden von diesem Ort in dem Wald sich lagerten. Morgens ohngefähr um 10 Uhr machten sich Johann Adam Heusner und Heiden-Peter nach Wetzlar, um näher auszuforschen, ob die von letzterem gekannt gewesenen Personen, auf die es abgesehen war, auf dem Markt sich befänden und bezeichneten deren Waarenkasten mit Kreide, um daran sie auf der Straße zu erkennen. Bei ihrer Zurückkunft wurde sich nun an die Stelle gelagert, die zur Ausführung des Raubes bestimmt war. Hessen-Henrich führte einen in Münzenberg geliehenen Karabiner bei sich, Johann Adam Heusner, Martin Rupprecht, Heiden-Peter und, was Heusner jedoch nicht gewiß wissen will, der krumme Hannjost Pistolen. Die anderen führten, wie gewöhnlich, Prügel.

Als die Gebrüder Ludwig und Philipp Eisenhard und des Ersteren Sohn mit dem Karn, worauf sie ihre und sodann die Waaren eines gewissen Schneider Dallinger's von Niederkleen bei sich führten, an dem Platz, wo die Räuber lagen, anlangten, sprangen sämmtliche aus dem Gebüsch. Mit vorgehaltenem Karabiner rief ihnen Hessen-Henrich „halt!" zu. Der den Karrn geführt habende Ludwig Eisenhard erhielt von dem krummen Hannjost einige Schläge auf den Kopf, daß er zusammen stürzte. Mit Hülfe

des Johann Adam Heusners wurde von dem Überrheiner Wilhelm der Karrn gewendet und eine Strecke in den Wald geführt, hier die Kasten aufgeschlagen, und die darin vorgefundenen Waaren, bestehend in mehreren Sorten Tuch, seidnem Band, Spitzen, Kattun, leinenem Tuch, Sammet und wollenem Band und etwas Kaffee und Zucker herausgenommen.

Ludwig Eisenhard, der sich von den ersten Schlägen wieder ermannt hatte, suchte sich zwar zu wehren, allein er wurde überwältigt, dem Karrn in den Wald nachgeführt, und hier unter fortwährenden Schlägen und Stößen gebunden. Ohnmächtig zu weiterem Widerstand lamentirte und schrie er zu den Räubern, ob sie denn keinen Gott hätten? erhielt aber von einem mit der Antwort: „wart, ich will dir den Gott geben" einen Faustschlag ins Gesicht, ein anderer aber schlug einen Karabiner auf ihn an. Da er immer fort lamentirte, schrie ein dritter Räuber dem mit dem Karabiner zu: „Schieß den Hund todt!" und dieser drückte auf ihn los, das Pulver brannte aber auf der Pfanne ab. Gebunden auf der Erde liegend, durfte er sich nach seiner Aussage nicht umsehen; so wie er dieses versuchte, erhielt er von einem der bei ihm gestandenen Räuber einen Schlag ins Gesicht mit den Worten: „Hund, siehst du dich auch noch um?" Nach Johann Adam Heusners Angabe war es Hessen-Heinrich, welcher gegen den Ludwig Eisenhard den Karabiner anschlug und losdrückte; er behauptet aber, daß dieses gleich anfänglich und ehe derselbe noch in den Wald gebracht worden, geschehen sey: von dem drohenden Zuruf: „schieß den Hund todt!" will derselbe nichts wissen. Martin Rupprecht und Ludwig Funk

waren nach jenes Eingeständniß diejenigen, welche den Ludwig Eisenhard, da er sich wehrte, mit Schlägen mishandelten und in den Wald brachten. Ersterer nahm ihm hier den nach dessen Angabe in 150 fl. bestandenen Markt-Erlös aus dem Büchsensack.

Johannes Eisenhard suchte gleich in dem ersten Augenblick nach Klein-Rechtenbach durch die Frucht zu entspringen, er wurde aber von dem Hessen-Henrich, dem Johann Adam Heusner zuletzt noch zu Hülfe kam, eingeholt, an Händen und Füßen gebunden, auf das Gesicht gelegt und seines Markt-Erlöses, nach seiner Angabe in 50 fl. bestehend, und einer silbernen Uhr beraubt. Umsehen durfte sich der Beraubte hierbei nicht; so oft er dies versuchte, erhielt er von Hessen-Henrich einen Schlag ins Gesicht. Sonst erlitt er keine Mishandlung, da er ruhig war und sich weiter nicht zur Wehre setzte. Ein Räuber soll nach seiner Angabe zuletzt noch mit einem Karabiner immer auf ihn angeschlagen, auch losgedrückt haben, ohne daß jedoch der Schuß losgegangen ist. Am grausamsten und gefährlichsten wurde Philipp Eisenhard mishandelt.

Gleich bei dem ersten Angriff sprangen zwei der Räuber auf ihn zu, einer schlug ihn auf den Kopf, während der andere sich seines Markt-Erlöses, der gegen 100 fl. betrug, bemächtigen wollte. Derselbe setzte sich nach seiner Angabe dagegen zur Wehre, so, daß er mit den Räubern zusammen in einen Graben fiel. Sogleich drangen noch andere Räuber auf ihn ein, er wurde in den Wald geschleppt, und hierbei von einem mit einem Prügel auf Kopf und Schultern so heftig geschlagen, daß er besinnungslos liegen blieb. Es waren nach Johann Adam Heusners Angabe die in

Staats-Bibliothek Bamberg

Gießen einsitzenden Conrad Anschuh und Johann Justus Dietz, vulgo Lumpen-Jost, welche den Philipp Eisenhard so sehr mishandelten. Er wurde hierüber so ergrimmt, daß er den Conrad Anschuh zurückstieß, und da dieser den Prügel nun gegen ihn hob, ihn in den Graben stürzte. Anschuh giebt selbst diesen Zug von Menschlichkeit, den Heusner auch bei andern Gelegenheiten blikken ließ, an, und will nur nicht einer von denjenigen gewesen seyn, welcher die Mishandlung verübt hat, sondern giebt den Lumpen-Jost als denjenigen an, welchen Heusner deshalb in den Graben geworfen hat, dieser bleibt dagegen dabei, daß dieß kein anderer, als er, der Anschuh gewesen. Heusner blieb noch zuletzt bei dem schwer verwundet gewesenen Philipp Eisenhard und verband ihm auf sein Bitten den Kopf mit seinem Schnupftuch, das er solchem aus der Tasche zog.

Nach vollzogenem Raube kehrten die Räuber wieder auf den Hof zu Münzenberg zurück. Hier wurde noch in der nemlichen Nacht das Meiste des geraubten Tuches an einen dasigen Juden um 10 Carolins, die seidenen Bänder aber an einen andern Juden um 3 Carolins verkauft. Die übrige Beute wurde getheilt, bis auf das dem Johannes Eisenhard geraubte Geld und silberne Uhr, welche nach Johann Adam Heusners Angabe Hessen-Henrich unterschlug.

Nach dem Abzuge der Räuber hatte sich zuerst Johannes Eisenhard von seinen Banden an den Füßen zu befreien gewußt; mit auf den Rücken gebundenen Händen eilte er nach Klein-Rechtenbach und von da nach Gros-Rechtenbach um Hülfe, in der Meinung, daß sein Vater und Onkel todt

geschlagen worden seyen. Auf dem Weg dahin schnitt ihm der Schäfer von Klein-Rechtenbach die Stricke entzwei, mit denen seine Hände auf den Rücken gebunden waren.

Auch Ludwig Eisenhard wußte sich nach Entfernung der Räuber aufzurichten. Mit noch auf den Rücken gebundenen Händen eilte auch er nach Klein-Rechtenbach, wo inzwischen schon durch die Ankunft seines Sohnes die Einwohner in Allarm gesetzt waren.

Den Philipp Eisenhard fanden die zu Hülfe Gekommenen in seinem Blute und ohne Besinnung auf dem Platz liegend: das Pferd mit dem Karrn war im Walde an einen Baum gebunden.

Nach dem viso reperto fanden sich an letzterem eilf beträchtliche Kopfwunden; die beiden Schulterblätter und Arme waren durch die heftigen Schläge aufgeschwollen und mit Blut unterlaufen. Das linke Schulterblatt war zersprengt, und die Röhre des Ober-Arms zerschlagen. Ludwig Eisenhard hatte gleich über dem Stirnbein eine drei und einen halben Zoll lange bis auf's Cranium tiefe Wunde, am Hinterhaupt eine Wunde von zwei und einen halben Zoll Länge; beide Hände aber waren durch das Zusammenbinden und Schläge geschwollen.

Nach der eidlichen Angabe der Beraubten betrug der Werth des Geraubten einschließlich des Geldes und ausschließlich einer auf dem Karrn gelegenen Flinte 2332 fl. 35 kr. Philipp Eisenhard und Schneider Dallinger wurden durch den Verlust in ihrem Nahrungsstand ganz zurück gesetzt, und bei ersterem hatten die erlittenen Mishandlungen die noch jetzt fühlbaren traurigsten Folgen auf seine Gesundheit. Bei

Ludwig Eisenhard ist dieses der Fall weniger, allein er leidet noch jetzo an öfterem Schwindel.

Nach der Angabe Heusners, mit der auch die des Martin Rupprechts übereinstimmt, waren die Beraubten inzwischen diejenigen nicht, auf welche es die Räuber eigentlich abgesehen hatten.

Heusner hat dieses Verbrechen zuerst und ehe noch einer der in Gießen einsitzenden Theilnehmer etwas davon angegeben hatte, freiwillig angegeben; dessen Aussagen wurden alsbald dem dortigen Criminalgericht mitgetheilt.

16.) Versuchter Straßen-Raub auf der Höhe bei Neunkirchen und am nemlichen Tag wirklich vollzogener Raub bei Schannenbach.

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Georg Tascher von Steinau, und
Jakob Erbeldinger von Billings

hatten sich im September 1805 auf einen Sonntag Morgen bei Neunkirchen im Oberamt Lichtenberg auf die sogenannte Germanns-Höhe in den Wald gelegt, und hier den auf den Beerfelder Markt gehenden Handelsjuden aufgelauert. Die deßfallsige Verabredung war schon früher getroffen, und dem zufolge beide erstere Räuber schon den Samstag Abend vorher auf dem Platz eingetroffen, zu denen sich die beiden andern Sonntags früh gesellten. Sie hatten zusammen bis nach der Kirche zu Neunkirchen vergeblich auf die auserseheneu Juden gewartet, und da damit die Zeit herum war, um welche diese gewöhnlich den Weg zu kommen pflegten, auch nach der Kirche die mit ihrem Vieh in die Gegend kom-

menden Weidbuben zu fürchten waren; so wurde auf Antrag Johann Adam Heusners beschlossen, auf einen andern Platz zu gehen und da auf Bündel-Juden zu lauern, die von den Fürther oder Rimbacher Märkten, welche auf den nemlichen Sonntag fielen, rückkehren würden. Die Räuber brachen daher auf und lagerten sich ohnfern dem Ort Schannenbach, nicht weit von einem Walde, der Seidenbuch genannt, an den Heppenheimer Weg.

Noch vor Sonnenuntergang kam der Jude Salomon Joseph von Reichenbach, von dem Rimbacher Markt zurückkehrend, und seine Waaren in einem Sack tragend, auf der andern Seite des Ackers, an dem die Räuber an dem Weg gelagert waren, den Fußpfad her.

Wegen des Gesträuchs und der Felsen nahm derselbe diese nicht wahr. Er war eine kleine Strecke fortgegangen, als die Räuber beschlossen, ihn anzugreifen und zu berauben. Erbeldinger und Heusner sprangen durch den Wald demselben vor, Grasmann und Tascher folgten ihnen. Der Erbeldinger war der vordere und Heusner ohngefähr noch 60 Schritte entfernt, als solcher mit dem Juden an einer einzeln stehenden dicken Buche, unvermuthet zusammenstieß. Er wurde sogleich von Erbeldinger mit „halt!" angerufen und ihm sein Waarensack von der Schulter gerissen. Der Angegriffene suchte zwar das Herz des Räubers zu erweichen, indem er ihm vorstellte, daß er ein armer Mann sey, allein das schlug bei diesem nicht an, der ihm vielmehr erwiederte, daß er auch ein armer Mann sey und Kinder habe. Der Jude suchte darauf zu entfliehen, allein Erbeldinger holte ihn ein, führte ihn zu dem Waarensack zurück und gab ihm zwei Schläge auf den Kopf,

daß er sinnlos zu Boden fiel. Er kniete sich darauf auf denselben und nahm ihm seine Waaren und sein Geld bis auf 36 kr. aus der Tasche und kehrte darauf mit dem Raub zu seinen, in einiger Entfernung zurückgebliebenen, Spiesgesellen zurück, indem er den Beraubten auf der Straße liegen ließ.

Die geraubten Waaren bestanden nach Angabe des Beraubten in baumwollenen und seidenen Halstüchern, Herrnhuter Zeug ꝛc. und hatten den Werth von 300 fl., das geraubte Geld aber betrug 25 fl. Die Räuber theilten noch in der nemlichen Nacht bei Kirschhaußen. Nach ihrer Angabe betrug das Geld nicht so viel, als wie der Beraubte angiebt, indem jeder nur 23 — 24 Batzen zu seinem Antheil erhalten haben soll; auch den Werth der Waaren erklären sie für weit zu hoch angegeben. Der Beraubte hatte nach seiner Angabe zwei Löcher im Kopf und brachte an 8 Wochen mit seiner Wiederherstellung zu.

17.) Straßen-Raub zwischen Reinheim und Spachbrücken.

Johann Adam Heusner hatte auf dem Hundert-Morgen, einem Hof bei Ueberau in dem Amt Reinheim, von dem dasigen Beständer Ludwig Schanz, einem ausgezeichneten Hehler und Begünstiger der Räuber, verrathen erhalten, daß ein Jude von Spachbrücken den Markt zu Brensbach besuche, der schöne Waaren führe, und dabei den Anschlag erhalten, solchen zu berauben. Heusner gab hiervon dem Überrheiner Wilhelm Nachricht und beide, zu denen sich noch Hannfried (Johann Friedrich Koch) und der kleine Hann-Adam, (Johann

Adam Weis), gesellten, kamen den nächstfolgenden Markt zu Brensbach, am 31ten März 1809 von Erbstadt über den Main herüber in der Absicht, den Juden zu berauben. Bei dem erwähnten Schanz auf dem Hundert-Morgen, an dessen Haus die Straße von Brensbach nach Spachbrücken vorbei führt, kehrten sie ein und warteten hier ohngefähr drei Stunden, als der Jude Simon Jakob von Spachbrücken mit dem dasigen Taglöhner Johann Georg Stromberger, der dessen Waaren auf einem Schubkarren fuhr, und seinem Dienstmädchen, Fromet, von dem Markt zu Brensbach zurück vorbei kam. Während dem Simon Jakob mit dieser seiner Begleitung seinen Weg durch Überau und Reinheim fortsetzte und an ersterem Ort eine Erfrischung zu sich nahm, gewannen ihm die Räuber den Vorsprung auf dem Weg nach Spachbrücken ab. Es war Abends zwischen 7 und 8 Uhr nach eben aufgegangenem Monde, als jene schon ganz in der Nähe von Spachbrücken vier Männer, anfänglich unter einem Apfelbaum stehend und dann auf sich zukommen sahen. Guten Muthes über seinen Markt-Erlös und in der Meinung, daß diese Menschen von dem gerade auch zu Darmstadt gewesenen Markt zurück kämen, machte Simon Jakob seinem Begleiter die Bemerkung, daß sie da jetzt erfahren könnten, wo der beste Markt gewesen sey; er hatte indeß dieß kaum gesprochen, als einer von den vier Männern (es waren die oben genannten Räuber) und zwar der Überrheiner Wilhelm an dem Taglöhner Stromberger vorbei auf ihn zuschoß, ihn an der Brust faßte und zu Boden warf; die drei andern umringten den Stromberger, der den Schubkarren, auf welchem die Waaren geladen waren, alsbald fallen ließ und zu entfliehen suchte, aber sogleich auch wieder eingeholt wurde. Der kleine Hann-Adam schlug mit

einem Prügel nach ihm, er wehrte indeß die Schläge mit dem vorgehaltenen Arm ab, faßte den Prügel, worauf aber auf jenes Rufen um Hülfe der Hannfried herbei kam und ihm mehrere Schläge auf den Kopf gab, daß er dreimal zu Boden sank; der kleine Hann-Adam setzte ihm sodann einen Fuß auf den Hals, daß er das Gesicht nicht umwenden konnte. Das Dienstmädchen des Simon Jakob suchte auch zu entfliehen, wurde aber von einem der Räuber eingeholt und mußte sich neben den Stromberger, das Gesicht auf die Erde gewandt, nieder legen.

Simon Jakob, der nach seiner Aussage gleich anfänglich einige Schläge auf den Kopf erhalten hatte, sträubte sich gegen den Überrheiner Wilhelm, der ihm in den Taschen nach dem Geld suchte, und schrie. Heusner, der damit beschäftigt war, die Stricke an dem Schubkarren, mit welchen die Waaren befestiget waren, entzwei zu schneiden, rief deshalb dem Wilhelm zu: „wenn er nicht still hält, so schneid' ihm den Hals ab!" oder, wie die Beraubten sagen: „schneid' ihm das Eingeweid' aus dem Leibe!" indem er, Heusner, zugleich mit dem Messer in der Hand herbeikam, und den Juden festhielt, während ihm Wilhelm das Geld aus der Tasche nahm. Die auf dem Schubkarren gepackten Waaren, so wie die, welche Simon Jakob selbst trug, wurden gleichfalls aufgepackt, und die Räuber nahmen dann ihren Weg nach einem Wald, dem sogenannten Dörnbach. Da die Beraubten und Mishandelten fortdauernd sehr schrieen, so verfolgten die Räuber indeß den Weg, den sie zu nehmen willens waren, nicht, sondern nahmen vielmehr einen andern in entgegengesetzter Richtung an Rohrbach vorbei — über Oberramstadt und Darmstadt, nach

Langen, indem sie, um ihre allenfallsige Verfolger irre zu führen, ein Stück Satine von den geraubten Waaren absichtlich in anderer Richtung auf dem Weg zurückließen.

Von Langen aus, wo sie mit Tagesanbruch ankamen, nahmen sie ihren weitern Weg nach Sprendlingen, lenkten hier von der Chaussee rechts ab nach Offenbach hin, verbargen die Waaren in einen dasigen Wald, frühstückten sodann noch zu Neu-Isenburg, worauf sie nach Frankfurt giengen, den Abend aber von da zurückkehrten, die Waaren abholten und sofort bei Rumpelheim über den Main fuhren. So waren dieselben bereits am folgenden Morgen über 10 Stunden von dem Ort der That entfernt, während in der Nähe Streifzüge zu ihrer Habhaftwerdung angestellt wurden. Es lag überhaupt in der Taktik der gegenwärtigen Räuber und ihrer Gesellen, daß sie sich bei Hauptunternehmungen nicht in der Nähe des Orts, wo solche ausgeführt werden sollten, aufhielten, sondern 10 und mehrere Stunden weit her kamen, und nach der That eben so weit sich eiligst wieder entfernten, und so gewöhnlich alle Anstalten zu ihrer Verfolgung fruchtlos machten.

Die geraubten Waaren bestanden in wollenem Tuch verschiedener Gattung, Bieber, Bieber Satine, Flanell und anderen Ellenwaaren verschiedener Gattung: den Werth derselben giebt der beraubte Simon Jakob auf 1100 bis 1200 fl. den Betrag des Geldes aber auf 70 — 80 fl. an.

Nach dem chirurgischen Fundschein hatte Simon Jakob eine Wunde auf dem linken Seitenbein von 2 Zoll Länge, welche die äußere Bedeckung getrennt hatte und mit einer starken Contusion umgeben; Johann Georg Stromberger aber hatte eine drei Zoll lange Wunde auf der linken Seite

des Stirnbeins, welche bis auf das epicranium eingedrungen war, sodann eine starke Contusion und Sugillation an dem rechten Vorderarm.

18.) Straßen-Raub zwischen Oberrad und Heisenstamm.

Am 20ten September 1809 wurde der Fuhrmann Dieter Gans von Groszimmern auf der Feldgrenze von den Ortschaften Diezenbach und Oberroden von mehreren Räubern angegriffen und die auf seinem Karren geladenen Krämerwaaren geraubt.

Die Thäter dieses Straßenraubes waren:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Kleiner Johann,
Hannfried (Johann Friedrich Koch),
Der krumme Hannjost, und
Dessen Schwager Hannes (Johannes Sippel).

Diese Gesellschaft war von der Jenseite des Mains auf gut Glück herüber gekommen, um eine Gelegenheit zum Rauben zu suchen. In der ersten Nacht warteten sie in einem Tannenwalde bei Froschhausen, durch welchen die Landstraße zieht, vergeblich darauf. Sie trennten sich den Morgen und kamen an einem bestimmten Platz wieder zusammen.

Abends in der Dämmerung begegnete ihnen auf der Straße von Oberrod nach Frankfurt verschiedene von letzterer Stadt zurückkehrende Krämer und Schuhmacher von Gros-

und Kleinzimmern, die Heusner zum Theil kannte. Bald nach ihnen kam auch der Fuhrmann Dieder Gans mit seinem Karrn entgegen, auf dem die von jenen in Frankfurt gekauften Waaren geladen waren. Hannjost, der mit Hannfried ohngefähr 30 Schritte vor den übrigen Räubern voraus war, redete den Gans an, was er fahre? und bekam die Antwort: „Leder." In dem Augenblick wurde aber auch Gans angehalten, Hannjost gab ihm zwei Schläge auf den Kopf, daß ihm, nach seiner Angabe, das Blut dem Gesicht herunter lief; der immittelst mit den übrigen gleich herangekommen gewesene Heusner faßte das Pferd und führte den Karrn ohngefähr 70 Schritte in das Feld hinein, dem Dieter Gans aber wurden von Hannes Sippel die Augen mit dem Schnupftuch zu, die Hände aber mit seiner eigenen Peitsche auf den Rücken gebunden und er so von demselben und dem Grasmann dem Karrn nachgeführt, und ihm das Schreien unter der Drohung, ihm den Hals abzuschneiden, untersagt. Er wurde etwas entfernt von dem Karrn auf die Erde mit dem Gesicht gegen dieselbe gekehrt, gelegt und von Johannes Sippel, dann auch vom Grasmann eine Zeitlang bewacht. Die andern packten immittelst den Wagen ab und nahmen von den darauf sich befundenen Krämerwaaren, was ihnen anstand, und sie am besten fortbringen konnten. Nach der Angabe des Fuhrmanns sollen auch auf dem Karrn befindlich gewesene Fässer zerschlagen worden seyn, was inzwischen Heusner, Grasmann und der kleine Johann in Abrede stellen. Während dem der Karrn abgepackt wurde, hatten sich auch Sippel und Grasmann von dem Fuhrmann entfernt, und dieser benutzte diese Gelegenheit zu entfliehen. Jener setzte zwar demselben, da Heusner seine

Flucht gewahr worden war, nach, allein er konnte ihn nicht einholen. Den Karrn mit dem Pferde ließen die Räuber im Felde stehen. Die geraubten Gegenstände bestanden in verschiedenen Ellenwaaren, Schnupftaback, Kaffee und Zukker, eine Kiste mit Lichtern wurde aufgeschlagen und verdorben. Von einem Pack Leder, der ebenfalls auf dem Karrn sich befand, wurden nur von dem kleinen Johann ein Paar Kalbfelle zu einem Paar Stiefel genommen. Die Eigenthümer der geraubten Waaren, Peter Anton Brand von Kleinzimmern, Heinrich Gorbel von Groszimmern und Johann Georg Herbert von da, gaben den Werth des Geraubten auf 742 fl. 33 kr. an, worunter jedoch die ruinirte Kiste mit Lichtern, die Kalbfelle und der von dem Fuhrmann Dieter Gans zu 16 fl. angegebene Werth von Kaffee und Zucker, welcher sein Eigenthum gewesen, nicht begriffen ist. Der Raub wurde noch in der nemlichen Nacht bei Rennbrükken getheilt.

Heusner führte dabei eine Pistole.

19.) Straßen-Raub zwischen Diedelsheim und Heinchen.

Nach dem vorigen Straßenraub kehrten die Räuber wieder auf die Jenseite des Mains zurück und sechs Tage nachher wurde ein anderer zwischen Diedelsheim und Heinchen verübt.

Hierbei waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Martin Rupprecht,

Kleiner Johann,
Matthes Österlein, vulgo Krämer-Matthes,
Andreas Fischer (Martin Rupprechts Schwager, in Marburg verhaftet),
Veit Krämer, und
Dessen Bruder, Jakob.

Es waren die Handelsjuden, Abraham Löw, nebst dessen Knecht, Aron, Löw Löser, Jakob Simon und Abraham Moses von Diedelsheim, Moses Löw von Büdingen und Jakob Isaak von Wachenbuchen, sodann ein zehnjähriges Judenmädchen von Frankfurt, welche am 26 September 1809 die Frankfurter Messe besuchen wollten, und Abends halb eilf Uhr in dem Wald zwischen Diedelsheim und Heinchen von den oben bemerkten Räubern angegriffen, mit Schlägen hart mishandelt und beraubt wurden.

Dem Johann Adam Heusner war die Gelegenheit von den Gebrüdern Ochsenhirt zu Diedelsheim, deren Haus vertraut war, und in welchem die Beute von dem oben sub No. 14. vorgetragenen Raub getheilt wurde, verrathen. Er und der kleine Johann giengen zusammen von den übrigen Räubern ab nach Diedelsheim und erkundigten sich daselbst bei den Valdoveren noch näher nach der Abfahrt der Juden und dem Weg, den sie nehmen würden, während dem die andern zu Heinchen in dem Hause des dasigen Schäfers auf ihre Rückkunft warteten.

Nach den Nachrichten, welche Heusner und der kleine Johann zu Diedelsheim einzogen, sollten die Juden den Weg über Lindheim nehmen: der Fuhrmann, den dieselben gedungen hatten, war aus dem Hause der Gebrüder

Ochsenhirt, und wußte, nach Heusners Angabe, von dem Anschlage, der auf die Juden gemacht war.

Aus des Schäfers Haus zu Heinchen giengen die Räuber zuerst Abends auf die Straße, welche nach Lindheim führt; sie lagerten sich hier in einem Kartoffelacker und schliefen zum Theil, als Grasmann das Abfahren des Wagens im Dorfe hörte und daraus zugleich wahrnahm, daß die Juden einen andern Weg fuhren. Die Räuber säumten nun nicht, im Laufe denselben auf der Straße nach Heinchen zuvorzukommen. Heusner führte die Flinte bei sich, welche nach seiner Angabe von der Mühle zu Breitenborn mitgenommen worden war und die er einem Einwohner zu Heinchen in Verwahrung gegeben hatte; Grasmann und Martin Rupprecht hatten Pistolen.

Die Gewehre waren mit Schrot geladen. In dem Wald zwischen Diedelsheim und Heinchen wurden die Juden erwartet, wo dieselben, meistens neben dem Wagen hergehend, Abends ohngefähr halb eilf Uhr eintrafen. Ungewiß, ob sie die, zum Berauben Beabsichtigten, seyen, giengen Heusner, Martin Rupprecht und der kleine Johann noch ohngefähr acht Schritte in den Hecken denselben gleich an der Straße hin, als einer von solchen sie dadurch verrieth, daß er, über das Geräusch aufmerksam gemacht, den andern in dem jüdisch-deutschen Dialekt zurief: „Mosche, hör' einmal, was ist da!“ Plötzlich drangen nun die Räuber, Heusner an ihrer Spitze, aus den Hecken hervor, überfielen die Juden, schlugen sie zu Boden und nahmen ihnen das bei sich gehabte Geld, zwei Uhren und einige Kleidungsstücke, welche den Beraubten vom Leibe ausgezogen wurden, einiges Brandsilber und ein Pfeifenbeschläg ab.

Heusner packte den Juden Abraham Löw von Diedelsheim und bewillkommte ihn, da er ihn schon früher mit andern in seinem Hause hatte berauben wollen, mit den Worten: „Spitzbube, habe ich dich einmal! gieb das Geld her!" Abraham Löw erhielt nach seiner eidlichen Aussage mit einer Pistole zwei Schläge auf den Kopf, daß er zusammen stürzte, worauf er von drei Räubern ausgeplündert wurde. Jakob Isaak von Wachenbuchen erhielt von Heusner mit der Flinte einen Stoß — und Grasmann nahm ihm das Geld, die Uhr und zog ihm ein Paar Stiefeln aus. Dem auf dem Wagen gebliebenen Judenmädchen geschah kein Leid, außer daß ihm einige Kleidungsstücke genommen wurden, welche dasselbe in einem kleinen Körbchen bei sich hatte.

Veit Krämer und dessen Bruder sollen bei den Mißhandlungen der Juden, die, wie Heusner übereinstimmend mit ihnen sagt, sämmtlich Schläge bekommen haben, besonders thätig gewesen seyn, was jener aber abläugnet.

Eine weiße Weste, welche einem der Beraubten abgenommen wurde, war, wie Grasmann angiebt, so blutig, daß er sie, wie er sich ausdrückt, nicht zu seinem Theil hätte haben mögen.

Nach der eidlichen Aussage der Beraubten bestand das ihnen zusammen entwendete Geld in 9 Carolins, 2½ Friedrichsd'or, 8 Dukaten, 2 Souverains, 9 doppelte Louisd'or in Gold und 525 fl. 30 kr. in Silber-Geld, welche Angabe aber die inhaftirten Theilnehmer widersprechen. Heusner war bei den andern, da sie durch das Gerücht die Summen gehört hatten, welche den Beraubten genommen worden seyn sollten, gleich in dem Verdacht, daß er davon unterschlagen haben möchte, allein er läugnet solches bis auf eine Duplo-

ne, welche er einräumt, untergemakelt zu haben. Nach seiner Angabe trug es ihm zu seinem Antheil an dem Geld 25 fl. Grasmann, Rupprecht und Veit Krämer geben aber ihren Antheil nur zu 14 — 15 fl. an, und der kleine Johannn auf noch weniger.

Die Theilung geschah noch in der nemlichen Nacht bei dem, ohngefähr zwei Stunden von dem Platz, wo der Raub geschehen, entfernten Orte Heckenbergen: Heusner und Grasmann kauften hierbei die silbernen Uhren heraus.

Wegen des gegenwartigen Straßenraubs, dem letzten in seiner Räuberbahn, war Johann Adam Heusner bei dem Curfürstlich Hessischen Amte Windecken vom 27ten November 1809 bis den 14ten Februar 1810, also bis kurz vor seiner gegenwärtigen Verhaftung, in Arrest und Untersuchung. Er, der damalen noch einen nicht unbedeutenden Krämerkasten führte, war unter dem Namen der Krämer-Hann-Adam in dortiger Gegend bekannt, stand aber wegen seines Räuber-Lebens in Verdacht. Kurz vor seiner Arretirung erhielt er in dem Wirthshause zu Ostheim, worin er logirte, von dem mit ihm wohl bekannt gewesenen dasigen Landschöffen Baumann einen gefährlichen Schuß durch die Hand, von dem er in dem hiesigen Arrest zuerst wieder völlig hergestellt wurde und der ihm einige Finger kostete.

Die beraubten Juden von Diedelsheim kannten ihn, und auf ihre Veranlassung wurde er arretirt. Allein obgleich dieselben ihn bestimmt als einen der Theilnehmer an dem Raub rekognoszirten, so konnte doch bei dem Umstand, daß er die That den Beraubten beharrlich in das Gesicht läugnete, und die Recognition, wie das Amt mit Recht bemerkte, nach den sonst eingetretenen Verhältnissen, mehrer-

lei Bedenklichkeiten gegen sich hatte, kein anderes Resultat liefern, als seine Absolution von der Instanz und Verweisung aus dem Fürstenthum Hanau.

20.) Straßen-Raub zwischen Büchenberg, Kalbach und Mittelkalbach im Fuldischen Amt Neuhof.

Johann Adam Heusner lag mit dem Wurzel Jörg (Georg Horn), dem Zunder-Albert (Albert Krämer) und einem Korbmacher, vulgo Jochem, im Sommer 1805 in dem Ort Nassig bei Wertheim, wo Zunder-Albert den Vorschlag machte, in die Gegend von Schlichtern zu gehen und da den nach Frankfurt zurückkehrenden Ochsenhändlern von Gersfeld das Geld abzunehmen. Der Vorschlag wurde angenommen, blieb aber damals unausgeführt, weil Zunder-Albert und Wurzel-Jörg sich so stark betrunken hatten, daß sie nicht marschiren konnten und die Kamradschaft daher nicht um die Zeit in der Gegend eintreffen konnten, zu welcher die Ochsenhändler solche gewöhnlich passiren.

Inzwischen traf Johann Adam Heusner mit dem kleinen Johann auf dem Geisenhof bei Miltenberg zusammen und er machte nun diesem den Vorschlag zur Beraubung der Ochsenhändler.

Zu ihnen gesellten sich noch im Baulande der Hütten-Hannes (Johannes Müller von Robern, in Mudach verhaftet), und ein anderer Räuber Friedel.

Unter Anführung des Heusners wurde von Wertheim aus aufgebrochen, um den Raub auszuführen. Auf dem Weg nach der dazu bestimmten Gegend kamen sie bei Lohr im Grosherzoglich Frankfurtischen vorbei, wo Frie-

del und Hütten-Hannes am hellen Tag drei Stücke auf der dasigen Bleiche gelegenes Tuch mitnahmen.

Heusner wußte von Zunder-Albert, daß die Ochsenhändler bei ihrer Rückkehr von Frankfurt in dem Wirthshause zu Mittelkalbach bei Schlichtern einkehrten. Da er in der Gegend nicht bekannt war, und sich des Wegs nicht mehr zu erinnern wußte, welchen die Ochsenhändler von Mittelkalbach nach dem, was er von Zunder-Albert gehört hatte, nahmen; so gieng er mit dem Hütten-Hannes selbst in das Wirthshaus, gab sich für den Sohn eines Ochsenhändlers aus, dessen Knecht mit dem Geld desertirt sey, erkundigte sich unter dieser Maske um die Rückkehr der Ochsenhändler von Frankfurt und um den Weg, den sie nähmen, und erfuhr denn nicht nur von dem Wirth, daß selbige an dem Tag zurückkämen, sondern auch den Weg, den sie nahmen. Es war dies am 23ten Juli 1805. Der Ochsenhändler, Jude Meier von Gersdorf, kam an diesem Tage mit seinem Ochsentreiber von Frankfurt zurück und kehrte, wie gewöhnlich, in erwähntem Wirthshaus ein. Der Ochsentreiber trug das Geld, 120 Carolin in ganzen und halben Kronen, in einer Gurte. Um solchem die Last zu erleichtern, miethete Meier zu Mittelkalbach einen Boten, um demselben das Geld bis nach Büchenberg tragen zu helfen. Heusner war inzwischen auf die von dem Wirth eingezogenen Nachrichten mit seinen Gesellen vorangegangen und hatte sich mit solchen in einem Wald an den Weg hinter einen Busch gelagert. Er war mit einer Pistole und Friedel mit einer doppelten Pistole, beide auch, wie die andern zwei, mit Stöcken, oder vielmehr Prügeln, versehen. Nachmittags halb fünf Uhr gieng der Ochsentreiber mit dem Boten von

Mittelkalbach weg, während der Ochsenhändler Meier sich noch daselbst verweilte. Eine kleine Stunde von dem Ort kamen dieselben an den Platz, wo Heusner mit seinen Gesellen im Hinterhalt lag. Der Bote hatte die Geldgurte über beide Achseln gelegt. An dem Platz angekommen, sprangen Heusner und Friedel mit den gespannten Pistolen in der Hand aus dem Busch hervor und riefen ihnen zu: „Halt! abgelegt! oder" wie die Beraubten sagen, „das Leben!" Der kleine Johann und Hütten-Hannes sprangen zugleich auf der andern Seite des Busches hervor, und jener nahm dem sich weiter nicht widersetzenden Boten die Geldgurte von den Schultern ab. Den Ochsentreiber visitirte Friedel, — Hütten-Hannes nahm ihm den Rock und durchsuchte solchen, warf ihm diesen aber wieder hin, da er die Räuber darum mit der Erklärung bat, daß er ein armer Mann sey.

Beide Beraubten wurden nun aufgefordert, zu laufen und weil, wie Heusner sagt, der Bote sich nicht dazu verstehen, sondern immer das Geld wieder haben wollte, so erhielt er von Friedel einen Schlag auf den Kopf, von welchem er, nach seiner Angabe, betäubt zu Boden stürzte, einen zweiten Schlag erhielt er auf die linke Schulter. Die Räuber entfernten sich in die Hecken und theilten den Raub bei dem Spaarhof.

Gegenwärtiges Verbrechen giebt übrigens einen sehr lebhaften Beweis, wie vorsichtig Richter und Inquirent bei Prüfung der Indicien seyn müssen und wie sorgfältig sie insbesondere alle Verhältnisse in dem Fall prüfen müssen, wenn der Beschädigte ein bestimmtes Individuum als den Urheber eines Verbrechens recognosciren will, ehe er dieser Recognition Glau-

den beimißt, und wie nothwendig es zu gleicher Zeit bei jeder Untersuchung ist, daß auch alles, was für den Angeschuldigten zu sprechen scheint, untersucht wird.

Bei dem vorliegenden Fall wollten die Beraubten anfänglich einen Juden von Udrichshausen in einem der Räuber gekannt haben; ihr Irrthum wurde aber zum Glück gleich entdeckt, so daß es für den Juden keine weitere unangenehme Folgen hatte.

Zwei andere ansässige Einwohner von Matten in dem Frankfurtischen Amt Brikenau, des einen Sohn und Knecht, wurden aber als verdächtig wirklich verhaftet und zur Untersuchung gezogen. Es war heller Tag, wie der Straßenraub geschah, und doch waren die Beraubten von einem der Verhafteten so fest überzeugt, daß er der Räuber sey, welcher mit doppelter Pistole den Boten angehalten hatte, was, wie wir wissen, Friedel gewesen ist, daß sie sogar durch einen feierlichen Eid beschworen, daß dieser und kein anderer es gewesen sey.

So sehr kann bei einem solchen Vorfall Überraschung und Bestürzung die Sinne des Menschen täuschen. Zum Glück für den, auch sonst in keinem guten Ruf gestandenen Rekognoscirten, konnte er sein Alibi nothdürftig erweisen, und fand in der Grosherzoglich Frankfurtischen Regierung zu Fulda einen einsichtsvollen Richter; ohne diesen würde er wohl nicht ganz frei gesprochen worden seyn.

21.) Straßen-Raub zwischen Walddüren und Hainstadt.

Zu den früheren Straßen-Räubereien, welche Johann Adam Heusner mit seinem Lehrmeister, Peter Eich-

ler, vulgo Hainstädter oder Drehers Peter begieng, gehört folgender: Er wurde von den eben genannten beiden Räubern zwischen Hainstadt und Walddüren in dem Walddürner Wald an dem sogenannten Hainstädter Brücklein an zwei Judenpurschen, Memle Liebmann und Isaak Berges von Hainstadt, am 25ten April 1804 begangen.

Dem Peter Eichler war von einem Einwohner zu Hainstadt verrathen, daß ein Judenknecht von einem dortigen Einwohner eine Hypothek-Schuld von 7 Carolins eingenommen habe, daß der Jude den andern Morgen von Hainstadt abgehe, und sie ihm das Geld abnehmen könnten. Eichler machte sich daher mit dem in seiner Gesellschaft gewesenen Johann Adam Heusner den andern Morgen vor Tages Anbruch auf in den Walddürner Wald, wo sie auf den Juden warteten. Beide Räuber führten Flinten bei sich, die mit Schrot geladen waren. Ohngefähr um 10 Uhr kam der Jude mit einem Paar Ochsen und in Gesellschaft eines andern Judenpurschen, der einen Pack Waaren trug, an. Eichler und Heusner giengen ihnen entgegen und forderten sie auf, ihr Geld herzugeben, nach der Beraubten Angabe mit den Worten: „wollt ihr euer Geld hergeben, oder das Leben?" Jener, der Eichler, packte den Juden an, der das Geld eingenommen hatte, es war Memle Liebman, nahm ihm das, wie Heusner sagt, in sieben Carolins bestandene Geld, eine silberne Uhr und eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife ab und gab ihm mehrere Stöße auf den Arm, in das Gesicht und auf den Mund mit dem Flintenkolben.

Heusner nahm dem andern Juden sein Geld, das in einem Beutelchen war und nach der Angabe des Beraubten in 3 oder 5 fl. bestand. Die Waaren ließ er ihm. Von dem geraubten Geld erhielt der Einwohner zu Hainstadt, welcher die Gelegenheit verrathen gehabt, 5 fl. 30 kr.

22.) Straßen-Raub im Baulande bei Königshofen.

Vier Wochen nach vorstehendem Straßenraub, den 22. Mai 1804, nahm Johann Adam Heusner an einem andern bei Königshofen im Bauland Theil. Außer ihm waren Theilnehmer:

Johann Adam Karr, vulgo strublichter Adel,
Albert Krämer, und
Einer Namens Jörg, vulgo Überklug.

Diese Gesellschaft war zusammen auf dem Markt zu Mergentheim und hatte daselbst den Anschlag gemacht, den diesen Markt besucht habenden Viehhändlern auf der Straße aufzulauern und sie zu berauben. Sie hatten sich zu dem Ende des Abends von Mergentheim weg gemacht und in einen Wald zwei und eine halbe Stunde von Mergentheim an die Straße gelagert. Die Zeit, wo die Viehhändler zurückzukehren pflegten, gieng indeß vorüber, ohne daß einer derselben kam. Heusner war deshalb schon Willens, weg zu gehen, als er angeblich von den andern beredet wurde, noch zu bleiben, in der Erwartung, daß sich Gelegenheit geben werde, andere von dem Markt zurückkehrende Personen zu berauben. Es kam denn auch der Weißgerber Christian Sommer von Kinzelsau, der den Mergentheimer Markt eben-

falls besucht, und auf dem Rückweg sich von seiner Gesellschaft getrennt hatte. Heusner, der von dem Platz aus in ein benachbartes Dorf gegangen gewesen war, zu Mittag gegessen und etwas zu viel getrunken hatte, schlief, als Sommer gegen den Platz kam, wo die Räuber sich gelagert hatten. Er wurde von den andern aufgeweckt und sprang sogleich ohne Hut blos in den Hemdsermeln mit seinem frisch geschnittenen Prügel aus den Hecken hervor auf den Weißgerber Sommer zu, den er zugleich anrief, zu halten und das Geld herzugeben. Dieser schlug indeß dem Heusner, wie er mit seinem Prügel auf ihn zuschlagen wollte, solchen aus der Hand und suchte sich auf das freie Feld durch die Flucht zu retten. Heusner holte ihn indeß ein, schlug ihn mit seinem Prügel durch einen Schlag auf den Kopf zu Boden, forderte ihm die Geldgurte mit der Drohung ab, ihm sie sonst los und in den Leib zu schneiden, nach Angabe des Beraubten aber, unter der Drohung, ihm den Hals abzuschneiden. Während dem kamen ohngefähr 100 Schritte entfernt an 30 Personen, die ebenfalls von dem Markt zurückkehrten. Dies und obgleich Sommer bei der Nähe dieser Leute beständig um Hülfe schrie, schreckte den Heusner jedoch nicht ab, den vorgehabten Raub auszuführen, und jenem die Gurte vom Leibe zu schneiden und sich damit in den Wald zurückzuziehen. Von den andern Räubern war nur der strublichte Adel anfänglich dem Heusner eine kleine Strecke aus dem Wald gefolgt, hatte sich aber alsbald wieder dahin zurückgezogen, wie er sah, daß jener des Beraubten mächtig war. Heusner giebt selbst an, daß die andern wegen der Nähe der gekommenen Menschen sich nicht getraut hätten, aus dem Wald hervorzugehen. Nach seiner Aussage bestand das in der Gurte geraubte Geld in

etwa eilf Carolins — nach der eidlichen Angabe des Beraubten aber in 140 — 150 fl. Eine silberne Uhr und noch einiges Geld, welches er in der Tasche hatte, wurde ihm nicht genommen, wahrscheinlich weil Heusner wegen der Nähe der Menschen keine Zeit dazu hatte. Er, der Beraubte, erhielt nach seiner weitern eidlichen Aussage, nicht, wie Heusner behaupten will, einen Schlag, sondern drei Streiche auf den Kopf, von denen er ganz ohnmächtig und bewußtlos wurde und an 5 — 6 Wochen mit seiner Wiederherstellung zubrachte.

23.) Straßen-Raub zwischen Haingründau und Gelnhausen.

Am 4ten Mai 1807 wurden die Juden Löw Michel Lorsch von Gelnhausen, seine Schwester, und seine Schwägerin Gottschalk Lorsch's Ehefrau, Jud Hirsch von Meerholz, und dessen Schwester, Wolf Nathan von Gelnhausen, der Knecht des dasigen Handelsjuden Abraham Liebmann, sodann der dortige Burg-Insaß Schleidt, welcher dem Löw Michel Lorsch seine Waaren auf einem Schubkarren fuhr, auf ihrer Rückkehr von dem Markt zu Büdingen, den sie besucht hatten, an einer Wald-Ecke zwischen Haingründau — gewöhnlich hohen Gründ genannt — und Gelnhausen, auf dem Weg nach Roth von Räubern angegriffen, mit Schlägen mishandelt und beraubt.

Die Thäter waren:

Johann Adam Heusner,
Der kleine Hann-Adam (Johann Adam Weis), und

Peter Henrichs Hann-Adam (Johann Adam Hoffmann).

Heusner hielt eben so, wie der kleine Jörg auf dem Markt zu Gedern feil. Zu ihnen gesellte sich daselbst der kleine Hann-Adam und Peter Henrichs Hann-Adam. Beide erstere waren mit dem Juden Löw Michel Lorsch und seinen Verhältnissen gut bekannt, da sie öfters Waaren bei demselben kauften. Der kleine Jörg machte den Vorschlag, diesen Juden bei seiner Rückkehr von dem Markt zu berauben, indem er zugleich, als in der Gegend bekannt, den Platz angab, wo dies am besten geschehen könnte. Der Vorschlag wurde angenommen, Jörg lieh dem Heusner seine Pistolen, er selbst blieb aber zurück, weil er besorgte, von dem Lorsch erkannt zu werden. Heusner packte seine Waaren früher ein, wie die andern Krämer, übergab sie dem kleinen Jörg, der solche mit nach Diedelsheim nahm, und machte sich sofort mit den beiden andern auf den Weg nach dem Platz, wo der Jude angegriffen und beraubt werden sollte. Dieser kam mit der übrigen eben bemerkten Gesellschaft Abends bei eintretender Dämmerung daselbst an. Heusner rief mit vorgehaltenen Pistolen das „Halt!“ zu. Die meisten von der Gesellschaft entsprangen, Löw Michel Lorsch, Wolf Nathan, so wie der Burg-Insaß Schleidt wurden aber, wie Heusner angiebt, von dem kleinen Hann-Adam und Peter Henrichs Hann-Adam mit harten Schlägen mishandelt, dem Wolf Nathan sein Achselsack mit Waaren und wie er angiebt, das bei sich gehabte Geld, dem Schleidt aber der Schubkarren mit Waaren, den er über die von Peter Henrichs Hann-Adam empfangene Schläge hatte sinken las-

sen, abgenommen. Die Räuber zogen sich nach vollbrachtem Raub in den Wald zurück, wo am andern Tag der Schubkarren und das Kamisol des Insassen Schleidt gefunden wurde; die Beraubten und Mishandelten aber suchten sich mit Zurücklassung ihres Eigenthums zu flüchten so gut jeder konnte.

Wolf Nathan giebt an, daß er durch die Schläge so mishandelt gewesen, daß er auf Händen und Füßen nach dem nahen Ort Roth gekrochen sey.

Die Theilung des Geraubten geschah zu Hainchen in des dortigen Schäfers Haus. Nach der Angabe der Beraubten betrug der Werth des in Ellenwaaren bestandenen Raubs einschließlich des baaren Geldes 1576 fl. 21 kr.

Heusner wurde übrigens wegen dieses Straßenraubs nicht lange nachher zu Gelnhausen in dem Hause des Juden Löw Michel Lorsch, wie er eben bei demselben Waaren gekauft hatte, durch französische Gensd'armerie arretirt, nach Hanau, von da nach Frankfurt und endlich nach Mainz gebracht, von wo er indeß, nach einem Arrest von sieben Wochen, wieder nach Frankfurt zurück gebracht — und nachdem er auch hier noch 14 Tage gesessen, wieder auf freien Fuß gestellt wurde. Der kleine Jörg selbst hatte dem erwähnten Juden verrathen gehabt, daß Heusner einer von denjenigen gewesen war, die ihn beraubt hatten und deßhalb seine Arretirung veranlaßt.

24.) Straßenraub zwischen Hanau und Wilhelmsbad.

Zur Zeit der Frankfurter Frühjahrs-Messe 1809 trafen sich Johann Adam Heusner,
der krumme Hannjost,

Heiden=Peter, und

Hessen=Henrich

zu Hainchen. Um zu sehen, ob sich eine Gelegenheit zum Rauben finden möchte, giengen sie zusammen auf die von Frankfurt nach Hanau führende Straße. Hessen=Henrich und Heusner waren mit Pistolen bewaffnet. Zwischen Hanau und Berkenheim begegnete ihnen Abends, als es etwa vier Stunden Nacht gewesen seyn mochte, eine Chaise, welche bereits etwa 30 Schritte bei ihnen vorüber gefahren war, als Hessen=Henrich den Anschlag machte, sie anzugreifen. Derselbe sprang nach und hielt den Fuhrmann mit vorgehaltener Pistole an. Dieser mußte ab und der in der Chaise sitzende Reisende aussteigen. Hannjost bewachte ersteren, dem er dabei einige Stöße mit dem Stock gab. Den Reisenden visitirte Hessen=Henrich, während Heiden=Peter daneben stand, und nahm ihm eine goldene Uhr und, wie Heusner angiebt, 3 fl. an Geld. Dieser stieg sofort noch in die Chaise und suchte hier nach, fand aber weiter nichts mehr als ein Frauenzimmer=Halstuch.

Die goldene Uhr und das Halstuch kaufte Heusner von den übrigen um 21 fl. heraus, das an ersterer befindlich gewesene Petschaft aber Hessen=Henrich um 1 fl.

Die Uhr verkaufte nachher Heusner an den Pächter Schmitt auf dem Gräflich Isenburg Meerholzischen sogenannten Weyerhof. Durch die an die Justiz=Canzlei zu Meerholz geschehenen diesseitigen Mittheilungen ist die Uhr wirklich aufgefunden und der Eigenthümer, damalen unbekannt, öffentlich zu deren Empfangnehmung aufgefordert worden. Nach Herrn Criminal=Richter Hofgerichts=Rath v. Grolman's

Aktenmäßiger Geschichte rc. war der Beraubte Esaias Christ von Oppenheim und das geraubte Geld bestand nicht in 3 fl. sondern 3½ Carolins, und es war außerdem ein meerschaumner Pfeifenkopf dabei. So unwichtig übrigens auch der Umstand ist, ob der in Gießen einsitzende Heiden Peter oder Johann Adam Heusner das Verbrechen zuerst einbekannt hat, so glaubt man doch bemerken zu müssen, daß, wie die diesseitigen Akten ausweisen, Heiden-Peter kein einziges Verbrechen, woran Heusner mit ihm Theil genommen, früher einbekannt hat, als wie dieser, daß vielmehr, umgekehrt aber, Heusner es war, der das erste Bekenntniß ablegte. Man hat sein Eingeständniß jedesmalen dem Kriminal-Gericht zu Giesen mitgetheilt, und es müßte sonderbar zugegangen seyn, wenn es nicht früher, als die Bekenntnisse Heiden-Peters erfolgten, dort angelangt wäre, da solches bei andern entfernteren Behörden, wohin ebenfalls Communikationen erfolgten, eingekommen ist.

25.) Straßen-Raub zwischen Kloppenheim und Niederwöllstadt.

Johann Adam Heusner war zu Ende Februars oder Anfangs März 1809 mit dem Schoden-Henrich (Heinrich Vogt) nach Vilbel gegangen, um mit einem dasigen nun verstorbenen Einwohner Namens Müller einen zu Dorbelweil vorgehabten Diebstahl näher zu verabreden. Schoden-Henrich gieng nur durch das Ort durch und wartete auf dem — an der Straße nach Kloppenheim liegenden — Chausseehause auf die Rückkehr Heusners. Es war schon Abend und die Nacht eingebrochen, als beide hier wieder zusammen trafen und einen Branntewein tranken.

Während sie bei dem Glas Branntewein saßen, kam der Fuhrmann Hartmann Kost von Niederwöllstadt mit seinem Karren, auf welchem er in Frankfurt geladene Waaren führte, bei dem Chausseehause an und löste Chaussee. Die Räuber fragten den Chausseegeld-Erheber, was Kost geladen haben möge und erfuhren, daß er Kaffee und Zucker geladen habe. Sie giengen sofort demselben nach und holten ihn zwischen Kloppenheim und Niederwöllstadt, ohnfern der sogenannten Herberge, ein, als er eben still gehalten und bey der Dunkelheit nach seinem Karren gesehen und visitirt hatte, ob sich die Waaren noch unversehrt auf demselben befinden. In dem Augenblick, wo er im Begriff war, weiter zu fahren, packte ihn Schoden-Henrich von hinten, unter den Worten: „Haben wir dich einmal" und suchte ihn zu Boden zu werfen, er wurde aber seiner nicht mächtig und beide, der Fuhrmann und Schoden-Henrich, fielen zusammen in den Chausseegraben. Jetzt sprang auch Heusner hinzu; der Fuhrmann wurde mit dessen Beihülfe überwältigt und mit einem Strick an den Händen gebunden. Heusner suchte den Karren von der Chaussee ab ins Feld zu führen, auf Vorstellen und Bitten des Kost's, daß sein Pferd wegen des Grabens verunglücken könne, unterblieb jedoch solches. Unter der Drohung, daß er sonst Schläge bekommen würde, nach der Angabe des Fuhrmanns Kost aber, indem ihm von einem der Räuber ein armlanges Messer an die Kehle gesetzt wurde, wurde demselben Stillschweigen geboten und er an seinem Karren nachgeführt. Die Waaren wurden sofort abgepackt und der unter denselben befindlich gewesene Kaffee und Zucker, außerdem auch ein paar tausend Näh- und ein paar Päcke Stecknadeln genommen.

Mit Schlägen wurde der Fuhrmann nicht mishandelt, allein, ob aus Muthwillen oder Bosheit, gezwungen, Rosinen zu essen, die sich auf seinem Karren gefunden hatten. Ein Maltersack mit Gerst (Graupen) wurde aufgeschnitten und auf die Erde ausgeleert, und in solchen der auf dem Wagen in Kasten verpackt gewesene Zucker gethan.

Die Räuber zogen sich nach ausgeführtem Raube auf der Straße nach Friedberg zurück, indem sie den beraubten Fuhrmann gebunden auf der Straße liegen ließen.

Nach der Angabe Heusners betrug der geraubte Zukker ohngefähr 50 — 60 Pfund und der Kaffee machte ohngefähr ein hiesiges halbes Simmer aus. Der Beraubte hat darüber keine weitere Angabe gemacht.

In dem Wirthshaus zu Beimen theilten die Räuber die Beute.

26.) Straßenraub zwischen Wertheim und Aufenau.

Johann Adam Heusner, dessen Bruder Stephan Heusner und Christian Haag vulgo dicker Bub waren acht Tage vor dem oben sub No. 12. vorgetragenen am 10ten Dezember vorgefallenen Straßenraub zwischen Altenhaßlau und Höchst darauf ausgegangen, Juden, die von dem Gelnhäuser Markt zurückkehrten, zu berauben; ihr Vorhaben blieb aber unausgeführt, weil die Juden durch anhaltenden heftigen Regen bestimmt worden waren, zuerst Morgens bei schon vollem Tag von Gelnhausen weg zu reisen.

Abends in der Dämmerung traf obige Gesellschaft zwischen Aufenau und Wertheim zwei Salzkärcher, die ihnen auf der Chaussee vorausfuhren. Es waren dies die Salz-

fuhrleute Adam Hohmann von Orb und Philipp Engel von Aschaffenburg, die mit ihren leeren Karren auf dem Rückwege nach Haus waren. Johann Adam Heusner, der das Weibsbild eines andern Räubers, des sogenannten Tanzstöffel, bei sich hatte, befahl den beiden andern, daß sie den Fuhrleuten nacheilen und wenn es der Mühe werth seye, sie angreifen und berauben sollten. Währenddem Heusner mit dem Weibsbild eine kurze Strecke hinten nach folgte, machten sich sofort die beiden andern an den Fuhrleute, von denen Hohmann auf seinem Karren saß, Engel aber neben dem seinigen hergieng, vorbei und ihnen voraus bis an eine Stelle, wo die Chaussee bergab geht. Wie die Fuhrleute hier zu ihnen kamen, wurde auch gleich auf sie zugeschlagen. Hohmann erhielt einen mörderischen Schlag auf den vorderen Theil des Arms und den zweiten auf den Kopf, von welchem er ohnmächtig vom Karrn herunterfiel. Philipp Engel fiel von dem ersten Schlag betäubt zu Boden, raffte sich zwar wieder auf, wurde aber von einem der Straßenräuber über die Bank der Chaussee eine Anhöhe herunter geworfen, erhielt dort noch einige Schläge auf den Kopf und sein bei sich gehabtes in 6 fl. 36 kr. bestandenes Geld wurde ihm aus der Tasche genommen. Dem Hohmann wurden 7 — 8 Gulden aus der Tasche genommen. Mittlerweile war auch Johann Adam Heusner mit dem Weibsbild herbeigekommen; auf seine Ordre wurden die Karren durchsucht und da weiter nichts darauf gefunden wurde, den Beraubten angedeutet, weiter zu fahren. Heusner mit seinen Gesellen gieng den Karren hierbei einige Schritte hinten nach, bis an eine Stelle, an der der Weg nach Orb von der Chaussee abführt. Hier wurden die Beraubten, da sie über die erlittenen Mishandlungen sehr schrieen und lamen-

tirten, unter der Drohung, daß man sie sonst todt schlagen würde, aufgefordert, stille zu seyn. Die Räuber nahmen sodann ihren Weg ganz unbekümmert auf der Chaussee fort, nach dem nächsten Ort Aufenau.

Hohmann ist nach seiner Aussage durch die Verwundungen außer Stand gesetzt worden, als Fuhrmann seinen Verdienst zu suchen und hat deshalb sein Geschirr abschaffen müssen; er empfindet bei Veränderung der Witterung die heftigsten Schmerzen im Kopf. Auch Philipp Engel empfindet nach seiner Angabe die nemlichen Folgen und ist seit der erlittenen Mißhandlung beinahe unfähig, seinem Haushalt vorzustehen.

27.) Straßen-Raub zwischen Weinheim und Gros-Sachsen.

Am 9ten December 1806 wurden auf der Chaussee zwischen Weinheim und Gros-Sachsen im Grosherzoglich Badischen der von dem Weinheimer Markt zurückkehrende Sohn des Juden Salomon von Gros-Sachsen und der Einwohner Christian Kaiser von da, welcher die Waaren von des ersteren Vater auf einem Schubkarren fuhr, von Straßenräubern angegriffen, mit Schlägen mishandelt und beraubt.

Die Theilnehmer an diesem Straßenraub waren:

Johann Adam Heusner,

Jakob Erbeldinger,

Stephan Heusner,

Der unter dem falschen Namen Valentin Hiller hier gesessene Joseph Weber, vulgo Krug-Joseph,

Der ebenfalls hier gesessene Friedrich Kehlinger,

Hann-Martin (Joh. Martin Rieckert) und
Ein sicherer Maurer, Namens Christian, auch der
scheppe Preus genannt.

Diese Räuber kamen in Albersbach zusammen, giengen von da nach Weinheim, wo einige von ihnen Branntwein tranken, und sofort von da gegen Abend auf die Chaussee nach Gros-Sachsen hin. Sie hatten es auf die von dem Weinheimer Markt zurückkehrenden Handelsjuden und deren Beraubung angesehen, ohne daß es auf ein bestimmtes Individuum abgesehen war. Es war Abends bei eingetretener Dämmerung, als ihnen jenseits der an der Chaussee liegenden Lützelhäuser Ziegelhütte, bei der sich die Räuber noch vorher Branntewein hatten herausreichen lassen und getrunken hatten, Christian Kaiser mit seinem Schubkarren hinten nach gefahren kam, auf welchem er die Waaren des Juden Salomon geladen hatte, welcher den Weinheimer Markt besucht hatte. Eine Strecke zurück kamen noch andere Leute, welche so nahe waren, daß die Räuber sie sprechen hörten. Dieß hielt indessen dieselben nicht ab, den Christian Kaiser, ihm unvermuthet, in dem Augenblick zu umringen, als er auf das Rufen des ihm nachgegangenen 17jährigen Sohnes des Juden Salomon seinen Schubkarren niedergestellt und dieser einen Pack Hanf darauf gelegt hatte. Betreten darüber, sich plötzlich von mehreren fremden Menschen umringt zu sehen, fragte Kaiser, nach Erbeldingers Angabe: „Nun, was soll das?“ hatte aber von Heusner kaum die Antwort darauf erhalten: „das wirst du gleich sehen“ als Friedrich Kehlinger mit einem langen Messer die Stricke entzwei zu schneiden anfieng, mit welchen die Waaren auf den Schubkarren gebunden waren. Kaiser langte hierbei

gegen den ebenfalls mit dem Abpacken der Waaren beschäftigten Johann Adam Heusner mit der Hand aus und erhielt darüber von Kehlinger einige Schläge auf beide Arme, und da er heftig schrie, einen Schlag auf den Kopf mit der Bedrohung, daß er todt geschlagen würde, wenn er noch einmal schreie; von dem letzten Schlag sank Kaiser zu Boden: aber auch in diesem Zustand erhielt er noch mehrere Schläge. Der Sohn des Juden Salomon suchte zu den, auf der Chaussee nachgekommenen, Personen sich zu retten, allein Erbeldinger sprang ihm nach, holte ihn ein und nahm ihm unter der Drohung, ihn todt zu schlagen, sein bei sich gehabtes Geld ab, das, wie der Beraubte angiebt, in eilf — nach Angabe des Erbeldingers aber nur in fünf bis fünf und einen halben Gulden bestand. Nachdem die auf dem Schubkarren gelegenen Päcke genommen waren, entfernten sich die Räuber über das Feld und durch die Weinberge. Sie nahmen den Weg nach Albersbach, wo sie bei dem dasigen Einwohner F. einkehrten, und in dessen Stube noch in der nemlichen Nacht theilten. Die sowohl gleich nach dem Raub, als wie den andern Tag veranstaltete Verfolgung der Thäter war fruchtlos, obgleich dieselben nur wenige Stunden von dem Ort der That sich aufhielten. So wenig können alle policeiliche Maasregeln von Erfolg seyn, wenn nicht die Diebshehler mit aller Strenge des Gesetzes verfolgt und bestraft werden.

Die geraubten Waaren bestanden in einer bedeutenden Quantität verschiedener Ellen-Waaren und hatten den Werth von 1100 fl.

28.) Straßenraub bei Oberroden.

Johann Adam Heusner war in der dritten Woche der Frankfurter Herbstmesse 1808 mit

seinem Bruder Stephan,
dem dicken Buben,
krummen Hannjost,
Spielhannes (Johannes Lehn), und
dessen Bruder Heinrich

jenseits des Mains herüber gekommen, um den Markt zu Grumbach zu benutzen, und die Handelsjuden, die selbigen besuchen, zu berauben. Sie hatten sich auch zwischen Grumbach und Grosbieberau gelagert, ihr Vorhaben konnte aber nicht ausgeführt werden, weil an dem Tag nicht, wie sie geglaubt hatten, Markt zu Grumbach war. Sie waren deßhalb im Begriff, wieder über den Main über Dieburg, Oberroden auf der Straße nach Frankfurt hin zurück zu kehren, als sie des Abends bei Oberroden in einem Tannenwäldchen, das auf der einen Seite der Landstraße sich befindet, sich lagerten. Es war schon etwa eine Stunde Nacht, als der Krämer Landelin Sanderbeck und der Jude Löw Meier von Münster, von Frankfurt kommend, in ihrer Nähe anlangten. Es wurde sogleich beschlossen, sie anzugreifen und zu berauben. Die Räuber stürmten aus dem Wäldchen, indem sie die Reisenden anriefen: „Halt, ihr Spitzbuben! legt ab, was ihr habt!“ Auf den Krämer Sanderbeck wurde von Stephan Heusner sogleich losgeschlagen, so daß er zusammenstürzte; derselbe raffte sich aber wieder auf und entsprang; Stephan Heusner suchte auf ihn zu schießen, allein die Pistole versagte. Ein paar hundert Schritte im Felde wurde er inzwischen von dem Steffen und dem Spielhan-

nes, sodann von dem dicken Buben wieder eingeholt, zusammen geschlagen, so daß er bewußlos liegen blieb In diesem Zustande wurde ihm nun seine neue blautuchene Jacke ausgezogen und die Waaren, die er in Frankfurt eingekauft hatte, genommen. Der Werth des Geraubten betrug nach Sanderbecks Angabe 50 fl. 36 kr. Zuerst nach der Entfernung der Räuber kam Sanderbeck wieder zu sich und schleppte sich nach Oberroden. Nach seiner Angabe hatte er drei Löcher im Kopf und seine Arme waren blau und schwarz geschlagen. Neben sich fand er einen jungen Apfelstamm liegen.

Währenddem Sanderbeck auf diese Weise mishandelt und beraubt wurde, hatte Johann Adam Heusner und sein Gevattermann, der krumme Hannjost, den Juden Löw Meier angepackt Heusner schlug demselben mit der geballten Hand auf die Brust, daß er rücklings zusammen stürzte. Hannjost bedeckte ihm dann das Gesicht mit seinem Rock und da er diesen zu luften suchte, so erhielt er von Heusner neue Schläge ins Gesicht und es wurde ihm mit Todtstechen gedroht. Nach Angabe des Löw Meier wurde ihm das linke Auge beinahe aus dem Kopfe geschlagen. Er hatte nichts bei sich, als ein Beutelchen mit 5 fl. 40 kr., 2 Pfund Lichter, einige Pfunde Fleisch, zwei Meeräpfel, Feuerzeug und ein Sackmesser. Das wurde ihm bis auf die Lichter und das Fleisch genommen; Heusner gab ihm jedoch nachher den Feuerstahl, das Messer und die Meeräpfel; Hannjost aber das Geldbeutelchen wieder zurück. Nach der Angabe des Löw Meier glaubten die Räuber bei ihrer Rückkehr von dem Sanderbeck, daß sie ihn todt hätten liegen lassen. Sie sollen nach dieser Angabe geäußert haben: „Der hat die Krenk, der steht nicht mehr auf.“

Johann Adam Heusner will zwar von dieser Äußerung nichts gehört haben, allein er giebt doch so viel nach, daß sein Bruder geäußert, daß er dem Beraubten einen harten Schlag gegeben habe.

29.) Straßenraub bei Buchen.

Bei dem nun folgenden Straßenraub waren
Johann Adam Heusner, und
Peter Eichler
die Theilnehmer.

Es waren zwei Juden von Willenbuchen, welche den Markt zu Buchen besuchen wollten, die angegriffen und beraubt wurden. Die That geschah in dem nemlichen Jahr, in welchem der oben sub No. 21. erzählte Straßenraub vorfiel. Peter Eichler hatte die Gelegenheit zum Raube gewußt. Er und Heusner, ersterer mit einer Flinte und letzterer mit einer nicht lange vorher zu Steinbach bei Michelstadt gestohlenen Büchse bewaffnet, erwarteten die Juden etwa eine oder drei viertel Stunden von Buchen in einem an der Straße herziehenden Wald, in welchen sie sich die Nacht durch gelagert hatten; auf der andern Seite der Straße fand sich offenes Feld. Den Morgen kamen die Juden, die Räuber sprangen, die Gewehre in der Hand, aus den Hecken hervor und forderten die Juden auf, zu halten und ihre Waaren abzulegen. Einer derselben wollte entspringen, Heusner holte ihn aber ein und nahm ihm die Waaren; dem andern aber geschah das nemliche von Eichler. Nach der Aussage Heusners soll keiner der Juden mit Schlägen mishandelt worden seyn, weil, wie derselbe weiter angiebt, sie, die Räuber, nicht viel Zeit gehabt, da hinter den Be-

raubten viele Wagen auf der Straße gefahren kamen. Die Räuber zogen sich nach dem Raub schnell in den Wald zurück. Die geraubten Waaren bestanden in verschiedenen Ellenwaaren, in seidenen und baumwollenen Tüchern, etwas Mousselin, einem Stück Taffent, baumwollen, leinen und seiden Band. Die Beute wurde zum Theil im Wald, zum Theil auf dem Geisenhof getheilt, und nachher eine Parthie davon an einen Wirth zu Rieberg, eine Stunde von oben erwähntem Hof und an einen dasigen Uhrmacher von ihnen verkauft, das übrige aber ersterem in Verwahrung gegeben.

Das Verifikationsprotokoll über dieses Verbrechen konnte nicht erhoben werden, da nach den von der Fürstlich-Leiningischen Justiz-Canzlei eingegangenen Nachrichten in dortigen Registraturen keine Akten über den Thatbestand sich auffinden ließen, und die Beraubten nicht ausfindig zu machen waren.

30.) Straßen-Raub zwischen Albersbach und Wald-Erlenbach.

Im Jahr 1805 gegen die Herbstzeit wurde der Einwohner und Wagner Adam Emig von Bonsweiher auf seinem Rückweg von Lindenfels von Straßenräubern angefallen, gefährlich mit Schlägen mishandelt und beraubt. Die Thäter waren:

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder, Stephan Heusner,
Das sogenannte Hann-Martinchen (Martin Rieckert), und, wie Johann Adam Heusner angiebt,
Johann Adam Grasmann,

was aber dieser beharrlich läugnet.

Der beraubte Emig war nach Lindenfels gegangen, um sein Meistergeld zu bezahlen; er konnte aber bei dem damaligen Beamten nicht vorkommen. Es war gerade Markt zu Lindenfels; Emig gieng in ein Wirthshaus, traf da mehrere Bekannte, bei denen er sich bis Abends nach 9 Uhr verweilte, und dann seinen Rückweg nach Bonsweiher antrat. Vor dem Albersbacher Wald, wo der Pfad von dem Ort Albersbach nach Wald-Erlenbach geht, hatte sich Heusner mit seinen Spiesgesellen, die zusammen von ersterem Ort kamen, hinter einem großen Misthaufen verborgen, als Emig singend den Weg daher kam. Hann-Martinchen bemerkte seinen Spiesgesellen: „ich will denn doch einmal zu dem Mann gehen, und ihn fragen, warum er so singt" und sogleich sprang er auch hinter dem Misthaufen gegen den Wagner Emig hervor, ohne daß jedoch, wie Heusner behaupten will, damals noch die Absicht gewesen seyn solle, denselben zu berauben. Auf ihn einspringend, rief Hann-Martinchen dem Wagner Emig zu: „Bist du Spitzbube da, gieb das Geld her!" und gab ihm zugleich einen Schlag mit dem Stock. Emig kam indeß dadurch nicht aus der Fassung, er faßte dem Hann-Martinchen den Stock und prügelte ihn ab: unglücklicherweise zersprang dem Emig der Stock bei dem dritten Schlag, er wehrte sich jetzt noch mit den Händen, stieß den ihn Angreifenden zurück und suchte sich mit Laufen zu retten. Nun sprangen indeß auch Heusner und sein Bruder hinter dem Misthaufen hervor, und verfolgten in Gemeinschaft mit Hann-Martinchen den sich zu retten suchenden Emig. Einer der Räuber, der beinahe immer gleich mit ihm sprang — es war Stephan Heusner — gab ihm hierbei einen Schlag mit einem Prügel von einer jungen Tanne mit solcher Heftigkeit auf

den Kopf, daß der Prügel entzwei brach. Schon war Emig bis in die Nähe von dem Ort Albersbach gekommen, als er beim Herabspringen von einem jähen Berg in ein, durch Schweine gewühltes tiefes Loch sprang, und in dem Augenblick von dem ihm zunächst gewesenen Stephan Heusner einen Schlag oder Wurf an das rechte Hüftbein erhielt, wodurch er außer Stand gesetzt wurde, weiter zu springen. Er wurde nun von den drei Räubern überfallen, mit Schlägen auf den Kopf heftig mishandelt, so daß ihm das Blut gleich über das Gesicht floß. Einer der Räuber zog ihn, als er zur Erde lag, an den Haaren mit dem Gesicht gegen die Erde, während ein anderer immer auf ihn zuschlug und der dritte sich auf ihn kniete nnd ihm das Geld aus der linken Westentasche und ein Schnupftuch aus der Rocktasche nahm: in der rechten Westentasche hatte er noch 4 Laubthaler, die er dadurch rettete, daß sie nicht visitirt wurde. Das ihm geraubte Geld betrug nach seiner Aussage 17 fl. 30 kr.

Nach vollzogenem Raub entfernten sich die Räuber, indem sie den Beraubten und Mishandelten auf dem Platz liegen ließen, der, als er wieder zu sich selbst gekommen war, sich in das nahe Ort Albersbach schleppte, wo ihm in des dasigen Schultheißen Haus die Wunden ausgewaschen wurden, und er die Nacht über zubrachte. Nach seiner Angabe hat Emig neun Wochen lang im Bette liegen müssen und noch längere Zeit mit seiner Genesung zu thun gehabt. Seine Kleidung war von Blut gefärbt; er hatte zwei tiefe Kopfwunden und mehrere Contusionen auf demselben und andern Theilen des Körpers, besonders schmerzhaft war für ihn der Schlag oder Wurf am rechten Schenkelbein: noch jetzt will er eine besondere Schwäche daran empfinden.

31.) Versuchter Straßenraub im Merchinger Wald.

Nach dem oben sub No. 20. erzählten Straßenraub bei Mittelkalbach blieben Johann Adam Heusner und Friedel, welch letzterer damalen eine sichere Caroline (Eckertin) als Beischläferin mit sich führte, zusammen. Sie hielten sich eine Zeitlang zu Altheim im Baulande in einem dasigen vertrauten Hause auf, wo sie von dem geraubten Gelde brav zechten und sich wohl seyn ließen. Mit welcher Verschwendung diese Menschen das, was sie durchs Rauben gewonnen, wieder verpraßten, davon erzählt Johann Adam Heusner bei dieser Gelegenheit eine Anekdote von Friedel: Dieser war von Altheim aus nach Küstenbach gegangen, um seine dortigen Anverwandten und Bekannten zu besuchen: er hatte von dem Raub bei Mittelkalbach 25 Kronenthaler und außerdem eine silberne Uhr bei sich. Geld und Uhr verprasset, kam derselbe Nachts betrunken in einer Post-Chaise gefahren nach Altheim zurück und hatte zwei Husaren als Ehrengarde bei sich. Heusner, der im Schlafe lag, mußte aufstehen und nun gieng das Saufen mit den Husaren und dem Postillon die Nacht durch bis an den Morgen, wo diese zurückkehrten.

Heusner und Friedel, die nach ihrem Weggang von Altheim im Baulande und Odenwald mit einander herumzogen, erfuhren von einem Handels-Juden, der gewöhnlich den Merchinger Wald passirte und viel Geld bei sich haben sollte. Sie beschlossen, diesem aufzulauern und ihn zu zu berauben. Hütten-Hannes, von dem jene wußten, daß er sich zu Sindolsheim in dem Hause des Vaters des berüchtigten Krämer-Matthes aufhalte, wurde von ihnen dazu eingeladen, und sie drei giengen dann zusammen

von Sindelsheim weg nach Altheim in das dasige vertraute Haus. Hier wurde zu dem Unternehmen eine Flinte geliehen, dieselbe, um sich ihrer Brauchbarkeit zu versichern, auseinader gelegt, sodann mit Schrot geladen und den Abend nach dem Merchinger Wald gezogen. Außer der Flinte hatte Friedel seine doppelte Pistole bei sich. Auf ihrem Weg nach dem Merchinger Wald kamen dieselben an dem Brandackerhof vorbei. Sie hatten Durst und es wurde sonach auf der Stelle beschlossen, ihn aus dem Keller dieses Hofes zu stillen. Heusner und Friedel erbrachen die nach außen zugehende Kellerthür und brachten aus dem Keller ein Fäßchen mit Wein. Da dieses ihnen aber zu schwer zum weitern Fortbringen und der Wein, wie sie glaubten, durch das Rütteln ihnen untrinkbar war; so kehrten Heusner und Friedel nochmals in den Keller zurück. Heusner drückte die in den Hausgang gehende Fallthüre auf, öffnete die Hausthüre und gieng sodann mit Friedel die Treppe hinauf unter das Dach, wo sie Hemden, zinnerne Teller, ein Bett und etwas Dörrfleisch mitnahmen und dann zuerst wieder in den Keller zurückkehrten und da einige Häfen mit Wein füllten.

Hütten-Hannes hatte immittelst an der Hausthüre mit der Flinte Schildwache gestanden. Sie setzten nun ihren Weg nach dem Merchinger Wald fort. Hier lagerten sie sich neben der Straße in die Hecken, die bei ihnen gewesene Beischläferin des Friedels aber wurde an die Straße gesetzt, um ihnen bei der Ankunft des erwarteten Juden das Zeichen zu geben. Die Räuber hatten die Nachricht, daß der Jude zu Fuß komme, es kam inzwischen einer zu Pferd, den sie zwar für jenen hielten, aber doch dessen nicht gewiß waren.

Auf das von des Friedels Beischläferin gegebene Zeichen kamen die Räuber alsbald aus den Hecken heraus; der auf dem Fußpfad, welcher an der entgegengesetzten Seite der Straße herzog, gerittene Reisende hatte sie aber durch die nicht dick gestandenen Hecken wahrgenommen, hatte seinem Pferd die Sporen gegeben und war davon gejagt, ehe die Räuber ihn festhalten konnten. Hüttenhannes, der die Flinte hatte, schoß ihm zwar nach, allein er fehlte und so entkam der Reisende, der nach dem Schuß noch still hielt, sich umkehrte und den Räubern zurief: „wart ihr Spitzbuben, ich will euch schießen lernen!" glücklich der Gefahr.

Nach diesem mislungenen Raub kehrten die Räuber wieder nach Altheim zurück. Auf diesem Rückweg gewahrten sie einen französischen Geistlichen, auf einem andern Weg gehend. Friedel machte sogleich den Vorschlag, diesem die Uhr zu nehmen. Er sprang auch sogleich auf den Geistlichen zu, und Heusner ihm nach. Derselbe wurde angehalten und von Friedel aufgefordert, die Uhr herzugeben; er erklärte aber den Räubern: „Meine Herren, was wollen Sie? ich bin ein französischer Geistlicher und wollte, daß Sie mir hier auf diesem Platz 1000 fl. abnehmen könnten, dann hätte ich noch mehr zu Haus"; dies half ihn inzwischen nichts, er wurde von Friedel durchvisitirt, und zuerst als dieser dadurch sich überzeugt, daß der Geistliche keine Uhr hatte und er nur ohngefähr 13 Batzen besaß, unberaubt gehen gelassen. Der Reutende, welcher in dem Merchinger Wald angegriffen werden sollte, konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Der Werth des Diebstahls auf dem Brandacker-Hof betrug nach der Angabe des Bestohlenen 75 fl. — Die Räu-

der hatten nach seiner Aussage das Faß, welches sie zuerst aus dem Keller brachten, aus einem andern gefüllt: dasselbe war ungereinigt und der Wein wollte ihnen deshalb nicht schmecken.

32.) Versuchter Straßenraub auf dem nemlichen Platz und dabey erfolgte Tödtung des Friedels.

Ohngefähr 3 oder 4 Wochen nach dem eben vorgetragenen attentirten Straßenraub, es war am 3ten September 1805, machten

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder Stephan, und
Friedel

auf dem nemlichen Platz den Versuch, den schon das erstemal erwarteten Juden zu berauben, wobei Friedel von dem Revierjäger Gambs zu Merchingen tödtlich verwundet wurde.

Johann Adam Heusner und Friedel hatten den Stephan Heusner bei Kainsbach im Odenwalde angetroffen, diesem ihr Vorhaben, erwähnten Juden zu berauben, eröffnet und solcher sich zu ihnen gesellt. Während dem sie ohngefähr 15 Schritte von der Straße ab in dem Wald lagen und auf den Juden warteten, war Friedel unter der angeblichen Erklärung, einmal Wasser trinken zu wollen, von den andern beiden weggegangen, und an der Straße geblieben. Inzwischen kam der von Berligingische Revierjäger Gambs in Dienstgeschäften von Merchingen her. Friedel bemerkte ihn kaum, als er aufbrach und die Straße fortgieng Dem Jäger schien dieß verdächtig; sein Verdacht vermehrte sich, da er wahrzunehmen glaubte, daß Friedel ein Gewehr unter dem Rock trage. Er forderte daher solchen

auf, stille zu halten, allein Friedel sprang statt dessen, schnell in das Gebüsch. Dadurch noch mehr darin bestärkt daß er einen Spitzbuben oder Wilddieb vor sich habe, schoß Gambs dem Friedel in das Gebüsch nach und verwundete ihn. Friedel starb einige Tage darauf an der Wunde.

Die beiden Heusner hörten den Friedel noch jammern, und unser Inquisit Johann Adam stand ohngefähr 9 Schritte entfernt in dem Gebüsch, als der Revierjäger Gambs zu dem Friedel kam und darüber klagte, daß er ihn geschossen habe. Heusner sagt: „ich hätte den Jäger schießen können, daß er keine Ader mehr gerührt hätte; allein ich dachte, warum sollst du den schießen, da Friedel schon geschossen ist.“

Auf dem Platz, wo der Revierjäger Gambs den Verwundeten antraf, wurde ein Wachsstock, ein dicker eichner Prügel, ein paar Diebsschlüssel, ein Pulverhorn, eine doppelte Pistole und verschiedene Patronen mit Pulver und Schrot gefüllt, gefunden. Die Schlüssel und Pistole wurden in der Erde vergraben gefunden, wohin sie der Gauner nach seiner Verwundung noch begraben hatte.

Außer der doppelten Pistole des Friedels hatten Heusner und sein Bruder zwei Pistolen und die Flinte von Altheim, welche schon das erstemal mit auf den Platz genommen worden war, bei sich.

33.) Versuchter Straßenraub zwischen Miltenberg und Waldürn.

Im July 1803 wurden die Ochsenhändler Gebrüder Habold von Geislingen, Johannes Schuster von da, Benedickt Israel Buxbaum von Merchingen, Jakob Heilmann

von Waldürn, bei denen noch zwei Ochsentreiber und zwei Weibsleute, sodann der sie gefahren habende Fuhrmann mit seinem Wagen sich befand, auf ihrer Rückkehr von Frankfurt zwischen Miltenberg und Waldürn auf dem Neusasser Berg von Straßenräubern angefallen, entkamen aber glücklich dadurch der Gefahr, daß einer von ihnen das Leitseil der Pferde ergriff, und mit dem Wagen davon rannte, auf dem sich zum wenigsten 12000 fl. befanden.

Die Theilnehmer an diesem attentirten Straßen-Raub waren:

Johann Adam Heusner,
Peter Eichler,
Der dicke Bub,
Johann Adam Wohlgemuth,
Einer Namens Martin,
Der sogenannte Ofenputzers Jörg, und
Ein Siebmacher, Namens Michel, der ehedem unter den östreichischen Soldaten gedient und der Schwager des zu Breuberg hingerichteten Bürsten-Caspers ist.

Der in Mannheim gesessene und daselbst im Arrest verstorbene Peter Eichler giebt die Theilnehmer so an: Johann Adam Heusner, dicker Christian, Wohlgemuth, Martin, der in Würzburg seyn soll, Jakob Völlinger und ein östreichischer Soldat.

Unser Inquisit Johann Adam Heusner kam Sonntags von Reinsachsen her auf den Geisenhof, wo er die übrigen Gesellen bis auf den Wohlgemuth antraf, und ihm von Eichler der Antrag zum Angriff und Beraubung der Ochsenhändler geschah, die alle Woche gewöhnlich Vieh nach

Frankfurt trieben und Dienstags bei ihrer Rückkehr durch die dortige Gegend kamen. Heusner nahm den Antrag an, die Gesellschaft blieb bis den Dienstag auf dem Geisenhof, wo sie an den zum Angriff bestimmten Platz auf dem Neusaßer Berg zogen und hier die Ochsenhändler erwarteten. Heusner und Peter Eichler waren mit Gewehr und zwar ersterer mit einer Doppel-Flinte bewaffnet. Die Ochsenhändler kamen wirklich, währenddem Eichler unter einem Birnbaum lag und schlief, und kamen diesmal unangefochten durch, weil die andern nach Heusners Angabe nicht Muth genug hatten, sie anzugreifen. Eichler tobte nach Heusners Aussage, wie er beim Erwachen erfuhr, daß die Ochsenhändler den Weg passirt seyen, und es wurde beschlossen, den nächsten Dienstag dieselben zu berauben. Die Räuber blieben beisammen und zogen auf der Winterau und dortigen Gegend herum bis auf den bestimmten folgenden Dienstag; zu ihnen gesellte sich noch Johann Adam Wohlgemuth von Weyher. An dem bestimmten Tag lagerten sie sich an den ersten Platz, und erwarteten die Ochsenhändler. Diesmal waren außer dem Heusner und Peter Eichler auch der dicke Christian, der damalen, nach jener übereinstimmenden Aussage, noch ein bloser verlumpter Bube war – und der Siebmacher mit Gewehren bewaffnet, und jeder mit Pulver und Schrot gefüllten Patronen, die vorher gefertigt worden waren, versehen. Die Ochsenhändler hatten einen Wagen bei sich, waren aber wie gewöhnlich an dem Neusasser Berg abgestiegen, und dem Wagen mit dem Fuhrmann zu Fuß nachgefolgt, bis auf den Benedikt Israel Buxbaum, den Johann Schuster und ein Weibsbild. Es war Morgens zwischen 10 und 11 Uhr, als die Räuber den Wagen über das Feld fahren sahen; sie machten sich alsbald

schnell aus dem Fußpfad, neben dem sie den Ochsenhändlern, in der Meinung, daß sie zu Fuß kommen würden, aufgelauert hatten, auf die Höhe in das Gebüsch neben den Fahrweg. Noch waren dieselben zweifelhaft, ob der Wagen zu den Ochsenhändlern gehöre, als sie diese hinten nach kommen sahen. Heusner und Eichler sprangen nun vor, und riefen den Wagen, den sie in ihrer Ungewißheit schon eine kleine Strecke hatten vorbei fahren lassen, an, zu halten. Der auf dem Wagen gesessene Johann Schuster faßte in dem Augenblick das Leitseil und trieb die Pferde mit seinem Stock zum Laufen an. Heusner schoß nun nach dem Wagen; Eichler that zwei Schüsse und tödtete einen Hund der Ochsenhändler, den sie angehetzt hatten: auch der Siebmacher und der dicke Bub feuerten auf die Angegriffenen. Inzwischen wurde dadurch nicht bewirkt, daß der Wagen stille hielt; Eichler sprang demselben noch eine große Strecke nach und hatte ihn schon eingeholt und bei der Langwied gefaßt, kehrte aber wieder um, indem, wie Heusner angiebt, er und die übrigen Gesellen nur eine kleine Strecke nachgegangen gewesen waren. Die zu Fuß gewesenen Ochsenhändler retteten sich mit der Flucht, und die Räuber erhielten nichts als einen Mannsrock, der vom Wagen herabgefallen war. Das Geld, in 12 — 14000 fl. bestehend, wurde auf dem Wagen gerettet.

Jakob Heilmann, der bei dem Angriff zunächst hinter dem Wagen hergegangen war, erhielt von einem Schuß einen Schrot in den Arm, das eine Pferd vor dem Wagen aber sechs Schrote in die Brust. Nach Aussage von verschiedenen der Angegriffenen waren die Räuber in den Gesichtern geschwärzt oder mit Larven versehen, und man fand

noch auf dem Platz des Angriffes zwei angeschwärzte Masken. Heusner will sich dieses Umstandes nicht mehr erinnern.

34.) Versuchter Straßenraub bei Kerbestadt (Kerbersdorf) im vormals Fuldischen bei Saalmünster.

Spielhannes (Johannes Lehn) hatte von einem Juden zu Romsthal, vulgo Runspel, die Nachricht von zwei Juden von Ulmbach vulgo Ulmich erhalten, die von Frankfurt kommen und viel Geld bei sich haben sollten. Spielhannes gab hiervon dem Johann Adam Heusner Nachricht; beide giengen an dem Tag, wo die Juden kommen sollten, nach Romsthal in das Haus des Baldoverers, wo sie warteten, bis dieselben von da weiter gingen. Es war der Jude Jakob Abraham von Ulmbach, der mit einem Boten von Frankfurt zurückkam, und 900 fl. für daselbst verkauftes Vieh bei sich hatte. In Romsthal, wo derselbe einkehrte, traf er noch zwei Juden von Ulmbach und Saalmünster, und es wurde beschlossen, daß sie zusammen in Gesellschaft den Abend noch nach Ulmbach gehen wollten. Es war schon eine halbe Stunde Nacht, wie sie von Romsthal abgiengen. Die alsbald davon unterrichtet wordenen beiden Räuber machten sich auch auf einem andern Weg fort und gewannen der bemerkten Gesellschaft den Vorsprung ab. Eine halbe viertel Stunde von dem Ort Kerbersdorf warteten dieselben auf solche in dem Wald, den sie auf ihrem Weg nach Ulmbach passiren mußten. Spielhannes und Heusner, jeder mit einer Pistole bewaffnet, standen bei der Ankunft der Reisenden unter einem Baum, von dem sie plötzlich gegen solche hervorsprangen; Heusner forderte sie mit gespannter Pistole auf, stehen zu bleiben und das Geld

herzugeben, mit dem tröstlichen Beisatze: daß ihnen dann nichts am Leben geschehen würde. Jakob Abraham antwortete aber dem Räuber herzhaft: „wir haben kein Geld." Auf diese Antwort erfolgten von den Räubern ein paar Pistolenschüsse; durch den einen Schuß wurde der Bote des Juden Jakob Abraham mit fünf Schrot in den einen Arm, und mit zwei in ein Bein verwundet, dieser aber durch einen Schrot an der Hand gestreift. Abraham Jakob gieng hierauf rasch auf einen der Räuber los, es war Johann Adam Heusner, und gab ihm nach seiner Angabe einen Schlag auf den Kopf, worauf solcher mit seinem Spiesgesellen in die Hecken sprang, jener aber mit seinem Boten zurück nach einer benachbarten Ziegelhütte eilte. Die Räuber verfolgten sie und holten sie ohnfern der Ziegelhütte ein, und griffen sie mit ihren Pistolen und Prügeln wieder an. Abraham Jakob erhielt hierbei einen Schlag auf den Kopf — aber auch Heusner ein Loch in den Kopf geschlagen, worauf die Räuber die Flucht ergriffen. Das Geld des Abraham Jakob hatte einer der beiden andern Juden schon in Remsthal bis nach Ulmbach zu tragen übernommen und sich gleich anfänglich mit demselben geflüchtet. Dieses Verbrechen fiel im Jahr 1806 nach Allerheilgen vor.

35.) Versuchter Straßenraub bei Lich.

Johann Adam Heusner,
Hessen-Henrich,
Über-rheiner Wilhelm,
Heiden-Peter,
Porzellain-Hannes,
Hannjost mit den krummen Händen,
Der sogenannte Müller, (Martin Knaus)

Schoden-Henrich, und

noch drei oder vier dem Inquisiten Heusner nicht mehr bekannte Gesellen hatten vor jetzt 5 oder 6 Jahren im Sommer jenseits der Lahn in einem Weilburgischen Orte einen Diebstahl vor, der wegen Uneinigkeiten, die unter ihnen selbst entstanden, unausgeführt blieb. Hessen-Henrich machte auf dem Rückweg den Antrag, Juden oder Krämer, die den auf den nemlichen Tag gefallenen Gieser Markt besucht hatten, bei ihrer Rückkehr aufzupassen und zu berauben. Der Platz hierzu war eine Stunde von Lich an dem Eingang eines Waldes bestimmt. Die Räuber kamen auch hier in einzelnen Parthieen zusammen, der Raub blieb aber unausgeführt, da die dazu ausersehen gewesenen Personen nicht kamen.

Johann Adam Heusner, Porzellain-Hannes, Überrheiner Wilhelm und Heiden-Peter waren, ehe sie auf den zum vorgehabten Raub bestimmten Platz giengen, noch auf dem Markt zu Gießen, wo beide erstere in dem Hause eines dortigen Kaufmanns die Gelegenheit zu einem nachher wirklich mit vieler Verwegenheit attentirten Diebstahl aussahen, wie dies weiter unten vorkommen wird.

36.) Versuchter Straßenraub bei Lorbach.

Im Jahr 1808 waren

Johann Adam Heusner,
Der kleine Johann,
Usenborner Lips,
Heiden-Peter,
Zunder-Albert,

ein Zigeuner und, was Heusner nicht mehr bestimmt weiß,

der krumme Hannjost

darauf ausgegangen, die von dem Herchenheiner oder Hedderſroder Markt zurückkehrenden Viehhändler zu berauben. Sie kamen in dem Büdinger Wald nicht weit von dem Ort Lorbach den Abend zusammen, und blieben die Nacht auf dem Platz liegen. Gegen Morgen bekam Heusner Kolik, weshalb schon beschlossen war, das Vorhaben aufzugeben. Auf das Andringen des kleinen Johann blieben indeß die Räuber beisammen. Gegen Tag kamen die erwarteten Viehhändler wirklich, wurden aber unangegriffen vorübergelassen, da die Kolik des Heusners immer heftiger wurde, und er deßhalb bei dem Angriff nicht hätte mitwirken können. Die Räuber zogen von dem Platz nach Walldorf, wo Heusner sich einen Kaffee kochen ließ, die andern aber Branntwein tranken. Da es jenem auf den genommenen Kaffee besser wurde; so machte er den Vorschlag, auf dem Fußpfad von Usenborn nach Ortenberg auf die Rückkehr der Juden, die aus dortiger Gegend den Herchenheiner Markt besucht hatten, zu warten und diese zu berauben. An diesem Fußpfade gelagert, nahmen die Räuber plötzlich zwei Landdragoner gewahr. Sie ergriffen sogleich die Flucht und der kleine Johann ließ dabei seinen Wamms, in dem er seine Pistole hatte, zurück: so wurde auch dieser intentirte Raub vereitelt. Heusner hatte hierbei, so wie bei dem vorhergegangenen Versuch, gleichfalls eine Pistole bei sich. Übrigens ist hierbei die Maxime der Räuber bemerkenswerth, daß sie bei einem vorhabenden Coups die Kräfte, die sie haben müssen, um ihres Unternehmens gewiß zu seyn, genau berechnen. Die Viehhändler wurden bei dem ersten

Versuch wegen der Kolik des Heusners unangetastet vorüber gelassen, weil, wie er bemerkt, wenn man bei einem Angriff auf 5, 6 oder 7 Mann rechnet und einer davon fortgeschickt werden muß, den man dabei nothwendig braucht, schon die Sache nicht ausgeführt werden kann.

37.) Weiter versuchter Straßen-Raub im Büdinger Wald.

In dem folgenden Jahre 1809, nicht lange nach dem oben sub No. 15. erzählten Straßenraub zwischen Butzbach und Wetzlar, wurde ein abermaliger Versuch gemacht, die von dem Herchenheiner oder Heddersroder Markt zurückkehrenden Viehhändler zu berauben. Der Platz, wo es geschehen sollte, war auch diesmal im Büdinger Wald. Johann Adam Heusner, der kleine Johann, und der krumme Hannjost waren dabei die Hauptleute; zu ihnen gesellten sich

Hessen-Henrich,
Heiden-Peter,
Johann Adam Grasmann,
Conrad Anschuh,
der schwarze Peter,
einer Namens Ludwig (Ludwig Funk) und
Schoden-Henrich.

Die Räuber hatten, wie Grasmann angiebt, einen ganzen Büchsensack voll Gewehre, so daß sie jenen oben mit einem Sacktuch bedecken mußten, damit solche nicht hervorragten. Bei diesen Gewehren hatte auch Hessen-Henrich den Karabiner von Münzenberg, welchen er bei dem Straßenraube zwischen Butzbach und Wetzlar geführt hatte Es war, wie Heusner angiebt, auf die von dem Herchenhei-

ner Markt zurückkehrenden Viehhändler angesehen und der Sammelplatz zu Lorbach bestimmt, wohin der kleine Johann schon vorausgegangen war. Heusner führte seine Pistole besonders bei sich. Inzwischen wurde der kleine Johann, welcher früher als die übrigen Gesellen in Lorbach eingetroffen war, hier im Wirthshaus von dem Gräfl. Isenburgischen Beamten mit Hülfe einiger Jäger arretirt. Einige der übrigen Räuber wurden mit den Gewehren in dem Büdinger Wald von den Jägern ergriffen und eben so wie der kleine Johann nach Büdingen gebracht. Dadurch wurde der vorgehabte Raub vereitelt.

Der kleine Johann, der schon früher in Büdingen arretirt gewesen war, wurde nach einem 24stündigen Arrest, die andern noch am nemlichen Tage mit einer Tracht Schläge wieder entlassen, obgleich nach seiner eigenen Aussage das Amt Büdingen von dem vorgehabten Raub unterrichtet und die Streifung, wobei er und die andern wirklich eingefangen wurden, deßhalb veranstaltet war.

Nach Grasmanns Aussage war es nicht auf einen Straßenraub, sondern auf einen gewaltsamen Einbruch und Raub, eine sogenannte Chaßne bei dem Beamten zu Eckardenroth wieder abgesehen gewesen, dem aber Heusner eben so wie der kleine Johann bestimmt und beharrlich widerspricht.

38.) Versuchter Straßenraub zwischen Orb und Marios an den sogenannten mürben Reißer.

Vor sechs und einem halben Jahre waren Johann Adam Heusner, Johann Adam Grasmann, Stephan Heusner und Zunder-Albert von Kleinzimmern aus auf diesen Straßenraub ausgezogen. Es war

auf von Frankfurt zurückkehrende Ochsenhändler abgesehen. Auf der Druckenbich — welcher Ort aus verschiedenen Höfen besteht und hinter Orb bei Rieneck liegt — liehen die Räuber bei dem Hofmann eine Flinte und auf einem einzelnen Wirthshause, die Schanze genannt, einen Säbel. Erstere führte Johann Adam Heusner. So bewaffnet zogen sie auf den zur Ausführung des Raubs bestimmt gewesenen Platz, warteten daselbst auf die dazu ersehenen Ochsenhändler, allein diese blieben aus und die Räuber zogen daher wieder unverrichteter Sache auf die Diesseite des Mains herüber.

39.) Versuchter Straßenraub bei Beerfelden.

Vor acht Jahren im Frühjahr oder Herbst versuchten

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder Stephan,
Johann Adam Grasmann,
Conrad, von der Familie des stumpfarmigen Zimmermanns (Philipp Müller von Gräfenhaußen.)

diesen Straßenraub. Es war auf die von dem Beerfelder Markt zurückkehrenden Juden angesehen. An dem Schnapp-Galgen bei Beerfelden begegneten den obigen Gesellen auch eine Parthie Juden und Christen, die von erwähntem Markt kamen. Sie waren aber in zu starker Anzahl und deßhalb unterblieb der beabsichtigte Raub.

40.) Versuchter Straßenraub bei Rehbach.

Vor etwa 9 Jahren waren

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Das kleine Krämer-Johannchen,

Der Hingemer Schnallenmacher,
der kleine Hann-Martin (Martin Delis,
auch Zahn Franzen-Martin genannt,
und, wie Grasmann angiebt, noch
Peter Henrichs Hann-Adam, und nach
Heusners Angabe auch noch ein im Odenwald
herumziehender Rotsteinhändler
auf einen Straßenraub ausgegangen, der den von dem Markt zu Michelstadt zurückkehrenden Kirchbrombacher Juden gelten sollte.

Heusner und Grasmann kamen mit vorbemerkten ihren Gesellen, von denen aber ersterer den Peter Henrichs Hann-Adam bestimmt ausschließt, in verschiedenen Abtheilungen nach dem auf der Höhe bei Brensbach liegenden Ort Böllstein, wohin sie sich bestellt hatten, zusammen. Sie liehen hier bei den dasigen Einwohnern Keil und Füllhard zu dem vorgehabten Straßenraub Gewehre. Der kleine Hann-Martin und Hingemer Schnallenmacher tranken bei dem Keil stark Branntewein, kehrten daher, als die übrigen schon aufgebrochen waren, wieder in des Keils Haus zurück, hatten wieder zu saufen angefangen, und von dem Wirth noch ein zweites Gewehr verlangt.

Darüber wurden sie mit dem Keil und vor dem Ort auch mit dem kleinen Johannchen uneinig. Dieser schlug bei dem entstandenen Zwist den Hingemer Schnallenmacher die Nase entzwei, daß man, wie Grasmann sagt, die Luft durchpfeifen hörte. Der Verwundete wurde nach Böllstein zurück gebracht und nur Heusner, Grasmann und das kleine Johannchen giengen in die Tannen bei Rehbach, wo sie die Kirchbrombacher Juden berauben wollten. Heusner und sein Schwager, das klei-

ne Johannchen, führten die in Böllstein geliehenen Gewehre bei sich; Grasmann hatte außerdem einen Karabiner. Die erwarteten Juden kamen indeß nicht, die Räuber mußten daher von dem Platz leer abziehen, begiengen aber an dem nemlichen Tag noch einen Diebstahl zu Wirzberg, wie weiter unten vorkommen wird.

Auf dem Rückweg nach Böllstein waren sie nach Heusners Angabe in Gefahr, in Sensbach arretirt zu werden, indem Grasmann, wie Heusner sagt, nach seiner Gewohnheit, nichts stehen können zu lassen, einen Hafen mit Kas gestohlen hatte. Sie entkamen nur dadurch der Verhaftung, daß sich Grasmann mit dem geführten Gewehre, einem Karabiner, zur Wehre gesetzt hatte.

41.) Attentirter Straßenraub in dem Walde bei Münzenberg.

Sechs oder acht Wochen vor dem oben sub No. 15. erzählten Straßenraub zwischen Butzbach und Wetzlar waren die nemlichen, die solchen verübt haben, mit Ausnahme des Lumpenjost, außer ihnen aber noch Schoden-Henrich und Hanfried, der sogenannte Müller (Martin Knaus) und der kleine Hann-Adam in dem Wald bei Münzenberg beisammen, in der Absicht, die auf den Gießer Markt ziehenden Handelsjuden zu berauben. Sie warteten indeß nach Heusners Angabe vergeblich auf dieselben und trugen Bedenken, sich länger aufzuhalten, da viele Menschen in dem Wald waren. Nach Angabe des Hessen-Martins kamen die Juden wirklich, aber in Gesellschaft bewaffneter Bedeckung und deshalb unterblieb der Angriff.

42.) Attentirter Straßenraub zwischen Ettershausen und Habicht bei Steinau im Fuldischen.

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Hessen-Martin,
Veit Kramer,
Krämer-Matthes,
Krummer Hannjost,
Dessen Schwager, Hannes, (Johannes Siepel),
Hannfried, (Johann Friedrich Koch),
Kleiner Johann,
Christian, ein Kaiserlicher Deserteur, und
ein Handwerspursche (Wilhelm Euler, vulgo Hildebrands Wilhelm)

hatten sich zu einem Straßenraub an Juden verbunden, die den Markt zu Zeitlofs besucht hatten. In dem Wald zwischen Ettershausen und Habicht hatten sie sich zu dem Ende am 6ten September 1809 gelagert und die Juden erwartet. Während die übrigen im Wald gelagert waren, trieb sich Hannjost vor dem Wald auf der Straße herum, und hatte dabei die Unvorsichtigkeit, seine Pistole in der Hand zu halten. Er wurde hierbei von Bauern gesehen, welche ein Paar Ochsen die Straße her trieben.. Aus Besorgniß, durch die bei dem Hannjost in seinen krummen Händen eintretenden Merkmale leicht entdeckt werden zu können, standen die Räuber von ihrem Vorhaben ab. Heusner, der bei diesem Raub das Commando führen sollte, Martin Rupprecht, der kleine Johann und Hannfried kehrten mit einander zurück, und zwar beide erstere nach

Schlichtern, die andern lagerten sich aber in den Wald zwischen Steinau und Aal und warteten auf andere Gelegenheit, die sich auch, wie bei Johann Adam Grasmann vorkommen wird, in einem Wagen voll Juden und Christen, die sie noch am nemlichen Tage unter bedeutenden Mishandlungen beraubten, ergab.

Außer Hannjost hatte auch Heusner und mehrere andere Pistolen bei sich, die, wie gewöhnlich, mit Schrot geladen waren.

43) Attentirter Straßenraub zwischen Rotenberg und Beerfelden.

Vor 8 — 9 Jahren versuchten

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder Stephan,
Überrheiner Wilhelm,
der kleine Johann, und angeblich
Johann Adam Grasman

diesen Straßenraub. Es war auf Juden abgesehen, die nach dem Beerfelder Markt giengen. Anfänglich hatten die Räuber in dem Höllgrund auf die Juden von Stempfelbrunn gewartet, da solche aber einen andern Weg eingeschlagen hatten, so zogen sie auf die Straße von Rotenberg nach Beerfelden und erwarteten die Juden, welche auf solchem an letzteren Ort zu gehen pflegen. Diese kamen auch, wurden aber nicht angegriffen, weil, wie Heusner angeben will, dem Überrheiner Wilhelm übel geworden war.

D.) Diebstähle durch Einbruch, Einsteigen oder Führung von Waffen verübt oder attentirt.

44.) Diebstahl mit Einbruch zu Aglasterhausen.

Nach dem oben sub No. 33. erzählten attentirten Straßenraub zwischen Miltenberg und Walldürn begaben sich

Johann Adam Heusner,
Eichler,
Jakob (Vollinger), und
Martin N. N-

auf die Jenseite des Neckars. Zu Aglasterhausen machte Eichler in dem Wirthshaus, wo sie tranken, den Vorschlag, nach Wimpfen auf den dasigen Markt zu gehen. Heusner lehnte solches ab. Peter Eichler und die beiden andern aber giengen dahin. Sie ließen sich daselbst von einem Werber unter das Kaiserlich Östreichische Militair engagiren, hatten aber, wie Heusner bemerkt und die That bewies, gar nicht die Absicht, im Militair zu dienen, sondern vielmehr es als Gelegenheit zu benutzen, für sich etwas zu verdienen. Auf ihrem Transport packten sie den Werber an, nahmen ihm die Uhr, seinen Hut und Sabel, und kamen damit am dritten Tage wieder zu Epfelbach mit dem Heusner zusammen, zu dem sich inzwischen auch der Balser von dem sogenannten Frankfurter Carls-Buben gesellt hatte. Es wurde nun nach Heusners Angabe von Eichler der Vorschlag gemacht, zu Aglasterhausen einen Geldeinnehmer, der zugleich einen Kramladen führt, zu bestehlen. Der Vorschlag wurde angenommen. Durch eine Öffnung, welche von einem Winkel aus mittelst eines Meisels von Eichler und dem Frankfurter

Carls-Buben durch die Mauer gebrochen wurde, stieg letzterer in den Kramladen und holte daraus Kaffee, Zucker und andere Krämer-Waaren, die ihm Heusner, vor der Öffnung stehend, abnahm. Um an den Lösungskasten zu kommen, brach jener das Zahlbret (Tecke) von dem Ladentisch mit Gewalt los. Über das dadurch entstandene Getöse erwachte der Eigenthümer; der dies gewahr gewordene Frankfurter Carls-Bube reichte noch schnell den Lösungskasten dem Heusner durch das Loch zu, machte sich selbst auf diesem Wege aus dem Laden, und die Diebe flüchteten sich dann, da sie auch die Nachtwache schon gewahr geworden waren: sie waren schon 40 Schritte von dem Hause entfernt, als der Eigenthümer dem Fenster heraus um Hülfe schrie.

Eichler führte nach Heusners Angabe den dem Werber abgenommenen Säbel: nach jenes Angabe hatte er aber eine dem Jakob Völlinger zugestande Pistole und Heusner soll ihm den Vorwurf gemacht haben, daß er dem Eigenthümer wegen seines Schreiens nicht auf den Kopf geschossen habe, was aber dieser eben so, als daß Eichler eine Pistole dabei gehabt, in Abrede stellt.

Der Werth des Ablati giebt der Bestohlene außer dem baaren Geld zu 40 fl. 12 kr. an, weigerte sich aber, solchen zu beschwören.

45.) Diebstahl durch Einbruch zu Steinbach bei Michelstadt.

Theilnehmer daran waren:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Stephan Heusner, und

der sogenannte Geisbub (Georg Michel von der Papiermühle bei Waldmichelbach.

Der Diebstahl geschah im Februar 1804 an dem Büchsenmacher Freund zu Steinbach. Johann Adam Heusner hatte dazu die Gelegenheit vorher bei dem Ankauf einer Pistole, die er sich, wie er selbst eingesteht, zu seinen Räubereien anschaffte, ausersehen Die Diebe kamen eben von der Winterau herab. Es war nach Mitternacht, als Johann Adam Heusner hinten an der Giebelwand einen der Läden im untern Stock mit einem Meisel aufbrach. Er stieg zuerst durch die Ladenöffnung ein und kam in die Schmiede. Hier zündete er einen bei sich gehabten Wachsstock an, und gieng sodann durch die unverschlossene Thüre über den Hausgang in die damalen gleichfalls durch Zufall nicht verschlossen gewesene Werkstätte, in der sich die Gewehre befanden. Er nahm von denselben einen sogenannten Dreher, eine Büchse und eine einfache Flinte. Der Geisbub war ihm nach eingestiegen, auf dem Hausgang aber zurückgeblieben, wo er die Gewehre abnahm. Die neben der Werkstätte schlafende Frau des Büchsenmachers Freund nahm plötzlich das Licht in jener wahr, weckte ihren Mann, der sogleich nach seinem neben dem Bette gehangenen Gewehr griff und aus dem Bett sprang. Heusner machte sich, wie er letzteres wahrnahm, sogleich fort, und er war mit seinen Gesellen schon eine Strecke entfernt, als der Büchsenmacher Freund aus dem Fenster durch Schreien und Schießen Lärmen machte. Letzteres hörten die Diebe noch auf ihrer Flucht. Grasmann hatte während der Ausführung des Diebstahls Schildwache gestanden. Bei dem oben sub No. 21. erzählten Straßenraub zwischen Hainstadt und Walddürn führte Heusner die gestohlne Büchse bei sich.

Den Werth der drei Gewehre giebt der Bestohlene zu 39 fl. an. Nach seiner Aussage war er in der Nacht, wo der Diebstahl begangen worden, bis um 12 Uhr an der Arbeit, hatte bei dem Verschließen der Läden einen Kerl an dem Haus herum schleichen gesehen, ihn aber für einen Liebhaber seiner Magd gehalten und sich daher unbekümmert schlafen gelegt.

46.) Diebstahl zu Schannenbach.

Die Diebe hatten nach vorigem Diebstahl ihren Weg auf die sogenannte Trumm im Amte Waldmichelbach genommen und hier dem dortigen Einwohner S*** die Gewehre aufzuheben gegeben. Sie wurden aber nach Grasmanns Angabe bis dorthin verfolgt, und S*** brachte deshalb die Gewehre in einen Sack und verbarg solchen in dem Feld unter einen Haufen Bohnenstangen.

Die nächst gefolgte Nacht bestahlen Heusner und seine Gesellen den Einwohner Peter Pfeiffer zu Schannenbach. Johann Adam Heusner stieg von dem Hof her mittelst einer Leiter an das zweite Stockwerk heran, brach hier eins der leimenen Gefache aus, stieg durch die Öffnung in eine Kammer, wo er eine verschlossene Kiste erbrach und daraus Manns- und Weibskleidung, Hemden, leinen Tuch, anderes Weißgeräth, einen zinnernen Teller und, nach der eidlichen Angabe des Bestohlenen, etwas über hundert Gulden an Geld entwendete. Aus einem Fleischständer wurde das eingepökelte Fleisch und sodann ein Ständer mit Käs mitgenommen.

Nach der eidlichen Angabe betrug der Werth des Entwendeten, einschließlich des Geldes, welches Heusner unterschlug, 350 fl.

Stephan Heusner führte bei dem Diebstahl eine Pistole, die er verlohr. Die Diebe zogen nach dem Diebstahl nach Albersbach in die Wohnung des dasigen Schneiders F***, des nemlichen, bei dem auch der Raub zwischen Weinheim und Gros-Sachsen getheilt wurde, und verzehrten daselbst von dem gestohlenen Fleisch, während ihnen in der Gegend nachgeforscht wurde.

Von Albersbach zogen dieselben nach der Winterau, wo Heusner mit seines Bruders und Grasmanns Frau zu Wagenschwend als verdächtig arretirt und nach Mosbach an das dasige Amt gebracht wurde. Er desertirte aber hier mit seines Bruders Frau nach einem fünftägigen Arrest. Grasmann war von einem vertrauten Einwohner zeitig genug unterrichtet, um der Verhaftung durch die Flucht entgehen zu können.

47.) Diebstahl durch Einbruch zu Ansbach bei Remlingen.

Theilnehmer daran waren:

Johann Adam Heusner,
Strublichter Adam, (Johann Adam Karr),
Mainzer Hannes,
Schinder-Lorenz, (Lorenz Frank zu Würzburg verhaftet), und
kleines Krämer-Johannchen.

Der Diebstahl geschah vor zehn Jahren zu Ansbach an der Wittwe Loschert, die in einem abgelegenen Häuschen allein wohnte. Der strublichte Adel wußte die Gelegenheit. Es wurde von Heusner mit einem Meisel nächst der Thüre des Hauses ein Loch in die Wand gebrochen und

durch dasselbe der Riegel der Hausthüre zurückgeschoben und so diese geöffnet. Heusner drang darauf in das Haus, der Treppe hinauf in eine Stube, worin zwei Kisten und ein Schrank standen, die er gewaltsam erbrach und mehreres Weiszeug, Kleidungsstücke nebst 60 — 80 fl. Geld daraus nahm. Die Stubenthüre hatten die Diebe von außen zugebunden. Der Werth des Ablati ist auf 273 fl. angegeben.

48.) Pferdsdiebstahl zu Unterbeerfelden.

Theilnehmer daran waren:

Johann Adam Heusner;
Der sogenannte Lumpen-Stoffel; und
Dessen Bruder Conrad, der sich zu Aschaffenburg im Arrest erhängt hat.

Der Diebstahl geschah vor 10 — 11 Jahren zur Nachtzeit an dem Einwohner Johann Georg Holzschuh zu Unterbeerfelden.

Die drei genannten Gesellen holten die Pferde aus dem Stall, schirrten sie auf, machten dem Eigenthümer seinen Wagen zurecht, spannten an und fuhren damit davon. Den Hund des Eigenthümers hatten sie vergiftet. Ihre Absicht war, nach Frankfurt zu fahren; sie waren auch bereits bis bei Lengfeld in den Wald — an den sogenannten Zipfel — gekommen. Es waren gerade Jäger im Wald auf der Schnepfen-Jagd: wahrscheinlich durch die Schüsse, welche diese thaten, glaubten die Diebe, die sie verfolgenden Bauern hinter sich und ließen daher Wagen und Pferde stehen und flüchteten sich, weil, wie Heusner sagt, sie von diesem Wald bis an die Frankfurter Warthe, über das freie Feld hätten fahren müssen.

Der Diebstahl geschah übrigens nach Aussage des Bestohlenen, der sein Eigenthum zu Lengfeld wieder erhielt, ohne weitere Gewaltthätigkeiten.

49.) Diebstahl durch Einsteigen auf dem Reußer-Hof bei Langendiebach.

An diesem Verbrechen waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,

Der kleine Hann-Adam,

Der kleine Jörg, und

Der Schäfer Hohenstein zu Hainchen.

Es wurde in der Nacht vom 2ten auf den 3ten May 1807 an dem Pachter des Reußer Hofes Johannes Rufener verübt. Die Gelegenheit zum Diebstahl wurde den andern von dem Schäfer Hohenstein verrathen. Um den Hof fließt Wasser, über welches die Diebe eine Bohle legten und so darüber setzten. An der hinteren Seite des Gebäudes wurde von dem kleinen Hann-Adam, der sich dem Heusner auf die Schultern stellte, der Laden vor einem Fenster aufgebrochen, aus diesem eine Scheibe ausgebleit, und der hinter dem Fenster befindliche Laden gleichfalls mit einem Meisel aufgebrochen. Der kleine Hann-Adam stieg sodann durch die nur 3 Fuß von der Erde entfernte Fensteröffnung in die Stube, und nahm daraus ein darin gestandenes Bett mit dem Bettvorhang. Heusner saß auf dem Fenstergestell, nahm dem kleinen Hann-Adam die Effekten ab und reichte sie dem Schäfer Hohenstein, der sie dann weiter in den Garten trug. Ein in der Stube befindlich gewesene Commode wurde gleichfalls durch das Fenster heraus und in den Garten gebracht, hier mit dem Meisel erbrochen und das darin sich befundene bedeutende Weiß-

zeug heraus genommen. Die Commode ließen die Diebe in dem Garten zurück. Der Bestohlene wurde so wenig als wie irgend jemand auf dem Hofe von dem Diebstahl etwas gewahr. Wie gewöhnlich, fiel man auch hier auf Einwohner als die Thäter, gegen deren einige auch summarisch inquirirt wurde. Erst einige Tage später erhielt der Bestohlene in einem anonymen Briefe Nachricht, daß in dem Hause des Schäfers Hohenstein von dem gestohlenen Weißzeug verborgen sey. Es wurde dies auch wirklich bei der Haussuchung vorgefunden, auf eine ganz ausnehmend auffallende Weise aber von dem Amt Ortenberg gegen die Hohensteinischen Eheleute, die einen rechtlichen Besitz nicht einmal scheinbar machen konnten, die Sache ganz oberflächlich behandelt. Wäre gleich damalen mit Ernst und Nachdruck die Untersuchung geführt worden, so würden vielleicht durch die Entdeckungen, die dabei hätten gemacht werden müssen, viele folgende Verbrechen nicht vorgefallen seyn.

Der Werth des Ablati ist zu 639 fl. 30 kr. angegeben. Heusner verkaufte 25 Stück Servietten, ein Tafeltuch und den Bettvorhang an den Juden M...l zu Erbstadt und zwar das Stück von den Servietten, die, wie jener selbst angiebt, sehr schön waren, um 20 kr.

50.) Diebstahl durch Einsteigen und mit Führung von Waffen zu Beerfelden.

Hierbei waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Balthasar Grünewald (eigentlich Meinhard im Zuchthaus dahier gestorben),
Spielhannes, und
Stephan Heusner.

Es war im Herbst 1805, daß dieser Diebstahl an dem Tuchmacher und Gerichts-Verwandten, Andreas Bramer, Nachts verübt wurde. Die genannten Thäter hatten eine Leiter von Unterbeerfelden mit sich genommen, auf welcher Grünewald durch einen offenen Laden in eine Kammer einstieg, und daraus einige Stücke wollen Tuch und Wolle heraus holte, während die andern außen standen und jenem die gestohlenen Gegenstände abnahmen. Die Wolle verkauften die Diebe an einen Juden zu Rimbach. Grünewald führte bei dem Diebstahl eine Pistole. Der Werth des ablati ist zu 200 fl. angegeben.

51.) Diebstahl durch Einsteigen zu Zell bei Bensheim.

Theilnehmer waren:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
dicker Bube,
Zahnfranzen-Martin, und
Hann-Martinchen.

Vor jetzt 10 Jahren kurz vor Mariä Geburt wurde der Diebstahl an dem Einwohner Nikolaus Steinbacher zu Zelle von den obgenannten begangen. Zahnfranzen-Martin und Hann-Martinchen wußten die Gelegenheit, und gaben den andern, die eben damahlen auf der sogenannten Freiheit in Lautern lagen, davon Kundschaft. Auf einer Leiter, die sie entweder in dem Hof des Bestohlenen gefunden, oder sonst wo aus dem Dorfe mitgenommen hatten, stieg Hann-Martinchen in das obere Stock ein, und entwendete Kleidungsstücke, Weiszeug, leinen Tuch, Dörrfleisch, und etwas Zinn, während die andern außen waren

und ihm solches abnahmen. Der Werth des ablati ist zu 200 fl. angegeben.

52.) Diebstahl mit Einsteigen und Führung von Waffen zu Gedern.

Dieser geschah in der Nacht vom 6ten auf den 7ten Mai 1809, an dem auch Krämerei treibenden Gastwirth Stoll.

Die Thäter waren:
Johann Adam Heusner,
Schoden-Henrich,
Hessen-Henrich,
Krummer Hannjost, und
Heiden-Peter.

Die Diebe kamen durch den Garten in den Hof, in dem Hessen-Henrich mittelst einer Wagenleiter in die Höhe an ein Fenster stieg, eine Scheibe darin ausbleite und durch die Öffnung den Fensterreiber zurückschob und so das Fenster öffnete. Hessen-Henrich stieg nun in den Kramladen und holte daraus Kaffee, Band, Schnüre und andere Krämerwaaren, auch, nach der eidlichen Aussage des Bestohlenen, das baare Geld von einigen Tagen aus der Losung. Heusner und Heiden-Peter führten Pistolen bei sich. Nach jenes Angabe betrug es ihm an dem Entwendeten höchstens 30 fl.; der Bestohlene hat aber den Werth zu 350 fl. eidlich gewürdigt.

53.) Diebstahl durch Einbruch und Einsteigen zu Lörzenbach.

Es war in der Nacht vom 20ten auf den 21ten Juny 1806, daß dieser Diebstahl von

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder Stephan,
Johann Adam Grasmann, und
dem Zunder-Albert

an dem Einwohner Peter Keil zu Lörzenbach verübt wurde. Mit einer Leiter, die sie im Hofe des Bestohlenen vorfanden, stieg Johann Adam Heusner von einem Winkel aus an das zweite Stock des Hauses, brach hier mit einem Meisel, worunter immer der sogenannte Schaberer, ein zum Einbrechen bestimmtes Instrument, welches die Form eines Meisels hat, zu verstehen ist, ein Gefach aus und stieg durch die Öffnung in das Haus ein. In einer Kammer oder Stube, in die er kam, fanden sich zwei verschlossene Kisten, die er mit dem Meisel sehr gewaltsam erbrach und die darin befindlich gewesenen Kleidungsstücke, Weißzeug, Leinwand, Hanf rc. herausnahm und sie seinen Gesellen, die im Hof zurückgeblieben waren und das Gestohlene zusammen packten, zureichte. Außer diesen Effekten fand sich eine Summe baares Geld, in ein Schnupftuch eingepackt, in einer der Kisten, die er ebenfalls einpackte. Der Knecht des Bestohlenen, der in der Scheuer schlief, wurde indeß die Diebe gewahr. Diese merkten aber solches, gaben davon gleich dem noch in dem Haus befindlich gewesenen Johann Adam Heusner Nachricht, der sich denn eilig durch die gebrochene Öffnung wieder zurückmachte und mit seinen Gesellen die Flucht ergriff. Sie waren aber kaum einige Schritte von dem Haus entfernt, als es auch schon Lärmen im Orte gab. Grasmann und Zunder-Albert warfen darüber ihre von den Kleidungsstücken gemachten Bündel schon im Hausgarten und den benachbarten Wiesen von sich. Johann Adam Heusner und sein Bruder, die sich von

den beiden andern gleich getrennt hatten, schleppten aber ihre Päcke bis in den Albersbacher Wald mit sich fort, wo sie solche verbargen. So wie erstere, so wurden aber auch diese Päcke bei der gleich nach dem Diebstahl unternommenen Streifung aufgefunden, und gleich jenen dem Eigenthümer restituirt. Nach Heusners Angabe brachten sie von den Effekten nichts davon, als Zunder-Albert eine Schürze und ein paar Halstücher, welche er in seine Rocktasche gesteckt hatte; Grasmann aber giebt an, daß er und Zunder Albert ihre Säcke, worin sie Hanf und leinen Tuch gepackt, fortgebracht, unter Wegs auch in dem Albersbacher Wald verborgen und in der Folge geholt und getheilt hätten. Das entwendete Geld unterschlug Johann Adam Heusner; dasselbe ist von dem Bestohlenen zu 110 fl. angegeben, der Werth des übrigen ablati ist von ihm nicht bestimmt worden.

54.) Diebstahl mit Führung von Waffen und Einsteigen zu Langenbergheim.

Die Theilnehmer sind:

Johann Adam Heusner,

Schoden-Henrich,

Hessen-Henrich, und

Krummer Hannjost.

Der Diebstahl geschah in der Nacht vom 12ten auf den 13ten Mai 1809 an dem Krämer Henrich Schneider zu Langenbergheim. Der krumme Hannjost hatte die Gelegenheit gewußt. Von dem offenen Hof aus brach Hessen-Henrich im untern Stock mit einem Meisel ein Gefach aus und stieg durch dasselbe in den Kramladen, aus welchem er einige Pfunde Kaffee, einige Pfunde Zucker, einige

Dutzend Knöpfe, einige Ellen leinene Schnüre und etwas Rauchtaback mit fortnahm: mehr konnten die Diebe nach Heusners Angabe nicht nehmen, weil sich in dem Kram weiter nichts vorgefunden hatte. Heusner führte bei dem Diebstahl eine Pistole, die, wie gewöhnlich, mit Schrot geladen war.

Auf dem Rückweg von diesem Diebstahl entwendete Schoden-Henrich, der von den andern etwas zurück geblieben war, aus der nächst Langenbergheim gelegenen Mühle des Müllers Friedrich Schatz einen Branntweinkesselhut, eine Millge aus dem Branntweinkessel-Krahnen, ein Stück kupfernes Rohr von einem Schuh Länge, sodann dem Branntweinbrenner einen blautuchenen Wams und noch einige kurze Kleidungsstücke.

55.) Diebstahl durch Einbruch zu Rimhorn.

Es war in der Nacht vom 6ten May vor 9 — 10 Jahren, welch letzteres sich der Bestohlene so wenig, wie die Thäter mehr genau erinnern kann, als dieser Diebstahl von

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann, und
dem schwarzen Peter (Peter Petri)

an dem Einwohner Johann Georg Hoz zu Rimhorn begangen wurde. Heusner brach in dem untern Stock des Hauses mit einem Meisel ein Gefach aus und stieg durch die Öffnung in die Stubenkammer, neben welcher der Bestohlene mit seiner Familie in der Stube schlief. Er holte aus dieser Kammer besonders Kleidungsstücke. Die Diebe wurden verhindert, mehr mitzunehmen, da der Eigenthümer munter geworden war. Der Werth des ablati ist zu 100 fl. angegeben.

56.) Diebstahl durch Einbruch und Einsteigen zu Brandau.

Es geschah in der Nacht vom 4ten auf den 5ten Dezember 1805 an dem Einwohner und Gemeindsmann Peter Ros zu Brandau. Die Thäter waren:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Balser Grünewald,
Das Hann-Martinchen und
dessen hier im Zuchthaus verstorbener ältester Sohn, sodann
Anton (Anton Keil) und, nach Grasmanns Angabe, noch
Zahnfranzen Martin.

Das kleine Hann-Martinchen wußte die Gelegenheit: die Diebe lagen damahlen sämmtlich in Albersbach, von wo sie auf den Diebstahl ausgiengen. Balser Grünewald brach in dem zweiten Stock eines Nebenbaues, an welchem er nach Heusners Angabe mittelst einer im Hofe gefundenen Leiter, nach Grasmanns Angabe und dem berichtlichen Zeugniß des Großherzogl. Oberschultheißen Kuhlmann zu Brandau durch Ersteigung der angebauten Schweinställe gekommen war, ein Gefach aus, durch welches er und Johann Adam Heusner in das Haus in eine Stube einstiegen. Durch die unverschlossene Thüre dieser Stube kamen sie auf den Gang, begaben sich von da aus zuerst die Treppe herunter, öffneten die Hausthüre, banden die untere Stubenthüre, um den Bewohnern den Ausgang zu erschweren, mit einem Stück Holz zu, und giengen dann zuerst wieder in den obern Stock in eine andere unverschlossene

Stube zurück, wo sie die darin gestandenen Kisten und einen Schrank gewaltsam erbrachen und die darin befindlich gewesenen Kleidungsstücke, Weißzeug und, wie Heusner sagt, alles, was eben eine Familie an dergleichen besitzt, mit fort nahmen. Die andern Diebe standen währenddem unten auf der Schildwache. Nach vollbrachtem Diebstahl zogen dieselben zusammen wieder nach Albersbach, wo sie in der Wohnung des Schneiders F... theilten. Grünewald führte eine Pistole bei sich.

Der Werth des Diebstahls ist auf 358 fl. 47 kr. angegeben.

57.) Diebstahl durch Einsteigen zu Hainstadt.

Vor 9 oder 10 Jahren wurde dieser Diebstahl zu Hainstadt von

Johann Adam Heusner,
Peter Eichler
Löffel-Franzen-Jörg, auch der Überkluge genannt, und
einem Schuhmacher von Hausen auf der Winterau

begangen. Die eben Genannten versammelten sich des Nachts zu Bofsheim in der Wohnung eines vertrauten Schuhmachers. Auf einer Leiter, welche die Diebe aus einem andern Hause im Ort mitgenommen hatten, stieg Eichler auf das mit Stroh gedeckte Dach, hob einige Fackeln davon ab und stieg durch die damit entstandene Öffnung in das Haus, und entwendete darin Bettwerk. In einer andern Stube waren auch Kleidungsstücke aufbewahrt, die Eichler aber zurücklassen mußte, da der Bestohlene munter geworden war.

Sie kehrten nach dem Diebstahl nach Bofsheim in das vertraute Haus zurück.

58.) Diebstahl durch Einbruch zu Bofsheim.

Die Theilnehmer an diesem Diebstahl waren:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann, und
Der kleine Johann.

Es war vor jetzt zehn Jahren im Herbst etwa 8 Tage vor Martini, als derselbe von den genannten an dem Krämer Johannes Österlein zu Bofsheim begangen wurde. Der kleine Johann brach neben der Stallthüre eine Öffnung, durch welche der Riegel der Thüre zurück geschoben wurde. Er und Johann Adam Heusner drangen sodann durch den Stall über den Hausgang in den unverschlossenen Kramladen, nachdem sie zuvor die Stubenthüre mit einem Stück Holz zugebunden hatten. In dem Laden wurde ein Wachsstock angezündet, und dann aus demselben Kaffee, Zucker, Taback, und überhaupt was sich in dem Laden befand, mitgenommen. Johann Adam Heusner und der kleine Johann giengen noch auf den Boden und nahmen dort einen Zuckerhut mit.

Der Werth des ablati beträgt 106 fl. 48 kr. Grasmann war außen auf der Schildwache geblieben.

59.) Diebstahl durch Einbruch zu Fürstengrund.

Er wurde vor 9 — 10 Jahren von

Johann Adam Heusner, und
Johann Adam Grasmann,

an der Wittwe Lorenz Schwöbel zu Fürstengrund verübt. Nachdem die Diebe vorher die Hausthüre von außen zugebunden und mit einem Reidel versprießt hatten, brach Heusner mit einem Meisel ein Gefach aus, durch welches

er in die Stubenkammer eindrang. Er nahm hier ein Oberbett und zwei Kissen mit. Während er noch in der Kammer war, wurde der in der Stube geschlafene Sohn der Wittwe Schwöbel ein Geräusch in der Kammer gewahr, das nach Grasmanns Angabe dadurch von Heusner verursacht worden, daß er einen vor dem gebrochenen Loch gestandenen Tisch oder Stuhl weggedrückt hatte. Heusner hörte ihn aus dem Bett aufstehen und an der Kammerthüre, ehe er sie öffnete, lauern, machte sich aber zuerst im Angesicht des Sohnes der Bestohlenen durch das gebrochene Loch aus der Kammer, als solcher die Thüre geöffnet hatte und war noch nicht mit dem halben Leibe draußen, als derselbe rasch in die Hälfte der Kammer, sogleich aber mit einem Schrei in die Stube zurücksprang. Derselbe versuchte durch die Hausthüre auf die Straße zu kommen, fand aber jene zugebunden und bis nun auf den von ihm gemachten Lärmen die Nachbarn zu Hülfe kamen, hatten die Diebe Gelegenheit gehabt, sich fort zu machen. Dieselben wurden indeß verfolgt und mit ihren Familien zu Böllstein, wohin sie sich geflüchtet hatten, verhaftet. Auf dem Transport nach König entwischte aber Grasmann unter Begünstigung eines der transportirenden Wachtmänner. Heusner ließ sich dem Anscheine nach ruhig weiter transportiren, er wartete aber nur so lang, bis die Wache ihre Gewehre nach dem flüchtigen Grasmann sämmtlich losgeschossen hatten und dann machte er sich ebenfalls auf flüchtigen Fuß. Weiber und Kinder wurden nach König transportirt, nach einigen Tagen aber wieder entlassen.

Nach der Aussage des Sohnes der Bestohlenen wurde auch eine Kiste gewaltsam erbrochen und daraus 29 fl. 40 kr. entwendet: einschließlich dieses Geldes ist der Betrag des ablati auf 50 fl. angegeben.

60.) Diebstahl zu Eurig an der Tauber.

Nach Heusners Angabe wurde dieser Diebstahl vor acht Jahren von ihm, dem Schinder-Lorenz und strublichten Adel verübt. Sie holten einen Waschkessel, einen Hafen mit Butter und Eiern. Eigentlich hatten es die Diebe in einem andern Hause auf Kleidungsstücke ꝛc. angesehen, konnten aber hier nicht ankommen. Der in Heidelberg verhaftete strublichte Adel behauptet, daß der Kessel in Grünenwörth gestohlen worden und nach dem von dem Stadtamt zu Heidelberg hierher mitgetheilten Protokoll über den Thatbestand, ist ein solcher Diebstahl zu Grünenwörth wirklich begangen, dabei aber keine Butter und Eier entwendet worden. Heusner will bei einem Diebstahl in Grünenwörth aber nicht gewesen seyn, wiederholt indeß sein Geständniß mit den genannten Theilnehmern den Diebstahl in Eurich begangen zu haben.

61.) Diebstahl durch Einbruch zu Groshausen.

Theilnehmer daran waren:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann, und
Das kleine Johannchen.

Der Diebstahl geschah Nachts im Winter 1805 an dem Gerichtsdiener Philipp Schwerdt zu Groshausen, einem armen Manne, der ein kleines Krämchen führte. Heusner und das kleine Johannchen legten mit einem Meisel ein Gefach aus und der letztere drang durch die Öffnung in die Kammer, worin Schwerdt seine Krämerwaaren aufbewahrt hatte. Nach seiner Angabe hatte er die Waaren eben um 54 fl. gekauft gehabt; diese wurden ihm sämmtlich

geholt und daneben das in dem Salz gelegene Fleisch von einem Schwein. Der Verlust, den Schwerdt dadurch erlitt, war so drückend für ihn, daß ihm die Gemeinde eine Unterstützung von acht Gulden reichte. Die Diebe wußten sogar, daß er die Waaren kaufte, wie er sie brauchte.

62.) Diebstahl zu Reichenberg.

Diesen verübten

Johann Adam Heusner, und

sein Schwager, das kleine Johannchen

an dem Einwohner Johann Philipp Baumuck zu Reichenberg. Die Diebe öffneten ein Fenster durch Ausbleiung einer Scheibe, das kleine Johannchen stieg durch die Fensteröffnung in eine Kammer und entwendete daraus Manns- und Weibskleidung und Hemden. Nach der eidlichen Aussage des Bestohlenen waren unter dem Entwendeten auch einige Betttücher, etwas Geld, drei Säcke und 10 bis 12 Pfund Hanf, und der Werth des ganzen ablati betrug wenigstens 200 fl. Ein oben zweischneidiges Messer mit einem hirschhornen Stiel wurde den andern Morgen von den Kindern des Bestohlenen in der Scheune gefunden.

63.) Diebstahl zu Laudenau.

Diesen verübten ebenfalls im Jahre 1803 um Johanni auf einen Sonntag Morgen

Johann Adam Heusner,

Das kleine Johannchen, und

Wurzel-Jörg (Georg Horn)

zu Lautenau bei Neunkirchen. Die Diebe waren darauf ausgegangen, in einem Haus zu Niederkeinsbach Kleidungsstücke zu stehlen, konnten aber wegen der Hunde nicht ankommen.

In Laudenau fanden sie beim Vorbeigehen in einem Fenster eine zerbrochene Scheibe. Heusner griff durch die Oeffnung, öffnete das Fenster von innen, das kleine Johannchen stieg sodann in das Haus ein und entwendete zwei Stücke Tuch, welche in der Lauge lagen.

64.) Diebstahl durch Einsteigen zu Schwabhausen, einem Dorf bei Buch am Horn.

Theilnehmer bei diesem Diebstahl waren:
Johann Adam Heusner,
Balser Grünewald, und
der strublichte Adel.

Er wurde vor 9 Jahren um Bartholomäi an dem Einwohner Heinrich Becker verübt. Heusner stieg auf einer Leiter an das zweite Stock, wo aus einem Fenster eine Scheibe ausgebleit, sofort das Fenster selbst geöffnet wurde und Heusner sodann in das Haus einstieg. Er hatte Licht bei sich, brach mit einem Meisel die gut verwahrte Thür eines Schrankes und den Deckel einer Kiste auf, und entwendete aus beiden alle Kleidungstücke des Eigenthümers und seiner Familie, Hemden, anderes Weiszeug, auch nahm er eine Gurte, in welcher sich nach seiner Angabe 6, nach der eidlichen Aussage des Bestohlenen aber 18 fl. befanden und außerdem noch 2 fl., welche in einer kleinen Schachtel aufbewahrt waren. Der ganze Werth des ablati betrug nach der eidlichen Schatzung des laesi 192 fl. 48 kr.

65.) Diebstahl durch Einbruch zu Wiesenthal, gewöhnlich Wieselde genannt, im Amt Amorbach.

Theilnehmer waren:
Johann Adam Heusner,

Balser Grünewald,

Der strublichte Adel, und

Dessen verstorbener Schwager, gewöhnlich auch der kleine Johann, auch Betzen-Schneider genannt.

Es war vor 10 Jahren um Michaeli, als die Diebe in einer stürmischen Nacht an dem Hause des Einwohners Michael Schäfer zu Wiesenthal neben der Hausthüre mit einem Meisel ein Loch brachen, durch die Öffnung den Riegel der Thüre zurückschoben, so diese öffneten und nachdem sie darauf die untere Stubenthüre mit einem Stück Holz verreidelt gehabt, Heusner und Grünewald in den obern Stock drangen. Hier brach Grünewald neben der Stubenthüre eben so ein Loch, wie an der Hausthüre, die Thüre wurde sodann mittelst Zurückschiebung des Riegels geöffnet, und der in der Stube gestandene Schrank und Kisten, die sämtlich unverschlossen waren, ausgeplündert. Heusner verrichtete solches, während Grünewald die Beute den beiden andern unten gebliebenen Gesellen zutrug. Das Entwendete bestand in Kleidung, Hemden, anderem Weißzeug und anderen dergleichen Effekten, sodann 8 großen Thalern an Geld, die sich in einer Gurte befanden. Nach der eidlichen Würdigung des Bestohlenen betrug der Gesammt-Werth des ablati 250 fl.

Grünewald führte, wie Heusner glaubt, eine Pistole bei sich. Die Gelegenheit zu dem Diebstahl war den Thätern auf dem Mangelhof verrathen worden.

Zwischen Grünenwörth und Bockenrod hatten sich die Diebe gelagert und die Theilung beinahe geendigt, als Leute gegen sie kamen, was sie veranlaßte, mit Zurücklassung des Gestohlnen die Flucht zu ergreifen. Außer dem Geld brach-

te nur Heusner, der bis zuletzt auf dem Platz blieb, ein Stückchen Leinwand und 3 oder 4 Weibsröcke davon.

66) Diebstahl durch Einbruch zu Altenbuch, gemein genannt Wallenbuch.

Er wurde von 10 Jahren um Bartholomäi von

Johann Adam Heusner,
dem strubligten Adel, und
Balser Grünewald

zur Nachtzeit an dem Einwohner Simon Schenck verübt. Heusner, der vorher schon im Hause im Quartier gelegen, hatte die Gelegenheit dazu bei dem Kauf von Leinwand zu einem Hemde ausgekundschaftet. Neben der Stallthüre wurde von Grünewald ein Loch gebrochen, durch dasselbe der Riegel der Thüre zurückgeschoben und so diese selbst geöffnet. Heusner und Grünewald kamen denn durch den Stall ohne weiteres Hinderniß oben auf den Boden, wo sie ohngefähr 13 Stück Leinwand, Zwirn, fünf Tischtücher, Hemderknöpfe, Zinn, Dörrfleisch, eine Quantität dürre Zwetschen und andere Gegenstände entwendeten. Das Gestohlene befand sich theils in einer verschlossenen Kiste, welche von Grünewald gewaltsam erbrochen wurde, theils lag es frei auf dem Speicher. Ehe die Diebe auf den Speicher drangen, hatten sie in dem Stall einen Wachsstock angezündet, und um zu verhüten, daß der Schein des Lichts sie nicht verrathe, verstopften sie eine in den Boden gehende Öffnung mit einem alten Bette.

Das Ausräumen unternahm Heusner, währenddem Grünewald das Gestohlene dem unten auf der Schildwache gebliebenen strublichten Adel zum Einpacken zutrug. Die Diebe waren mit frisch geschnittenen Prügeln

bewaffnet, davon einer von einem jungen Zwetschenstamm, in dem Garten des Bestohlenen geschnitten worden war und auf dem Boden zurückgelassen wurde.

67.) Diebstahl durch Einsteigen zu Laudenbach am Main.

Es war, wie der bestohlene Johann Georg Härkert glaubt, 1803 in der Frohnleichnams-Woche, als

Heusner,
der schrambackige Jörg,
das kleine Johannchen, und
Johann Adam Grasmann,

des Nachts in den Kramladen des benannten Krämers einstiegen und daraus Kaffee, Zucker, Tabacksdosen, leinene Schnüre und andere Krämerwaaren sammt 13 — 14 fl. an Geld entwendeten. Der schrambackige Jörg wußte die Gelegenheit. Die Diebe versuchten zuerst durch Einbrechen in den Laden zu kommen und Jörg visitirte zu dem Ende mit einem Schnitzer (Schnitzmesser) die Wand. Da indeß das Einbrechen wegen den Bohlen, mit denen die Wände von innen versehen waren, unthunlich gefunden wurde, so wurde mit Hülfe einer aus des Nachbars Hause herbei geholten Egge an dem in den Laden gehenden Fenster in die Höhe gestiegen, eine Scheibe ausgebleit, und durch Zurückschiebung des Reibers das Fenster geöffnet. Durch die Fensteröffnung stieg dann das kleine Johannchen in den Laden, Heusner aber schlug Feuer und zündete Licht an. Jener nahm sodann aus dem Laden die vorbemerkten Krämerwaaren. Währenddem solcher noch damit beschäftiget war, roch die gerade in den Wochen gelegene Frau des Bestohlenen den Schwefelgeruch, der von dem Anzünden des

Lichts entstanden war, weckte ihren Mann mit der Aufforderung, nachzusehen, ob kein Feuer ausgegangen. Unruhig darüber, wartete sie aber das Aufstehen ihres Mannes nicht ab, sondern eilte selbst aus der Stube und wurde dann gleich den Lärmen in dem Laden gewahr. Sie rief ihrem Manne zu, daß Diebe im Laden seyen, worauf solcher sogleich seine Flinte zur Hand nahm und aus dem Fenster einen Lärmschuß that, durch den die Diebe verscheucht, sogleich die Flucht ergriffen.

68.) Diebstahl auf der rothen Kandel bei Enzbach im Amte Reichenberg.

Theilnehmer bei diesem Diebstahl waren:

Johann Adam Heusner, und
Das kleine Johannchen.

Er wurde in der Nacht vom 7ten auf den 8ten Juny 1803 an dem Schuhmacher Georg Nikolaus Keil verübt. Die Diebe brachen hinten an der Giebelwand ein Gefach aus, durch welches denn das kleine Johannchen in eine Kammer stieg und alles, was sich darein und in einem gut verschlossenen, mit Gewalt aufgebrochenen Schrank an Manns- und Weibskleidung, Hemden, leinen Getüch, vorfand, raubte, und dem vor dem offenen Gefach gestandenen Heusner zureichte. Die Kleidungsstücke wurden an einen Juden zu Rimbach, der sie mit einem andern Einwohner daselbst, dem sogenannten Schinder-Henrich, im Walde abholte, verkauft.

Der Werth des ablati ist auf 150 fl. angegeben.

69.) Diebstahl durch Einsteigen zu Umpfenbach.

Theilnehmer sind:
Johann Adam Heusner,
Balthasar Grünewald,
Johann Adam Karr, und
Dessen Schwager, der kleine Krämer-Johann.

Heusner nannte Riegelbach als den Ort, wo der Diebstahl begangen worden, allein Karr hat diese Angabe dahin berichtigt, daß es der Ort Umpfenbach war. Der Diebstahl geschah in der Nacht vom 13ten auf den 14ten September 1802.

Heusner war mit genannten seinen Gesellen nach Umpfenbach gekommen, um Lebensmittel einzukaufen. Grünewald bemerkte im Vorbeigehen an einem Haus im zweiten Stock ein Fenster geöffnet, und machte den Vorschlag, hier einzusteigen und zu handeln. Dies wurde angenommen. Die Nacht wurde abgewartet und dann das Werk vollbracht. Mit einer Leiter, welche die Diebe aus der Scheune nahmen, stieg Grünewald an das Fenster und hob es mittelst eines Meisels aus, es wurde auf die Erde an die Wand gestellt. Heusner stieg nun auf der Leiter in die Höhe und durch die Fensteröffnung in eine Kammer und nahm Kleidungsstücke, Hemden, sonstiges Weißzeug, Bettwerk, leinen Gestüch mit. Die Kammerthüre war von innen mit einem Stück Holz verriedelt, so daß man sie von außen nicht öffnen konnte. Der Werth des ablati war 95 fl. 42 kr.

70.) Diebstahl durch Einbruch zu Unteraltertheim.

Heusner irrt sich auch hier in dem Ort, wo der Diebstahl begangen worden; er glaubt, derselbe heiße Wanke,

nach der Berichtigung des strublichten Adels heißt er aber Unteraltertheim.

Theilnehmer dabei waren:

Johann Adam Heusner,
Strublichter Adel, und
Kleines Krämer-Johannchen, Heusners Schwager.

Dieser letztere und Heusner hatten den Diebstahl bei Gelegenheit, daß sie in dem Kram des Juden Jeidel Juda Tabak kauften, ausgekundschaftet. Er geschah vor 9 bis 10 Jahren in der Nacht von einem Freitag auf den Samstag. Heusner stieg auf einer Leiter, welche aus einer nahe gelegenen Mühle herbei geholt war, auf das mit Stroh gedeckte Dach, nahm davon einige Fackeln weg und schnitt dann die Dachlatten entzwei. Durch die damit gemachte Öffnung stieg darauf das kleine Krämer-Johannchen in die Kramkammer des Juden, und entwendete aus einer verschlossenen, mit einem Meisel erbrochenen Kiste Kaffee, Zucker, zwei Todtenhemden, eine Haube und einen silbernen vergoldeten Becher. Heusner stand, während das kleine Krämer-Johannchen in der Kammer war, oben auf der Leiter an der Dachöffnung und nahm demselben das Gestohlene ab.

Nach der unbeschworenen Angabe des Bestohlenen betrug der Werth des ganzen ablati ausschließlich des in ohngefähr 8 Pfund bestandenen Kaffees und einem Zuckerhute in 10 fl.

71.) Gewaltsamer Einbruch in das Hirtenhaus zu Scherring und Mißhandlung des Hirtens.

Die Urheber dieses Verbrechens sind:
Johann Adam Heusner, und
Peter Eichler.

Die That geschah in der Nacht vom 30ten auf den 31ten April 1804. Nach Heusners Angabe hatte der Hirte Frank zu Scherring, dessen Wohnung von dem Orte Scherring etwas entfernt liegt, vorher den Peter Eichler bei einem Streifzug aufgegriffen, der dann an das Amt Mosbach abgeliefert und mit den auch bei dem Streifzug aufgefangen wordenen Krug-Joseph und Martin Rinkert, vulgo Hann-Martinchen, nach damaliger Sitte unter das österreichische Militair war abgegeben worden. Um sich dafür zu rächen, machte Eichler dem Heusner den Vorschlag, auf das Hirtenhaus zu gehen und den Hirten durchzuprügeln; außerdem gab Eichler dem Heusner die Aussicht, daß der Hirte in einer in seiner Stube stehenden Kiste 100 Thaler liegen habe. Beide zogen demnach, Heusner mit der zu Steinbach gestohlenen Büchse und Eichler mit der von diesem Diebstahl herrührenden Flinte (vid. oben No. 45.) nach dem Hirtenhaus. Eichler stieg oben durch das Dach in dasselbe ein, öffnete die Hausthüre und drang dann in die Stube, wo der Hirte mit seiner Frau zu Bette lag. Heusner blieb außer dem Hauße auf der Schildwache stehen. Eichler riß den Hirten, wie er selbst eingesteht, aus dem Bette, dieser sprang indeß gleich nach seiner Flinte, schlug solche gegen Eichler an, der sie aber weg schlug und den Hirten zu Boden warf, der jedoch gleich wieder aufsprang und sich zur Wehre setzte. Heusner kam nun dem Eichler zu Hülfe und gab dem Hirten mit seiner Büchse einen Stoß auf die Brust, daß er zurücksank. Heusner machte sich darauf an die Kiste und versuchte den

Deckel mit seiner Büchse einzuschlagen, der Hirt, der dieses wahrnahm, gab indeß den Schlüssel zu derselben herbei und Heusner suchte nun in der Kiste nach den hundert Thalern, fand aber nichts Nehmenswerthes als einen Wachsstock, den er mitnahm. Gleich wie Eichler den Hirten bei Eintritt in die Stube aus dem Bette gerissen, hatte die Frau versucht, im Hemde dem Fenster hinaus zu springen, wurde aber von jenem zurückgerissen; sie entkam inzwischen nachher doch durch das Fenster und eilte nach dem nahen Scherring um Hülfe; nach der eigenen Aussage der Frau will sie aber ihren zwölfjährigen Buben zum Fenster hinaus gehoben haben und dieser nach dem Ort Scherring gelaufen seyn. Heusner soll dem Buben nachgeschossen haben, was solcher aber beharrlich läugnet. Immittelst gab es im Dorf Lärmen und beide Diebe zogen deßhalb ab, indem sie die in jenem gefallene Schüsse mit ihren Gewehren beantworteten. Der Hirte wurde sehr mißhandelt und wahrscheinlich mit einem Messer am Halse verwundet. Heusner will von dieser Wunde indeß nichts wissen.

72.) Diebstahl zu Mondfelden.

Hierbei waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Strublichter Adel,
Balser Grünewald, und
der sogenannten Franken-Lies ihre Tochter.

Der Diebstahl wurde Nachts zwischen eilf und zwölf Uhr acht oder vierzehn Tage nach Michaeli 1802 in der Behausung des Matthes Facher zu Mondfelden verübt. Die Gelegenheit dazu hatte der Franken-Lies ihre Tochter verrathen. An der doppelten Stallthüre wurde von Grü-

newald der Schließleisten abgebrochen, wodurch der obere Theil der Thüre gehoben und mit der Hand eingegriffen und der Riegel zurückgeschoben wurde. Heusner und Grünewald giengen nach der geöffneten Stallthüre durch den Stall über den Hausgang in den obern Stock und hier in eine unverschlossene Kammer. Der strublichte Adel aber blieb im Haus auf der Schildwache. Die Frau des Bestohlenen führte ihr fünfjähriges Kind, um ein Bedürfniß zu befriedigen, vor die Stube, während die Diebe vorbemerktermaßen schon im Hause waren. Sie erhielt, wie sie auf den Gang kam, plötzlich von einem Kerl, es war der strublichte Adel, mit einem Prügel einen heftigen Schlag auf die linke Hand. Auf ihr Schreien kam alsbald ihr Mann zu Hülfe. Heusner und Grünewald, die oben in der Kammer Licht hatten, waren schon damit beschäftigt, die daselbst in einer unverschlossenen Kiste oder wie die Frau des Bestohlenen und dieser selbst eidlich angiebt, in zwei Wannen gelegenen Kleidungsstücke, Weißzeug und dergleichen einzupacken, als die Frau schrie; sie flüchteten sich sogleich, indem Grünewald die schon eingepackt gewesenen Effekten noch mit sich fortnahm. Heusner, der zuletzt oben herunter kam, wurde von dem Bestohlenen bis in den Garten verfolgt, von ihm auch ergriffen, entkam ihm aber wieder, indem er den Wachsstock und seinen Hut zurückließ. Der strublichte Adel kam dem Bestohlenen rückwärts entgegen, hob drohend seinen Prügel gegen ihn, jener faßte aber solchen, entriß ihn dem Dirb aus der Hand, worauf auch solcher mit Zurücklassung seines Huts ebenfalls die Flucht ergriff.

Die Beute, welche die Diebe davon trugen, war nur gering und bestand in einigen Kleidungsstücken und Weiß-

zeug, welches sämmtlich, wie Heusner bemerkt, frisch gewaschen war. Der Werth davon ist von dem Bestohlenen und seiner Frau eidlich zu 26 fl. 28 kr. angegeben.

73.) Diebstahl durch Einbruch zu Kreuzwerthheim.

Theilnehmer dabei waren:

Johann Adam Heusner,
Balser Grünewald,
Lumpen- auch Wetterauer Stoffel (Johann Christoph Schmitt) und
des Lutzen Jakobs Jörg.

Nach der Aussage des bestohlenen Schneidermeisters, Michael Klein zu Kreuzwertheim, geschah der Diebstahl im Jahre 1802 zu Ende Augusts in der Nacht von einem Freitag auf den Samstag. Heusner und Lumpen-Stoffel hatten die Gelegenheit dazu ausersehen, als sie vorher in dem Kramladen Tabak gekauft hatten. Die Diebe giengen von Bartenstein, sechs Stunden von Kreuzwertheim, auf den Diebstahl aus. An dem Stall wurde ein Gefach eingelegt, durch welches dann Grünewald in den Stall, von da über den Hausgang in das verschlossene und durch Zerbrechung einer Fensterscheibe und Zurückschiebung des Thürriegels geöffnete Ladenstübchen und von da in den Laden selbst kam, wo er sich Licht anzündete, und bei solchem eine bedeutende Quantität Kaffee, Zucker und Tabak und andere Waaren, nebst dem Geld in der Losung entwendete. Die drei andern standen vor dem Haus und nahmen ihm die Waaren ab und packten sie ein. Nach Heusners Angabe waren es vier ordentliche Traglaste. Die Diebe zogen die nemliche Nacht nur noch eine Stunde Weges, und blieben

in einem Wald bis am Tage, zogen dann weiter bis in einen andern zwischen Lichtenau und Bartenstein liegenden Wald, von wo sie, bis auf Heusner, der bei der Beute blieb, auf den Ort zogen, wo ihre Weibsleute lagen, von denen eins mit einem Esel abgeschickt wurde, den Raub im Walde abzuholen. Es wurde nun nach Ringershaußen in der ehemaligen Grafschaft Rieneck gezogen und hier das Entwendete an einen vertrauten Juden von Rieneck verkauft. Der Bestohlene, der schon Morgens um 2 Uhr den Diebstahl gewahr wurde, setzte den Dieben nach, jedoch ohne allen Erfolg.

Der Betrag des Diebstahls ist, ausschließlich verschiedener Waaren, deren Werth der Bestohlene nicht bestimmen konnte, ist auf 188 fl. angegeben.

74) Diebstahl zu Kloster-Neustadt.

Hierbei waren die nemlichen Theilnehmer, die bei dem vorigen Diebstahl genannt worden sind und des Grünewalds Magd. Der Diebstahl geschah auch im Jahre 1802 zur Zeit der Heuerndte. Die genannten Theilnehmer waren von der Druckenbich, einem aus drei Häusern bestehenden Hof, nach Kloster-Neustadt gezogen. Wie sie daselbst ankamen, war es schon ein oder zwei Uhr nach Mitternacht, und die Einwohner fiengen bereits an auf der Straße hin- und herzugehen. Die Diebe konnten daher an den Kramladen, auf den sie es abgesehen hatten, nicht ankommen, sie machten sich deßhalb hinten an die Scheuer, welche an den Laden anstößt. Grünewald brach hier mit einem Meisel eine Öffnung und holte durch dieselbe so viele Waaren, als er erreichen konnte. Diese betrugen zwei Traglast und bestanden in verschiedenem Gewürz, leinenen und floret-

seidenen Schnüren und Band. Grünewald stieg sodann auch noch durch die in die Scheuer gemachte Öffnung in dieselbe, und drang von da in die Küche, wo er das Zinn mitnahm. Das Zinn und Gewürz erhielt der nemliche Jude von Rieneck, der bei dem vorigen Diebstahl den Kaffee erhalten hatte. Um Band und Schnüre kamen die Diebe bei Lohr. Sie wurden hier von den Heumachern verfolgt, und suchten sich über einen Bach zu retten. Des Grünewalds Magd, Caroline Eckardin, eine berüchtigte Gaunerin, welche jetzt im Zuchthaus zu Mannheim sitzt, die Band und Schnüre in einer Züge hatte, blieb, indem sie über den Bach setzen wollte, mit ihren Röcken an einer Faschine hängen und ließ in der Angst die Züge in das Wasser fallen, welches dieselbe mit sich fortnahm. Heusner kam ihr noch zu Hülfe und brachte sie über den Bach. Der Werth des Ablati konnte nicht ausgemittelt werden.

75.) Diebstahl zu Dibbach bei Hammelbach.

Dieser Diebstahl wurde nach dem Verifikations-Protokoll in der Nacht vom 6ten auf den 7ten Oktober 1801 verübt.

Theilnehmer waren:

Johann Adam Heusner,
Balser Grünewald,
Lumpen-Stoffel, und
des Lutzer Jakobs Bub.

Heusner ist zweifelhaft, ob auch des Grünewalds Magd, Caroline Eckardin, dabei war. Die Gelegenheit zu dem Diebstahl hatte der alte Lutzen Jakob gegeben. Die Diebe kamen Nachts um 11 Uhr an das Haus

des Krämers Henrich Martin zu Dibbach, auf dessen Kramladen es abgesehen war. Martin war eben mit seiner Ehehälfte in einen zärtlichen Disput begriffen, der zuletzt in Schläge übergieng; die Diebe wollten das Ende und bis die Versöhnung wieder Ruhe herbeigeführt hatte, abwarten, allein der Zank wollte nicht aufhören, und Grünewald machte deßhalb den Vorschlag: „wir wollen die zanken lassen und machen, daß wir fortkommen.“ Sie wandten sich um die Ecke des Hauses herum, bis der Nachtwächter vorüber war, und begannen dann ihr Werk, während die Eheleute sich fortzankten. Grünewald brach ein Leimen-Gefach aus, stieg durch dasselbe in den Laden, und nahm darin heraus, was, wie Heusner sagt, zu bekommen war, Kaffee, Band, Spinal, Seide, Schuh, Hanf, Messer und etwas Geld.

Nach des Bestohlenen eidlichen Aussage war das Gefach mit einer nach dem Diebstahl aufgefundenen Pflug-Egge eingebrochen und Stroh unterlegt worden, damit das Herabfallen des Leimens kein Geräusch verursachte; das Stück Holz war mit einem kleinen Hohlbohrer durchbohrt und dann entzwei gebrochen worden. In dem Laden fanden sich alle Schubladen aufgezogen, der Losungskasten aber erbrochen.

Der Werth der entwendeten Waaren ist nicht angegeben; außer einem Thaler, der in dem Losungskasten seyn mochte, wurden noch 33 fl. aus einer Neben-Schublade gestohlen.

76.) Versuchter Diebstahl durch Einsteigen in dem Pfarrhause zu Oberndorf, und wirklich vollzogener Diebstahl in der Mühle zu Mernes.

Bei diesem Verbrechen waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,

Grünewald,

Hinkel-Velten, und

Adolph Diederich.

Grünewald hatte den Anschlag gegeben, in dem von dem Ort entfernt isolirt liegenden Pfarrhause zu Oberndorf Etwas zu handeln. Es war im Jahre 1802 um Johanni, als die genannten Theilnehmer von der Druckenbich an das Pfarrhaus zogen. Heusner stieg daselbst auf einer Leiter durch das Fenster in das zweite Stockwerk; er kam in ein Zimmer und durch dessen unverschlossene Thüre auf den Hausgang. Hier lagen die Hunde des Pfarrers, die durch ihr Gebell ihn nöthigten, wieder auf dem nemlichen Wege zurückzukehren und mit seinen Gesellen unverrichteter That abzuziehen. Sie machten sich nun an die Mühle bei Mernes. Hier stieg abermalen Heusner durch einen Laden ein, öffnete die Hausthüre und zog denn mit Grünewald oben in ein Zimmer, wo aus einer aufgesprengten Kiste 20 — 22 fl. Geld, und aus einem unverschlossenen Kleiderschrank, Kleidungsstücke, ein Stück dunkelblau wollen Tuch zu einem Mannskleid, und Weißzeug entwendet wurde. Hinkel-Velten stand in der Mühle und nahm Heusner und Grünewald das Gestohlene ab, Diederich aber vor dem Haus auf der Wache. Die Nachbarn wurden die Diebe, wie sie mit dem Diebstahl fertig waren, gewahr: es gab Lärmen; der auf der Wache gestandene Diederich flüchtete sich gegen das Ort, Heusner und Grünewald aber, die noch oben in der Mühle waren, packten, ehe sie den Ort verließen, zuerst noch die Beute zusammen und nahmen solche mit sich fort.

Der Werth des Diebstahls ist zu 114 fl. angegeben. Grünewald führte bei dem Diebstahl eine Pistole.

Ohngefähr 7 Wochen nach Verübung dieser Verbrechen wurde Heusner mit Grünewald und Diederich zu Sindelsbach verhaftet und an das Amt zu Zeitlofs in Verwahrung gebracht. Grünewald war in dem Gefängniß an einen Stein angeschlossen: er wußte sich aber seiner Banden zu entledigen, und entsprang den 13ten Tag aus dem Gefängniß, während die Wächter schliefen, und schloß diese selbst statt seiner ein. Heusner und Diederich hatten schon am 7ten Tag die Verwegenheit, in Gegenwart der Wächter aus ihrem Gefängniß durch die gewöhnliche Thür zu entspringen.

77.) Diebstahl durch Einbruch und Einsteigen zu Remlingen.

Es waren hierbei Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
sein Schwager, das kleine Krämer-Johannchen,
Geis-Lips,
Bettel-Lorenz, und, wie Heusner glaubt, aber nicht mit Gewißheit will sagen können,
der strublichte Adel.

Nach Aussage des bestohlenen Schäfers Dietmann zu Remlingen geschah der Diebstahl im Jahre 1803 um Allerheiligen. Es wurde in der Nacht von der hintern Seite des Hauses gegen das Feld hin mittelst einer Leiter ohngefähr 10 bis 12 Schuh von der Erde ein Gefach ausgebrochen und durch die Öffnung eingestiegen. Eine verschlossene Kiste wurde gewaltsam erbrochen, so daß der Deckel in zwei Trümmer gesprungen gefunden wurde, und die Kiste von den Die-

ben durch den ganzen obern Stock des Hauses, bis an die Stelle, wo eingestiegen worden war, fortgetragen. Es wurde sodann entwendet Bettung und mehrere Manns- und Weibs Kleidungsstücke. Man fand den Morgen auf der Wiese im Thal von Remlingen gegen Holzkirchen ein Stück der Leiter, auf der eingestiegen worden, das andere Stück wurde auf der Stelle des Einsteigens gefunden. Heusner hatte die Leiter auf dem Wege nach Remlingen, weil sie zu lang war, entzwei gebrochen und das eine Stück im Thal zurückgelassen.

Der Werth des ablati ist zu 200 fl. angegeben.

78.) Versuchter qualificirter Diebstahl zu Langenbrombach.

Johann Adam Heusner,
Der schwarze Peter (Peter Petri) und
Johann Adam Grasmann,

waren vor 10 bis 11 Jahren in der Wohnung des zu Fürstengrund wohnenden Bruders des Grasmanns. Es war Winter, lag tiefer Schnee, und sie wußten nicht, wo sie hin sollten. Da machte der schwarze Peter den Vorschlag, daß er in Langenbrombach ein Haus wisse, wo Dörrfleisch zu bekommen sey und sie dieses holen wollten. Der Vorschlag wurde angenommen, und die drei Genannten zogen dann mit dem Bruderssohn des Grasmanns auf den projektirten Diebstahl aus. Es war die Wittwe Elisabeth Volkin zu Langenbrombach, welche bestohlen werden sollte. Heusner stieg auf einer Leiter in das obere Stock des Hauses, zog die Leiter, da keine Treppe vorhanden war, nach sich, stieg auf solcher in das untere Stock, und öffnete dann den andern Gesellen die Hausthüre. In dem Schorn-

stein wurde das Dörrfleisch von Heusner nicht gefunden, und dieser vermuthete daher, daß es in die Stube gebracht worden. Er zündete deshalb das bei sich gehabte Licht an, und trat, solches in der einen und die geladene Pistole in der andern Hand habend, in die Stube, und da er auch hier das gesuchte Dörrfleisch nicht fand, in die Kammer, in welcher die Volkische Wittwe mit ihrer Tochter zu Bette lag. Jene hatte schon früher ein Getöse im Hause wahrgenommen und sich angstvoll in das Bett verborgen gehabt, als Heusner in die Stube trat. Dieser nahte sich ihrem Bette und rief sie an: „wart, altes Luder, jetzt will ich dir geben!" und riß dieselbe zugleich an den Haaren aus dem Bett und zerrte sie auf dem Boden hin und her. Die Angst gab der Volkischen Wittwe Mannsstärke; sie raffte sich in die Höhe, wehrte sich gegen den Dieb, packte ihn an den Haaren, riß ihm ein Stück von seinem Halstuch und den Ladstock aus der Pistole. Während dies geschah, schrie die Volkische Tochter dem Fenster hinaus um Hülfe, was den Grasmann und schwarzen Peter schon bestimmt hatte, sich aus dem Staube zu machen. Wie Heusner gewahr wurde, daß seine Spiesgesellen ihn im Stich gelassen hatten, so hielt er auch nicht für gut, länger zu bleiben, zumahlen da die Einwohner im Dorfe schon zusammen liefen; den Ladstock mußte er zurücklassen.

79.) Diebstahl durch Einbruch zu Fahrenbach.

Diesen verübte im Sommer 1804 Johann Adam Heusner mit dem Hingemer Schnallenmacher oder einem Namens Becker, worin er ungewiß ist und mit Grasmann nicht übereinkommt. Es wurden dabei zwei Branntweinkesselhüte dem Wirthe Johannes Knapp zu

Fahrenbach entwendet. Die Gelegenheit zu dem Diebstahl hatte die Beischläferin des Grasmanns baldovert. Heusner brach ein Gefach aus, stieg durch die Öffnung in die Branntweinbrennerei und entwendete die beiden Kesselhüte und einen eisernen Kieferschlägel, den jedoch der Bestohlene am andern Tage wieder auffand. Den einen Hut brachte die Beischläferin des Grasmanns einem Juden zu Rimbach, von dem aber Heusner in der Folge keine Zahlung erhielt, da er den Kessel aus Furcht, daß er bei ihm gefunden werden möge, durch einen andern vertrauten Einwohner zu Rimbach hatte wieder fortschaffen lassen. Der zweite Kesselhut, den Heusner versteckt hatte, wurde ihm selbst wieder gestohlen.

Nach der eidlichen Angabe des Bestohlenen betrug der Werth der beiden Kesselhüte 45 fl.

80) Attentirter Diebstahl durch Einsteigen zu Unter-Finkenbach und in der nemlichen Nacht wirklich verübter zu Heimbrunn.

Nach dem oben sub No. 39. erzählten attentirten Straßenraub zogen Heusner und ein Theil seiner Gesellen nach Michelbach (Waldmichelbach). In der folgenden Nacht machten sich dieselben mit dem Grasmann nach Unter-Finkenbach. Hier stieg Heusner durch das Küchenfenster in die Behausung des dasigen Einwohners Siefert. Der im Auszug wohnende Vater desselben, Ludwig Siefert, nahm das Gepolter in der Küche wahr, und bemerkte nach dem Aufsteigen an dem Fenster einen Kerl, es war Grasmann, an einem Baum stehend. Er weckte seinen Sohn und holte eine Flinte: dieser sah noch den Heusner aus dem Küchen-Fenster zurücksteigen. Siefert schoß nach den Dieben und

verjagte sie dadurch. Noch in der nemlichen Nacht zogen dieselben nach Heimbrunn und nahmen hierbei den Conrad vor den Zimmermanns-Buben mit. Hier stieg Heusner abermals ein und brachte Dörrfleisch und einen Kesselhut zurück.

81.) Diebstahl zu Grumbach.

Hieran waren Theilnehmer:
Johann Adam Heusner, und
Johann Adam Grasmann.

Beide entwendeten vor 6 Jahren zur Nachtzeit dem Schuhmacher Johann Adam Heldmann zu Grumbach zwei Wild-Sohlhäute aus dem Keller, an dem Heusner das Vorhängschloß mit einem Schabrer aufbrach.

82.) Attentirter qualificirter Diebstahl zu Grumbach.

Hieran waren Theilnehmer:
Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder, Stephan,
Johann Adam Grasmann,
Grünewald,
Bürsten-Kasper, und
Anton (Anton Keil).

Er wurde vor Weihnachten 1805 an dem Schuhmacher Johann Peter Heldmann zu Grumbach unternommen. Die Diebe zogen von Albersbach aus auf die schon bekannte Freiheit zu Lautern, wo sie aßen und tranken und sich verweilten, bis es Zeit war, auf den vorgehabten Diebstahl auszugehen. Heusner und Grünewald hatten Pistolen und letzterer auch ein Licht bei sich. Auf dem Weg von Landenau nach Grumbach kamen sie an dem Rodensteiner

Hofhaus vorbei. Grünewald hatte gegen den Hofbauer einen Groll, klopfte ihm deßhalb am Fenster und verlangte, daß er aufmachen solle, indem sie etwas essen wollten. Der Hofbauer ließ sich indeß nicht sehen und Grünewald schoß deßhalb mit seiner Pistole durch das Fenster in die Stube. Die Diebe kamen durch den von Prettlakischen Garten an das demselben zunächst gelegene Haus des Schuhmachers Heldmann. Grünewald war eben damit beschäftiget, den Laden zu öffnen, oder hatte ihn schon geöffnet, als einer, der Schildwache gestanden, Grasmann, die Kundschaft gab, daß Lärmen im Orte sey und einer habe schießen wollen, das Gewehr aber nicht losgegangen sey. Die Diebe zogen sich daher durch den Prettlakischen Garten wieder zurück. Eine Strecke von dem Haus schoß Grünewald seine Pistole los, und eine Strecke weiter auch Johann Adam Heusner die seinige; in dem Ort Grumbach fielen, wie die Diebe eine Strecke entfernt waren, ebenfalls mehrere Schüsse.

83.) Versuchter qualificirter Diebstahl zu Gumpen.

Theilnehmer waren:
Johann Adam Heusner,
Balser Grünewald,
Bürsten-Casper, und
Anton Keil.

Nachdem eben erzähltermaßen die Diebe von dem vorgehabten Diebstahl verjagt worden waren, kehrten Stephan Heusner und Grasmann, die auf der Flucht von den andern abgekommen waren, nach Albersbach zurück. Johann Adam Heusner und Grünewald kamen mit dem Bürsten-Kaspar und Anton auf der Freiheit zu

Lautern wieder zusammen, und zogen die folgende Nacht nach Gros-Gumpen, wo sie dem dasigen an der Landstraße wohnenden Schulmeister Johann Philipp Pfister, der ein Krämchen führte, die Waaren holen wollten.

Grünewald hatte bereits an dem hintern Theil des Hauses, welches an einem Berg angebaut ist, und dessen oberer Stock daher an jener Seite auf dem Berge steht, ein Gefach in eine Kammer ausgebrochen, als die Frau des Schulmeisters wahrnahm, daß es in dem Hause nicht richtig sey und ihren Mann weckte, der denn durch Schießen Lärmen machte und dadurch die Diebe, von denen Heusner und Grünewald ihre Pistolen mehrmals abschossen, vertrieben.

84.) Diebstahl durch Einbruch zu Reisterhaußen.

Hierbei waren Theilnehmer:

Johann Adam Heusner,
Wurzel-Jörg, und
Zunder-Albert.

Der Diebstahl geschah in der Nacht vom 24ten auf den 25ten März 1805 an dem Schuhmacher Michael Hahn zu Reisterhaußen. Wurzel-Jörg legte an der gemeinschaftlichen Wand der Scheuer und eines Nebenbaues ein Gefach ein und kam durch die Öffnung in letzteren und daselbst in eine Stube, in welcher nach Heusners Angabe Kalb- und Schaafleder, Bettung und Schuhmacher-Hanf entwendet wurde.

85.) Diebstahl zu Gumpen und in der nemlichen Nacht attentirter gewaltsamer daselbst.

Johann Adam Heusner,
Grasmann,

Grünewald,

Ziegler Philipp Müller,

Henrich Bickel, vulgo Bickel-Henrich und

Michael Daub, vulgo Dauberts Michel.

Letztere drei von Rimbach, waren die Theilnehmer von diesen beiden in einer Nacht vorgefallenen Verbrechen.

Am 4ten Dez. 1805, drei oder vier Tage vor dem oben sub No. 81. erzählten attentirten qualificirten Diebstahl zu Gros-Gumpen, waren die oben Genannten von Rimbach eben dahin auf Diebstahl gezogen. Auf eine sinnreiche Weise hatten sie zuerst dem Einwohner Johannes Bretsch ein schweres Schwein, dessen Werth der Bestohlene zu 30 — 33 fl. angiebt, geholt. In dem Schweinstalle wurde in ein Gefach ein Loch gebrochen. Grünewald machte sich in den Stall, durch das Loch wurde ein mit eisernen Ringen und einer Schlinge versehener Strick gezogen, letzteren warf Grünewald dem Schwein um den Hals, gab denn den außen Stehenden ein Zeichen, worauf diese den Strick durch das Loch fest — und damit das Schwein, welchem dabei die eisernen Ringe an den Hals zu sitzen kamen, an die Wand anzogen. Ohne daß das Schwein einen Laut von sich geben konnte, wurde es darauf in dem Stall von dem Grünewald abgestochen, in der Nähe des Orts ausgenommen und in Stücken zerschnitten. Den bemerkten Strick ließen die Diebe vor dem Stall zurück. Nach diesem Diebstahl machten sich die Diebe darauf an die mitten im Ort liegende Mühle des Müllers Peter Keil. Grünewald brach mit einem Klamones (Brecheisen) ein hölzernes Gitter, welches sich vor dem Fenster befand, ab, öffnete das Fenster durch Ausbleiung einer Scheibe, hob dieses selbst aus, leuchtete sodann mit einem bei sich gehabten Lichte in das Innere der

Kammer, in welche der Einbruch geschah, und Johann Adam Heusner war schon mit der Hälfte seines Körpers eingestiegen, als die Mutter des Müllers Keil das Geräusch am Hause hörte, ihren Sohn davon unterrichtete und dieser aus dem oberen Stock darauf Lärmen machte, und dadurch die Diebe nöthigte, sich unverrichteter Sache zurück zu ziehen.

Heusner und Grünewald, die Pistolen bei sich führten, feuerten beim Rückzug mehrmalen ihre Gewehre ab; auch im Dorfe wurde geschossen.

Den Klamones ließen die Diebe vor dem Fenster an der Mühle zurück. Heusner erkannte ihn als einen alten Kameraden, sobald er ihn nur beim Eintritt in die Verhörstube auf dem Tische liegen sah.

Die Diebe zogen wieder nach Rimbach zurück, wo ein Theil des gestohlenen Schweins in die dasige Ziegelhütte kam. Man hatte hiervon unverkennbare Spuren, allein es geschah nichts, was zur Störung dieses Räuber-Nestes schon dazumal hätte führen müssen.

86.) Diebstahl durch Einsteigen zu Scherringen.

Theilnehmer hieran sind:
Johann Adam Heusner,
Grünewald, und
Spielhannes.

Er wurde vor 10 Jahren nach Martini an dem Einwohner Valentin Scheuermann zu Scherring des Nachts verübt. Heusner und Grünewald stiegen auf einer Leiter, die aus des Nachbars Scheuer herbei geholt wurde, durch das mit Stroh gedeckte Dach, von dem einige Strohfackeln abgemacht und die Dachlatten durchschnitten wurden, in das

Haus. Sie kamen in eine Kammer auf dem Boden, an der sie die Thüre mit dem oben bemerkten Klamones des Grünewalds aus den Kloben hoben. Durch diese Thure giengen sie, da sie in der Kammer nichts Mitnehmenswerthes fanden, an der Stiege vorbei, in eine andere unverschlossene Kammer, in welcher drei Kisten, zwei verschlossene und eine offene, standen. Jene wurde mit dem Klamones aufgebrochen und alle darin befindliche Kleidungsstücke, Hemden, Bettüberzüge, Getüch ꝛc. mitgenommen. Der Bestohlene wurde so ausgeraubt, daß er kein Hemd und keinen Rock behielt, um in die Kirche gehen zu können. Er wurde das Getöse der Diebe gewahr, und Heusner, der ihn gut kannte, da er daselbst sein Quartier hatte, sah ihn noch der Treppe herauf kommen, als er sich schnell der Öffnung im Dache wieder hinaus machte. Nach der eidlichen Angabe des Bestohlenen betrug der Werth des Ablati einschließlich 10 fl. Geld, die sich in einer Weste befanden, 120 fl. 52 kr.

Die Diebe ließen zwei dicke Prügel und einen schönen Hagedornen Stock zurück, welch letzterer dem Grünewald zustand, der ihn kurz vorher von Heusner gekauft hatte.

87.) Diebstahl durch Einsteigen zu Scherring.

Nach obigen Diebstahl, es war nach Aussage des Bestohlenen im verflossenen Frühjahre vor 9 Jahren, verübten

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder Stephan,
und Georg,
Conrad, und
Hann-Adam von den sogenannten Zimmermanns-Buben

einen andern daselbst an dem Einwohner Johann Knapp.

Der Hann = Adam von den Zimmermanns = Buben stieg durch das Strohdach, auf dem einige Fackeln abgedeckt wurden, in das Haus ein; die Diebe erhielten aber nichts als etwas Flachs, einige Kleidungsstücke, und ein Stückchen Tuch. Der ganze Werth des ablati betrug nach der eidlichen Angabe des laesi nur 14 fl. 36 kr. — Nach dessen weiterer Angabe wurde von den Dieben eine Kiste erbrochen, wovon aber Heusner nichts will angeben können, da nur der Hann = Adam in dem Haus gewesen seyn soll.

88.) Diebstahl zu Seckmauern.

Er wurde in der Nacht vom 19ten auf den 20ten Juny 1805 an dem Schulmeister Georg Veit Koch zu Seckmauern in der Herrschaft Breuberg verübt.

Theilnehmer daran waren:

Johann Adam Heusner,
Dessen Bruder Stephan,
Wurzel = Jörg, und
Zunder = Albert.

Johann Adam Heusner stieg durch das mittelst Ausbleiung einer Scheibe und Zurückschiebung des Reibers geöffnete Fenster, das so hoch von der Erde entfernt ist, daß Heusner, um in die Höhe zu kommen, von einem der andern gehoben werden mußte, in eine im untern Hausstock befindliche, damals unbewohnt gewesene Stube ein. Er öffnete hier mit den Schlüsseln, die er in einer der Schubladen eines unverschlossenen Schreibpultes fand, eine Kommode und eine Kiste, nach Aussage des Bestohlenen auch einen Kleiderschrank, und nahm daraus Manns- und Weibskleidung, Zinn, Weißzeug, Leinwand, und wie der Bestohlene weiter angiebt, auch einige 20 fl. Geld. Am Morgen fand

sich ein dicker Prügel in der Stube und ein anderer außen am Fenster. Den Werth des ablati giebt der Bestohlene auf 500 fl. an.

89.) Diebstahl durch Einbruch zu Rimbach.

Vor etwa acht Jahren im Frühjahr oder Herbst wurde dieser Diebstahl von

Johann Adam Heusner,
Grünewald,
dem Schinder-Lorenz, und
seinem Buben

an dem verstorbenen Juden Isaak Kahn zu Rimbach, der einen Lederhandel führte, verübt. Die Diebe versuchten zuerst durch den Stall, an dem die Thüre ausgehoben wurde, in den Keller, in welchem das Leder aufbewahrt war, zu kommen. Heusner und Grünewald hatten auch schon angefangen, eine Öffnung in dem Gewölbe zu brechen, ließen aber davon ab, da die Zeit für sie zu kurz war, und brachen an dem Gerüstloch das Gesimse mit einem Klamones aus und den Laden auf, worauf denn Grünewald in den Keller einstieg und das darin befindlich gewesene Kalb- und Rindleder und, nach Aussage des Sohns des Bestohlenen, einen Sack voll zusammen geschnittener Sohlhäute heraus holte.

Heusner hat, wie er glaubt, zu seinem Antheil drei oder vier Stück Häute erhalten. Nach der Angabe des Sohns des laesi hat dieser seinen Verlust auf 10 Carolins geschätzt, jener aber so wie seine Mutter diesen Werth zu beschwören von sich abgelehnt. Nach der weitern Aussage des Sohns des Bestohlenen hatten die Diebe von dem Stall aus an dem Gewölbe schon einen Wagen voll Steine ausge-

brochen und Heusner giebt an, daß ihm der Jude, bei dem er öfters Fleisch gekauft habe, solches selbst erzählt habe, daß es aber nur eine kleine Manne voll Steine gewesen seyen.

90.) Diebstahl durch Einsteigen und mit Führung von Waffen zu Breitenwiesen

Theilnehmer dabei waren:

Johann Adam Heusner,
Balser Grünewald,
Bürsten-Kasper,
der Ziegler Philipp Müller zu Rimbach, und, nach des Bürsten-Kaspers Angabe, auch
der sogenannte Trierische Christian (Christian Martin.)

Der Diebstahl geschah die Nacht nach denen sub No. 82 u. 83. vorgekommenen, an dem Einwohner und Schuhmacher Peter Geron zu Breitenwiesen. Heusner und Grünewald stiegen mittelst einer Leiter durch einen offenen Laden in den zweiten Stock, wo sie auf einen Vorplatz kamen, von dem aus sie mit einem Meisel die Wand durchbrachen und durch die Öffnung in eine Kammer stiegen, aus der sie bei angezündetem Licht 10 Pfund Hanf, Salz, und noch einige Gegenstände von unbedeutendem Werth entwendeten. Die Diebe hörten, daß die Leute im Haus munter geworden und aufgestanden waren, löschten daher schnell ihr Licht aus und zogen sich auf dem nemlichen Weg zurück, auf dem sie in das Haus gekommen waren. Heusner und Grünewald führten Pistolen bei sich. Der Bestohlene, dessen Schuhknecht die Diebe gewahr worden war, sah solche nach seiner Aussage noch in der Kammer, fürchtete

sich aber, etwas gegen sie zu unternehmen. Den Werth des Ablati hat der Bestohlene auf 30 fl. angegeben.

91.) Diebstahl durch Einsteigen und Einbruch zu Wahlen.

Er wurde vor neun Jahren im Herbst
Johann Adam Heusner,
seinem Schwager, dem kleinen Krämer-Johann, und
Johann Adam Grasmann

an dem Einwohner Peter Emig zu Wahlen verübt. Die Diebe waren nicht gerade bestimmt auf diesen Diebstahl, sondern überhaupt auf eine Gelegenheit, etwas zu stehlen, ausgegangen. Heusner und sein Schwager stiegen mittelst einer Leiter durch den offenen Laden des einstöckigen Wohnhauses: sie kamen zuerst in eine Stube, in welcher Menschen schliefen, und machten sich deshalb eilig wieder aus solcher weg. Sie brachen sofort ein Leimengefach aus und kamen durch die Öffnung in den entgegengesetzten Theil des Hauses und hier in eine verschlossene Kammer, in welcher sie lange vergeblich nach etwas Mitnehmenswerthem suchten. Endlich fand der kleine Krämer-Johann in einem Mehlfaß einen Beutel mit sogenannten feinen Silberthalern. Heusner, dadurch aufmerksam gemacht, trug nun jenem auf, auch einen Hafen Eier auszuleeren, und hier fanden sie denn noch einen Beutel mit solchen Thalern und zwei halben Kronen. Das ganze Geld betrug nach der Aussage des Bestohlenen, der diese sonderbare Verwahrungs-Art gewählt hatte, weil er glaubte, daß es hier um so weniger würde gesucht werden, an 30 fl. Grasmann, der vor dem Hause auf der Schildwache zurückgelassen worden

war, sich aber aus Furchtsamkeit fortgemacht hatte, bekam nichts von der Beute, mit der er, nach seiner Angabe, in der Folge öfters aufgezogen wurde.

92.) Diebstahl zu Albersbach.

Diesen verübten

Johann Adam Heusner,

Der Ziegler Philipp Müller von Rimbach, und

Henrich Bickel von da

zu Anfang des Winters 1806. Auf den Vorschlag des Henrich Bickels stahlen sie dem Einwohner Michael Dörrsum zu Albersbach zwei Weidhämmel aus dem Stall. Heusner hob die Henke, mit der der Laden inwendig eingehängt war, mit einem Messer in die Höhe, öffnete so den Laden, durch den dann der Ziegler Philipp Müller in den Stall einstieg. Der Damnifikat hat den Werth des ablati zu 11 fl. eidlich angegeben. — Henrich Bickel führte ein geladenes Gewehr bei sich.

93.) Versuchter Hammel-Diebstahl zu Sonderbach.

Die nemlichen Thäter versuchten in dem nemlichen Winter einen Hammel-Diebstahl zu Sonderbach. Henrich Bickel wollte eben in den Stall steigen, als die Nachtwache heran kam und die Diebe dadurch verjagt wurden. Vorher hatten die Diebe einen Keller gewaltsam erbrochen, aber darin vergeblich nach Viktualien gesucht. Auch hier führte Henrich Bickel ein geladenes Gewehr bei sich.

94.) Dörrfleisch-Diebstahl zu Ober-Laudenbach.

Er wurde im Winter vor acht Jahren von

Johann Adam Heusner, und dem oben bei dem Straßenraub sub No. 27. vorkommenden

Maurer Christian (auch der scheppe Preus genannt)

verübt. Dieser stieg durch den Laden ein und holte 3 oder 4 Stücke Dörrfleisch.

95.) Versuchter Diebstahl zu Unter-Laudenbach und darauf wirklich vollbrachter Diebstahl auf der Mühle zu Liebersbach.

Johann Adam Heusner,
die Frankfurter Carls-Buben, Balser und Carls-Joseph

waren auf den Anschlag des Letzteren nach Ober-Laudenbach vor etwa 9 Jahren zu Ende des Monats Juny gezogen, um einer Wittwe das Geld zu holen, das sie nach der Kundschaft der Frankfurter Carls-Buben besitzen sollte. Die in dem Ort gelegene, den Dieben unbekannt gewesene, Truppen-Einquartierung hinderte die Ausführung des Diebstahls. Sie zogen deshalb nach Unter-Liebersbach, wo sie noch in der nemlichen Nacht aus der dasigen Mühle 6 Stück Dörrfleisch, Butter rc. aus dem Keller entwendeten. Das Schloß an der Thüre des Kellers wurde mit einem Meisel aufgesprengt.

Den Werth des ablati hat der Bestohlene eidlich zu 37 fl. 34 kr. angegeben.

96) Diebstahl zu Großsachsen.

Johann Adam Heusner,
der Frankfurter Carls-Joseph, und
der sogenannte scheele Hauptmann (Franz Vetter, zu Mannheim verhaftet)

entwendeten vor etwa 10 Jahren zur Nachtzeit einen Branntweinkesselhut zu Grossachsen dem dasigen Einwohner

Michael Strobel durch Einbruch und Einsteigen in die Branntweinbrennerei. Die Absicht der Diebe war, das ganze Branntweingeschirr zu holen, was sie aber nicht konnten, da gerade Branntwein gebrennt wurde.

Den Werth des Huts giebt der Bestohlene zu 11 fl. an.

97.) Attentirter Diebstahl zu Zotzenbach.

Johann Adam Heusner,
Frankfurter Carls Joseph,
der scheele Hauptmann, und
der sogenannte scheele Metzger

versuchten vor 9 Jahren zu Zotzenbach Kleidungsstücke zu stehlen, konnten aber ihr Vorhaben nicht ausführen, da die Einwohner im Haus solches entdeckt hatten.

98 und 99.) Diebstahl zu Scheuerbach.

Vor etwa jetzt 10 Jahren wurde der Einwohner Georg Kazenmeier zu Scheuerbach in dem Zeitraum vom Herbst bis gegen Weihnachten zweimal bestohlen. Das erstemal waren die Thäter:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann, und
das kleine Krämer-Johannchen, und das zweitemal außer diesen noch
Häfen-Lenert.

Sowohl das erste- als zweitemal legte Heusner an dem Haus ein Gefach aus, und stieg durch die Öffnung in eine und die nemliche Kammer ein. Das erstemal wurde nach dessen und Grasmanns Angabe eine bedeutende Quantität Dörrfleisch, sodann Butter und Schmalz und einiges Leibgeräth; das zweitemal aber Leibgeräth und anderes Weißzeug nebst einigen Viktualien gestohlen.

Der Werth des gesammten ablati ist auf 50 fl. angegeben.

100.) Diebstahl zu Michelstadt.

Theilnehmer hieran waren:
Johann Adam Heusner,
Spielhannes,
Valser Grünewald,
Der alte Jakobs-Henrich (Jakob Henrich Vielmetter), und
dessen Sohn.

Es war um Martini vor sieben Jahren, als die eben genannten Kerls von der schon bekannten Freiheit zu Laudern auszogen, um dem Uhrmacher zu Michelstadt die Uhren zu stehlen, sie konnten aber wegen dem Bellen der Hunde bei demselben nicht ankommen, und machten sich daher auf den Weg um Michelstadt herum an den Keller des Schwanenwirths Ludwig Wälz. Von den zwei starken, gut verwahrten Kellerthüren wurde an der äußeren die Bande, an der inneren aber das Schloß abgesprengt, und sodann aus dem Keller Wein, französischer Liqueur, eine Quantität Limburger Käs, Schnupftaback, Seife, Branntwein, ein Porzellainer Kumpf mit Honig und Citronen entwendet. Letztere kosteten die Diebe auf der Stelle, und ließen solche, da sie nicht nach ihrem Geschmack waren, angebissen im Hof zurück. Der Wein und der Liqueur wurde ebenfalls auf der Stelle getrunken und jubelnd hörte man sie auf dem Abmarsch die Vortrefflichkeit derselben loben. Der Bestohlene muthmaßt, daß die beiden Kellerthüren, wegen der zu ihrer Aufsprengung nothwendig gewesenen Gewalt, mittelst eines Brecheisens eröffnet worden seyn müssen. Nach Heusners Angabe

geschah solches mit einem Scheitholz, nach Angabe des Spielhannes aber wirklich mit einem Brecheisen, dem sogenannten Klamones. Den Werth des Ablati giebt der Bestohlene auf 55 fl. an.

101.) Diebstähle zu Humeterode und Hasserode.

Beide Diebstähle wurden von

Johann Adam Heusner und
Johann Adam Grasmann

vor 11 — 12 Jahren in einer Nacht verübt. Zu Humeterode stahlen sie dem dasigen, nun verstorbenen Einwohner Philipp Friederich eine Quantität Dörrfleisch, indem Heusner neben der hintern Hausthüre eine Öffnung brach, und durch dieselbe den Thürriegel zurückschob. Das Fleisch wurde an zwei Einwohner zu Böllstein verkauft.

Zu Hasserode stieg Heusner durch das Strohdach ein, und holte ein Fäßchen Branntwein, Taback und einige Hemden.

102.) Diebstahl zu Wirzberg.

Nachdem Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann, und
der kleine Krämer-Johann

oben sub No. 40. erzähltermaßen bei Rehbach vergeblich auf die vom Michelstädter Markt zurückkehrenden Juden gewartet hatten, zogen sie nach Wirzberg und begiengen hier an dem Einwohner Peter Reichert einen Diebstahl. Heusner und der kleine Krämer-Johann stiegen durch das Strohdach, an dem einige Fackeln abgemacht wurden, ein, und holten Dörrfleisch und etwas Zinn. Der Werth des Ablati ist zu 9 fl. 4 kr. angegeben.

103.) Diebstahl zu Gros-Eichelsheim.

Dieser Diebstahl wurde vor ohngefähr 11 Jahren von
Johann Adam Heusner, und
Peter Eichler
im Herbst begangen. An einem Juden-Haus stieg Eichler mittelst einer Leiter durch das Dach, an dem einige Latten durchschnitten wurden, in das Haus ein, und holte daraus drei Viertel von einem Ochsen, eine Ochsen- und eine Kuhhaut.

Der Nachtwächter hatte die Gelegenheit zu diesem Diebstahl dem Eichler verrathen.

104.) Diebstahl zu Wersau.

Theilnehmer daran waren:
Johann Adam Heusner,
Dessen Frau, und
Jakob Erbeldinger.

Er wurde in der Nacht vom 3ten auf den 4ten Oktober 1805 an Henrich Heiland zu Wersau begangen. Heusner legte in dem hintern Theil des Hauses ein Gefach aus, stieg dadurch in eine Kammer und holte daraus und der daneben befindlichen Stube Kleidungsstücke, einige Stücke Leinwand und einen Kessel. Der Werth des Ablati ist auf 120 fl. angegeben. Die Kleidungsstücke erhielt der schon öfters vorgekommene Jude zu Rimbach.

105.) Diebstahl durch Einsteigen zu Reinhardsachsen.

Er wurde vor etwa 11 Jahren im Monat April an dem Einwohner Melchior Speth zu Reinhard-Sachsen im Grosherzoglich Badischen Amt Walddürn verübt.

Die Thäter waren:
Johann Adam Heusner,

Grünewald,
strublichter Adel, und
dessen Schwager, der kleine Johann.

Grünewald stieg mittelst einer Leiter, welche die Diebe im Dorfe mitgenommen hatten, durch einen vorher von ihm gewaltsam erbrochenen Laden und holte Bettung, Kleidungsstücke und andere Effekten. Den Werth des ablati konnte der Bestohlene nicht angeben. Der strublichte Adel läugnete seine Theilnahme.

106.) Diebstahl durch Einbruch zu Haingrund.

Im Winter 1802 kurz vor Weihnachten verübten
Johann Adam Heusner, und
Johann Adam Grasmann
diesen Diebstahl an dem Hirten Georg Krein zu Haingrund, bei dem Heusner vorher selbst öfters im Haus gelegen hatte. Dieser brach ein Gefach aus, stieg durch dasselbe in das Haus ein, und entwendete aus einer in dem obern Stock auf dem Gang, oder, wie ber Bestohlene sagt, auf dem Boden gestandenen Kiste mehrere Kleidungsstücke, einige blecherne Löffel und 15 fl. an Geld. Der Einbruch geschah zur gleichen Erde. Den Werth des ablati hat der Bestohlene eidlich einschließlich des Geldes zu 36 fl. 40 kr. angegeben.

107.) Diebstahl durch Einsteigen und Führung von Waffen auf einem Dorf bei der Hasselhecke.

Johann Adam Heusner weiß den Ort, wo dieser Diebstahl von ihm,
dem Hessen-Henrich,
Heiden-Peter, und
krummen Hannjost

im Sommer 1809 verübt worden, nicht zu nennen. Nach seiner Angabe liegt er ohngefähr eine Stunde von der Haselhecke und es wohnt ein Edelmann darinn. Hessen-Henrich stieg mit einer im Hof des Bestohlenen gefundenen Leiter durch das Fenster ein, und holte Krämerwaaren: Kaffee, Zucker, Rauchtaback ꝛc. und etwa zwei Gulden oder einen Thaler an Geld. Heusner führte eine Pistole bei sich.

108.) Diebstahl zu Afhöllerbach in dem Amt Breuberg und zu Böllstein in demselben Amt.

Theilnehmer an diesen Diebstählen waren:
Johann Adam Heusner, und
Johann Adam Grasmann.

Heusner brach zu Afhöllerbach an der Behausung des Einwohners Leonhard Reibold neben der Hinterthür ein Loch, zog durch die Öffnung den Thürriegel zurück, drang dann in das Haus, und holte aus dem Schornstein das darin gehangene Dörrfleisch. Die Quantität und der Werth desselben konnte nicht ausgemittelt werden.

In der nemlichen Nacht, und ehe sie den vorbemerkten Diebstahl verübten, hatten Grasmann und Heusner einen zu Böllstein ausgeführt. Heusner stieg hier mit einer Leiter durch einen offenen Laden in die Behausung der dasigen Wittwe Hozin. Die Absicht der Diebe war auf Kleidungsstücke gerichtet; sie erhielten aber nichts, als einen Schinken, oder, wie die Bestohlene angiebt, drei Stücke Dörrfleisch. Den Werth davon konnte diese nicht angeben.

109.) Diebstahl durch Einsteigen zu Steinbuch.

Auch hier waren

Johann Adam Heusner, und
Johann Adam Grasmann

die Theilnehmer. Der Diebstahl wurde vor 10 — 11 Jahren um Neujahr an Conrad Kerber, der damalen das Hirtenhaus zu Steinbuch bewohnte, verübt. Heusner stieg durch das zum Theil abgedeckt wordene Strohdach ein, und holte aus der Boden-Kammer mehrere Kleidungsstücke und aus der Küche einige Laib Brod. — Der Werth des Ablati ist auf 20 fl. angegeben.

110.) Diebstahl durch Einbruch zu Ernsbach.

Der Diebstahl wurde vor jetzt 10 — 11 Jahren von

Johann Adam Heusner, und
Johann Adam Grasmann

an dem Einwohner Johann Leonhard Larw zu Ernsbach verübt. Es wurde neben der Hausthüre ein Loch gebrochen, durch dasselbe der innere Riegel an der Thüre zurückgeschoben, worauf Heusner in die Behausung eindrang und das im Schornstein gehangene Fleisch holte. Nach der Angabe des Bestohlenen wurde auch sein und seines Schwiegervaters Boden mit Gewalt geöffnet und daraus ein flächsenes Tischtuch und etwas Hanf entwendet. Der Werth des Ablati beträgt nur 7 fl. 40 kr.

111.) Diebstahl durch Einsteigen zu Wirzberg.

Er wurde von

Johann Adam Heusner, und
Johann Adam Grasmann

vor 10 Jahren im Winter verübt. Grasmann hatte in dem Haus gewöhnlich sein Quartier gehabt und dem Heusner verrathen, daß die Frau Kleider und Fleisch habe, das

sie holen wollten. Beide stiegen auf einer Leiter durch das Strohdach, erhielten aber nichts als ein Paar Stücken Fleisch.

112.) Diebstahl durch Einbruch zu Frauenaußes.

Er wurde von

Johann Adam Heusner,
seinem Bruder Stephan,
dem großen Johann, (Johannes Reipert), und
dem Zahnfranzen-Philipp

in der Nacht vom 14ten auf den 15ten August 1806 an dem Gerichtsmann Johann Jost Jung zu Frauenaußes verübt.

Die Diebe hatten es auf Kleidungsstücke und Weißzeug angesehen. Der große Johann stieg zuerst auf einer Leiter, die dem Tochtermann des Bestohlenen gehörte, und von der ein Stück abgeschnitten wurde, an das obere Stock, wo er den Laden einer Kammer aufbrach, sich Licht anmachte, und damit in die Kammer hinein leuchtete, um zu sehen, ob und was etwa für ihre Absicht dienliches sich darin befinden mögte. Da er nichts darin wahrnahm, so wurde nun in dem untern Stock an der hintern Seite des Hauses ein Gefach ausgebrochen, und durch die Öffnung in eine Stube eingestiegen, und da auch hier die Diebe nicht fanden, was sie suchten, ein Loch neben der hintern Küchenthüre gebrochen, durch dasselbe der innere Riegel der Thüre zurück geschoben, damit die Thüre selbst geöffnet, und aus der Küche und der Küchenkammer zwei kupferne Kessel, Schmalz, das vorhandene Zinn und anderes Küchengeräthe, Leinwand und mehrere Viktualien entwendet. Gleich den andern Tag wurde Johann Adam Heusner und seine Frau, so wie dessen Bruders Frau

und der große Johann mit seiner Frau, als dieses Diebstahls verdächtig, und zwar beide erstere ohnweit Crumbach arretirt und sämmtlich nach Umstadt an das dasige Amt geliefert. Heusner, der eine Pistole bei sich führte, warf solche, wie er bereits angehalten war, in einen Dornbusch von sich, wo sie jedoch sogleich von den ihn festgehalten gehabten Personen wieder herbei geholt, in Verwahrung genommen und an das Amt Umstadt mit ihm abgeliefert wurde. Es wurde hier zwar gegen ihn und die übrigen Verhafteten eine Untersuchung, aber ohne allen Erfolg angestellt. Mit ganz besonderer Frechheit läugnete Heusner, der große Johann und die Weiber alle Wissenschaft von dem Diebstahl weg, obgleich von den gestohlenen Effekten und Viktualien bei letzteren gefunden worden waren. Heusner läugnete den ihn arretirt gehabten Personen, in deren Angesicht er die in der Tasche gehabte Pistole in den Dornbusch geworfen hatte, nicht nur solches aus den Augen weg, sondern wollte auch bei Amt von dieser Pistole nichts wissen, noch je eine getragen haben. Das Resultat der Untersuchung war, daß sämmtliche Verhaftete durch Urtheil vom 16ten September 1806 von der Instanz absolvirt und more solito über die Gränze in ihre Heimath verwiesen wurden.

Der Werth des ablati ist von dem Bestohlenen in der amtlichen Untersuchung nicht angegeben worden.

113.) Versuchter Diebstahl zu Hornbach und dabei erfolgte gefährliche Mißhandlung der Nachtwache.

Im Winter 1806 und nach der in einem, kurz nachher zu Beerfelden vorgefallenen qualifizirten Diebstahl von Heusner näher angegebenen Zeit-Bestimmung, im Jenner, waren dieser,

Spielhannes,
Grünewald, und
der Bürsten-Casper

eines Nachts ausgegangen, um zu sehen, wo sich irgend eine Gelegenheit zum Stehlen für sie finden möchte. Sie kamen hierbei nach Hornbach und waren bereits an den letzten Häusern, als ihnen zwei Mann, der eine mit einer Flinte, der andere mit einem Prügel bewaffnet, begegneten und sie anhielten. Es war die Nachtwache, welche der jetzige Einwohner Jakob Peter Kroh zu Hornbach für seinen damaligen Dienstherrn mit dem Knecht des Einwohners Adam Schäfers, Johannes Ritterschein, versah. Ersterer war es, welcher die mit Schrot geladene Flinte und letzterer, welcher den Prügel hatte. Diese verlangten von Heusner und seinen Gesellen, daß sie mit zu dem Schultheiß gehen sollten; jene erklärten ihnen aber, daß sie nichts bei dem Schultheiß zu thun hätten und eben von demselben kämen. Die Nachtwache bestand aber auf ihrem Verlangen und suchte die Kerls zu pakken; diese retirirten sich indeß hinter einen Baum, und Grünewald drückte, um die Wache zurück zu halten, seine Pistole auf sie ab, die aber versagte. Jakob Peter Kroh schoß darauf seine Flinte auf die Kerls los, und Spielhannes empfieng die ganze Ladung. Inzwischen drang Heusner jetzt auf den Kroh los, der sich aber durch die Flucht rettete, den andern Wächter packte Grünewald und Bürsten-Casper und mishandelten ihn gefährlich mit Schlägen, Der verwundete Spielhannes wurde nach Rimbach gebracht, wo er anfänglich in der dasigen Ziegelhütte und dann bei dem Einwohner Henrich Bickel, vulgo Bickel-Henrich, Unterkunft fand, und Heusner ihn von

seinen Wunden kurirt haben will. Noch finden sich an jenes Körper mehrere Schrot von dem Schuß.

114.) Versuchter Diebstahl auf einem Ort im Weilburgischen.

So wie oben bei dem sub No. 38. vorgetragenen attentirten Straßenraub bei Lich bemerkt ist, waren die daselbst genannten Räuber

Johann Adam Heusner,
Hessen-Henrich,
Überrheiner Wilhelm,
Heiden-Peter,
Krummer Hannjost,
Porzellain-Hannes,
der sogenannte Müller (Martin Knaus),
Schoden-Henrich, und noch drei andere

die Nacht vorher auf einen Diebstahl in einem Weilburgischen Orte ausgegangen. Heusner weiß diesen Ort nicht zu nennen, beschreibt ihn aber dahin, daß er ohngefähr zwei Stunden von einem an der Landstraße von Gießen nach Marburg liegenden Orte, in dem ein großes Wirthshaus sey, in einem Thale gelegen sey, und ein Wasser daran vorbei fließe, welches in die Lahn falle. Hessen-Henrich und Heiden-Peter hatten in diesem Ort einen reichen Bauer baldovert. In einem ohngefähr anderthalb Stunden von dem Ort entfernten Wald blieben die Räuber bis am Abend liegen, wo sie in verschiedenen Abtheilungen an das Ort auf den bestimmten Sammelplatz hin zogen. Heusner, der Überrheiner Wilhelm und Martin Knaus kehrten auf dem Weg auf einer im Thale liegenden Mühle ein, und tranken daselbst. Im Wald hatten sich aber die

Räuber darüber veruneiniget, wer das Commando führen sollte. Schon war der Anfang zu dem beabsichtigten Diebstahl durch Brechung einer Öffnung neben der Hausthüre und an der hintern Seite des Haußes gemacht, als die unter den Räubern entstandene Uneinigkeit veranlaßte, daß das ganze Unternehmen aufgegeben wurde. „Alles gieng unter einander und keiner wollte anpacken" sagt Heusner. Auf dem Rückweg zog Heusner, der Überrheiner Wilhelm und noch etwa fünf oder sechs andere wieder auf die vorbemerkte Mühle zu. Sie klopften dem Müller und als dieser nach ihrem Begehren fragte, antwortete ihm der Überrheiner Wilhelm: „etwas nasses Bier." Heusner nahm indeß durch die Fenster wahr, daß Soldaten in der Stube waren, stand aber in der Meinung, daß sie Einquartierung seyen. Der Müller machte die Thüre auf und rief in dem Augenblick auch den Soldaten zu: „da sind sie!" Aber ehe noch diese aus dem Hause waren, hatten die Räuber sich schon auf die Beine gemacht und entkamen.

115.) Versuchter Diebstahl zu Gießen.

Wie oben bei No. 37. schon bemerkt ist, zogen

Johann Adam Heusner,
Überrheiner Wilhelm, und
der Porzellain-Hannes

auf dem Rückweg nach Gießen auf den Markt, wo sie mit

dem Heiden-Peter und
krummen Hannjost

wieder zusammentrafen. Porzellain-Hannes machte dem Heusner den Antrag von einem Krämer in Gießen, den sie machen (bestehlen) könnten, mit der Aeußerung, daß

er keinen rechten Ausfall (Gelegenheit zum Diebstahl) wisse, und daß er, Heusner, deßhalb einmal das Haus näher in Augenschein nehmen solle. Der Beschreibung nach, die Heusner von der Lage des Hauses macht, liegt solches in der Neustadt, dessen Besitzer ist nach seiner Angabe ein Krämer, der mit Taback und andern Krämerwaaren, dabei auch mit musikalischen Instrumenten handelt.

Heusner sah mit dem krummen Hannjost das Haus an, und brachte dem Porzellain-Hannes die Nachricht, daß sie schon ankommen wollten. Um Peter Pauls Tag (1808) sollte der Diebstahl ausgeführt werden. Von den sogenannten welschen Höfen zogen Heusner, Porzellain-Hannes, Hessen-Henrich, der kleine Johann, Überrheiner Wilhelm, und dessen Schwager, der sogenannte dicke Arsch, nach Gießen hin. Ueber ein Wasser, an welches sie am Wall kamen (wahrscheinlich der Wallgraben), das breit und etwa acht Schuhe tief war, legten sie eine lange Bank, welche sie aus dem Hof eines diesseits jenes Wassers gelegenen Hauses, das Heusner für ein Wirthshaus hält, nahmen, und machten sich so eine Brücke zum Übergang. Auf die nemliche Weise kamen sie über die Gerblöcher und damit in die Nähe des zum Angriff ausersehenen Hauses. Inzwischen wurde es durch die Hindernisse, welche sie auf ihrem Weg antrafen, zwei Uhr Morgens und da nach der Jahrszeit der Tag nahe war, so wurden sie dadurch genöthiget, von der Ausführung des mitten in Gießen vorgehabten Diebstahls abzulassen.

115.) Diebstahl durch Einsteigen zu Krökelbach.

Es war Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann, und

der Hingemer Schnallenmacher,

welche diesen Diebstahl im April 1804, oder wie Grasmann angiebt, einige Tage nach den oben sub No. 108. erzählten Diebstählen zu Afhöllersbach und Böllstein, an dem Unterkäufer Carl Strohmann verübten. Es wurde ein Gefach ausgelegt, der Hingemer Schnallenmacher stieg durch die Öffnung in ein Kämmerchen ein, und nahm da Taback, Butter, Seife und andere dergleichen in den Handel des Bestohlenen einschlagende Gegenstände, drang dann auf den Boden, und stahl aus einer verschlossenen, mit seinem Schaberer erbrochen wordenen Kiste, Weibskleidung, Hemden und leinen Tuch.

Um den Thatbestand dieses Verbrechens hat man das Amt Fürth zwar requirirt, solchen aber nicht erhalten.

117.) Diebstahl durch Einbruch zu Rehebach.

Dieser wurde von Johann Adam Heusner,
deßen Bruder Stephan,
Johann Adam Grasmann, und
Peter Fleck

vor 8 Jahren verübt. Die Diebe giengen von der Freiheit zu Laudenau und hatten die Absicht, Fleisch und Schmalz zu stehlen, welches Grasmann baldovert hatte. Heusner brach an dem Haus des Einwohners Jakob Götz zu Rehebach ein Gefach aus und stieg dadurch in das Haus ein. Der Besitzer wurde die Diebe gewahr, und Heusner nahm daher nichts mit als Latwerge, Butter und noch einige dergleichen Viktualien von Unbedeutenheit. Auf dem Rückweg nahm Grasmann noch von einem andern Haus einen oder zwei Stamm Bienen mit, die auf die Freiheit zu Laudenau verkauft wurden.

118.) Diebstahl zu Unterwiebelbach.

Er war das erste Verbrechen, welches Johann Adam Heusner bei der Untersuchung gegen ihn eingestanden hat. Derselbe wurde zu Unterwiebelbach bei Wertheim von

Johann Adam Heusner,
seinem Gevattermann, Georg Horn, und
dem sogenannten Bettel-Lorenz

im November 1803 durch Einbruch verübt, und dabei zwei Betten und ein Hafen mit Schmalz entwendet; mehr konnten die Diebe nicht mitnehmen, da die Bestohlenen den Diebstahl gewahr wurden und Lärmen machten. Die Stubenthüre wurde von außen verreidelt.

119.) Diebstahl zu Breitenbrunn im Amt Amorbach.

Theilnehmer dabei waren:

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann, und
des ersteren Schwager, das kleine Krämer-Johannchen.

Der Diebstahl wurde mitten im Ort Breitenbrunn in dem Hause eines Taglöhners verübt. Heusner und sein Schwager stiegen mit einer Leiter in das obere Stock, an welchem ein Gefach ausgebrochen worden, ein, und entwendeten mittelst Erbrechung einer Kiste eine vollständige Weibskleidung und Geld.

Das über den Thatbestand requirirte Verifikationsprotokoll ist nicht eingelangt.

120.) Diebstahl durch Einbruch zu Ebend jenseits des Mains.

Auch dieser Diebstahl wurde vor ohngefähr 11 Jahren von

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
dem sogenannten Hinkel- oder Hunds-Velten, und
dem Bettel- oder Schinder-Lorenz

verübt. Heusner legte neben der Hausthüre ein Gefach ein, und stieg mit dem Hinkels-Velten in das Haus ein. Beide drangen über den Hausgang in die Küche, aus der sie drei oder vier Stücke Leinwand, welche in der Lauge lagen, entwendeten.

121.) Diebstahl durch Einbruch zu Unterwiebelbach.

Um die nemliche Zeit, wo der eben vorgetragene Diebstahl vorfiel, wurde gegenwärtiger von

Johann Adam Heusner,
Johann Adam Grasmann,
Hinkel-Velten und, wie Grasmann sagt, Heusner aber widerspricht,
dem Bettel-Lorenz

verübt. Die Diebe waren damalen 8 Tage lang in der Gegend auf einen Diebstahl herumgezogen, ohne daß sie ankommen konnten. Bei dem gegenwärtigen Diebstahl brachen Heusner und Hinkel-Velten an der hintern Seite des Hauses ein Gefach aus, stiegen dadurch in das Haus und entwendeten gleichfalls aus der Küche einige Leinwand.

Die Diebe hatten sich nach diesem Diebstahl in einem Wald gelagert, da Feuer angemacht und gekocht. Heusner schlug seine Frau, es gab darüber Lärmen; der in der Nähe auf dem Feld gewesene Schultheiß des Orts schickte Mann-

schaft und Heusner und Grasmann wurden arretirt. Die Weiber waren vor Ankunft der Wache in das Ort gegangen, um Viktualien einzukaufen. Beide Arrestanten wurden vor den Schultheiß gebracht und nach ihren Pässen gefragt. Heusner rettete sich durch die List, daß er vorgab, seine in dem Dorfe befindliche Frau habe den Paß — und durch die Einfalt des Schultheißen, der ihn allein gehen ließ, den Paß zu holen. Grasmann wollte das nemliche versuchen, wurde auch von dem Schultheißen gehen gelassen, von der Wache aber wieder eingeholt und zurück gebracht. Dessen Beischläferin und die Frau des Hinkel-Velten, den die Wache hatte springen lassen, waren immittelst auch arretirt worden und die Gesellschaft wurde an das Amt zu Flammersbach geliefert. Hier saßen sie eilf Tage, ihre Effekten wurden für die Kosten versteigt und sie dann more solito nach Empfang einiger Prügel fortgeschickt.

Dies sind die Verbrechen, welche Heusner in seinem Untersuchungs-Protokoll eingestanden hat. Man wird über ihre große Anzahl erstaunen, wenn man bedenkt, daß derselbe zuerst 36 Jahre alt ist, und sie nach seiner eigenen Angabe die ganze Menge seiner Verbrechen noch nicht begreifen. Heusner stand auch mit dem berüchtigten Schinderhannes in Verbindung und es hätte vielleicht keinen großen Zeitraum mehr bedurft, daß dessen Name als Räuber-Anführer berüchtigter geworden wäre, als der des Schinderhannes. Viele der erzählten Verbrechen hat Heusner mit bekannten Mitgliedern der Bande von

Schinderhannes verübt: von diesem, meint er, seye mehr Getöse und Lärmen gemacht worden, als er als Räuber verdient hätte, er wirft ihm in dieser Hinsicht besonders Feigheit vor. Einmahl war Heusner mit dem Schinderhannes und andern Mitgliedern seiner Bande über den Rhein von Semd aus auf Verbrechen gezogen und etwa 16 Tage drüben geblieben; es geschah indessen nichts von Verbrechen, weil, wie Heusner sagt, dazumal die neue Garde (Gensd'armerie) errichtet worden und sie deßhalb nichts hätten unternehmen können. Sie lagen während ihres Aufenthalts jenseits des Rheins meistentheils in Waldungen. Der bekanntlich von dem vormaligen Peinlichen Gerichtshof zu Mainz zu 22jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Vater des Schinderhannes kam hierher einst zu ihnen, und forderte diesen seinen Sohn, nach Heusners Erzählung, bei Allem, was ihm heilig seyn könnte, auf, von seinem Räuber-Leben abzulassen, allein vergeblich. Schinderhannnes lachte der Thränen und Ermahnungen seines Vaters. Heusner sagt, wenn er noch daran denke, wie der alte Mann seinen Sohn mit entblößtem Haupte gebeten habe, so mögte er weinen.

In der Folge veruneinigte sich Heusner mit Schinderhannes zu Semd, wo er mit dem Grasmann zu demselben und andern seiner Bande gekommen war. In einer dabei entstandenen heftigen Schlägerei wurde Heusner so zerschlagen, daß er vor dem Blut, das ihm über das Gesicht strömte, nichts mehr sehen konnte. Er würde, wie er sagt, den Schinderhannes damalen ermordet haben, wenn ihm das herabströmende Blut zu sehen erlaubt hätte.

An den Theilnehmern an den sub No. I. II. III und IV. erzählten gewaltsamen Einbrüchen sieht man, daß Heusner auch mit den Mitgliedern der Neuwieder Bande in Verbindung stand. Mit dem berüchtigten, in Keils Aktenmäßiger Geschichte ꝛc. als Hauptglied dieser Bande vorkommende, Johann Müller kam Heusner einstens bei Lohr im Fürstenthum Aschaffenburg zusammen. Müller hatte mehrere von der Niederländer Bande, besonders Juden, bei sich und war eben auf dem Weg in die Gegend von Schwäbischhall, um dort einen Raub auszuführen. Auch Heusner wurde zu dem Unternehmen angeworben, und in das Wirthshaus zum Riesen nach Walddürn, als dem bestimmten Sammelplatz, bestellt. Er kam indeß nicht dahin, weil, wie er angiebt, Schinderhannes ihm abgerathen hatte.

An dem bekannten mit offener Gewalt und Mord in dem Pfarrhause zu Oettingen in der Nacht von dem 4ten auf den 5ten Februar 1807 verübt wordenen Raub, den Herr Stadt-Direktor D. Pfister in seiner Aktenmäßigen Geschichte Thl. II. p. 126 erzählt, will Heusner keinen Antheil gehabt haben, ob er gleich nicht nur in der zu Aschaffenburg wegen dieses Verbrechens geführten Untersuchung, sondern auch von Peter Eichler als Theilnehmer angegeben war.

Am 27ten May 1807 Abends eilf Uhr zogen ohngefähr 30 bis 40 Mann unter Lärmen und Singen in das sehr volkreiche Ort Lengfeld in dem Grosherzogl. Hessischen Amt Otzberg. Der Nachtwächter wurde aufgegriffen und gebunden. Den Kirchhof besetzten die Räuber, um das Stür-

men zu verhindern, mit Wache. Unter fortwährendem Lärmen und Singen gieng der Zug nun an die Behausung des 80jährigen Amts-Unkosten-Erhebers Walter. Dieser war mit seiner Familie noch nicht zu Bette, hörte gleich dieser den Lärmen, Niemand ahndete aber darin eine Vorbedeutung von dem, was kommen sollte. Plötzlich wurde das Hofthor mit dem Rennbaum eingestoßen, die Räuber drangen mit brennenden Lichtern in den Hof, sprengten die in denselben führende Hausthüre ein, und stürmten nun in das Haus. Die Familie Walters wurde alsbald gebunden, mit Schlägen mishandelt und mit Bettung zugedeckt. Nur der alte Walter blieb von Mishandlungen verschont, da er gleich anfänglich durch das Fenster Stockwerkshoch herabgesprungen war und sich auf einen Backofen verborgen hatte. Kisten und Schränke wurden zerschlagen und 2300 fl. geraubt. Nicht unbedeutende Vorräthe von Leinwand und andern Gegenständen blieben unberührt. Währenddem dieses geschah, wurde der Nachtwächter gebunden in die Stube gebracht und in eine Ecke geworfen. Nach vollbrachtem Raub zogen die Räuber unter Lärmen und Schreien wieder ab. Die Einwohner von Lengfeld hielten die Räuber für einen Trupp französischer Soldaten und blieben deßhalb ruhig in ihren Wohnungen.

Nach Heusners Angabe haben an diesem Verbrechen der Überrheiner Wilhelm, Itzig Muck, der in Wiesbaden hingerichtete Polack und Salmge Haag namentlich Theil genommen. Die übrigen waren meistens Juden von der ehemaligen Neuwieder Bande. Die Räuber kamen in zwei Parthieen von Frankfurt und Hanau her. Beide Parthien wußten nichts von einander, jede

aber hatte den Raub zu Lengfeld zur Absicht. Sie stießen auf dem Weg zusammen, vereinigten sich und führten den Raub gemeinschaftlich aus. Nach Heusners Angabe fand die Vereinigung wahrscheinlich in dem, ohngefehr drei Viertelstunden von Lengfeld gelegenen Orte Habizheim in dem Haus eines dortigen vertrauten Juden statt.

Staats-
Bibliothek
Bamberg

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brill, C. F.

Actenmäßige Nachrichten von dem Raubgesindel in den Maingegenden, dem Odenwald und den angrenzenden Ländern besonders in Bezug auf die in Darmstadt in Untersuchung befindlichen Glieder desseben
Bd.: 1 : Mit Bildnissen von acht Haupträubern

Darmstadt 1814

Bamberg, Staatsbibliothek -- MvO.Jus.o.149(1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11750161-4